Die Kolonisationstätigkeit

des

Hochstifts Freising

in den Ostalpenländern.

Inauguraldissertation,

eingereicht bei der philosophischen Fakultät I. Sektion der Kgl. Ludwigs-Maximilians-Universität München

von

Franz Xaver Zahnbrecher

am 29. Januar 1906.

München 1907.

J. Lindauer'sche Buchhandlung (Schöpping).

Die Kolonisationstätigkeit

des

Hochstifts Freising

in den Ostalpenländern.

Inauguraldissertation,
eingereicht bei der philosophischen Fakultät I. Sektion der
Kgl. Ludwigs-Maximilians-Universität München

von

Franz Xaver Zahnbrecher

am 29. Januar 1906.

München 1907.
J. Lindauer'sche Buchhandlung (Schöpping).

Einzelabdruck aus Dr. Deutingers **Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik des Erzbistums München und Freising,** fortgesetzt von Dr. F. A. Specht.

* * * * * X. Band. Neue Folge IV. Band. * * * * *

Lebenslauf.

Der Unterzeichnete ist geboren am 23. November 1882 zu Aich, Gemeinde Otting, B.-A. Laufen, Oberbayern, als Sohn der Bauersleute Johann und Rosalia Zahnbrecher, besuchte die Volksschule seiner Heimatsgemeinde Otting, kam sodann in das erzbischöfliche Knabenseminar zu Scheyern, hierauf nach Freising, wo er das Gymnasium 1902 (Juli) absolvierte. Von Oktober 1902 bis März 1906 hat derselbe sich philosophischen, theologischen und geschichtlichen Studien hingegeben. Als Frucht der letzteren hat er am 29. Januar 1906 sich erlaubt, einen kleinen Versuch über die Kolonisationstätigkeit des Hochstiftes Freising in den Ostalpenländern an das hohe Dekanat der philosophischen Fakultät der Kgl. Ludwigs-Maximilians-Universität München einzureichen.

Ansbach, den 1. Februar 1907.

Franz Xaver Zahnbrecher.

Die Kolonisationstätigkeit des Hochstifts Freising in den Ostalpenländern.

Von

Franz Xaver Zahnbrecher.

1. Freisings Besitzerwerbungen.

In der zweiten Hälfte des sechsten Jahrhunderts begannen die Slovenen von der Donau aus über Pannonien, Norikum und Karnien sich auszubreiten und drangen allmählich nicht nur in die Gebiete des heutigen Oberösterreich, der Steiermark, Kärntens und Krains ein, sondern ließen sich bis Tirol hin nieder. Wahrscheinlich bevölkerten sie auch Friaul und Istrien[1]) in den Jahren 592—95. Die slavischen Stämme, welche im Mittelalter in den österreichischen Ländern, d. h. in den österreichischen Herzogtümern, in Steiermark, Kärnten und Krain oder im ehemaligen Karantanien saßen, werden von den gleichzeitigen Geschichtschreibern durchgängig Winden genannt. Schafarik nennt diese Slaven nach dem Vorgange Nestors und Dalimils Korutaner.[2]) Von den Schriftstellern

[1]) Krek, Einleitung in die slavische Literaturgeschichte. Graz 1874. S. 71, wo die verschiedenen Ansichten über den Zeitpunkt der slavischen Invasion verzeichnet sind. Vgl. Paul Joseph Schafariks slawische Altertümer. (Deutsch von Mosig von Ährenfeld, herausgegeben von Heinrich Wuttke. II. Bd. Leipzig 1844) S. 311. Der einzige Anhaltspunkt für die Datierung liegt wohl in der Nachricht des Paulus Diaconus über die Kämpfe zwischen Bayern und Slaven im Pustertal. Vgl. auch Fastlinger, das Todesjahr des hl. Korbinian in Deutinger-Specht, Beiträge zur Geschichte, Topographie und Statistik München 1901. VII, N. F. I, 11, 12, 16.

[2]) Schafarik, a. a. O. S. 311 u. 329.

des Mittelalters wurden sie mit den allgemeinen Namen Sclavi, Sclavini, Winidi, Wenedi, seltener Vandali, bezeichnet. Neben diesen zusammenfassenden uralten Stammnamen waren auch schon früh Benennungen von kleineren oder Teilstämmen im Gebrauch, z. B. der Rakuschaner, Gorataner oder Korutaner, Schtpoaner, Krajinger, Goritschaner u. s. w. Schafarik rechnet sie zu den Slaven der südwestlichen Ordnung, zu welcher außerdem noch die der russischen, bulgarischen und illyrischen Abteilung[1]) gehören. — Die Korutaner sind[2]) von diesen drei Abteilungen der letzten zuzurechnen neben den Serben und Chorwaten.[3])

Zur Zeit ihres Eintritts in die Geschichte standen sie unter der Herrschaft der Avaren, welchen sie im Krieg und Frieden dienstbar sein mußten. Unter ihren Supanen zogen sie ins Feld, um den Avaren Land und Leute zu erkämpfen, während sie für sich meist das Nachsehen hatten. Mit ihrem Verhältnis zu den Deutschen hat sich besonders Strakosch-Graßmann befaßt.[4])

Im Pustertal, wo scharfe Kämpfe zwischen Bayern und Slaven ausgefochten wurden, kennzeichnen verschiedene Ortsnamen und auch einzelne in Urkunden vorkommende Personennamen das Vordringen der Slaven. Doch werden manche Namen mit Unrecht auf slavische Ansiedlungen gedeutet.[5]) Die St. Veitskirchen[6]) müssen nicht immer ehemalige Slavenansiedlungen bekunden, denn die Deutschen konnten ja den Heiligen der fremden Nation ebenfalls verehren, ihm Kirchen widmen und nach ihm Orte benennen.

Der Name Pustertal[7]) ist slavischen Ursprungs, abzuleiten von pustu = desertus, öde, wüst. Auch in Kärnten kommen Namen

---

1) Schafarik, a. a. O. S. 50.

2) Aus dem slavischen Namen Gorotan, „Bergland", ist Kärnten entstanden.

3) vielleicht = Chrowaten (?).

4) Strakosch-Graßmann, Geschichte der Deutschen in Oesterreich-Ungarn. Von den ältesten Zeiten bis zum Jahre 955. Wien 1896. I, 336.

5) Besonders von Biedermann, Slavenreste in Tirol. In „Slavische Blätter" von Abel Luksic. Wien, Januar 1865, S. 5 ff. Ihm entgegnete Ludwig Steub in seinem Aufsatz „Zur Namens- und Landeskunde der deutschen Alpen". Nördlingen 1885, S 28 ff.

6) Der heilige Veit wird besonders im deutschen Sachsenlande verehrt. cfr. Widukindi, Regest. Saxon. I c. 33, 34. M. G. SS. III, 431.

7) Für slavische Ortsnamen im Pustertal ist besonders lehrreich ein Programm von Mitterrutzner „Slavisches aus dem östlichen Pustertal" (29. Programm d. k. k. Gymnasiums, Brixen) 1879. S. V ff.

mit ähnlichen Zusammensetzungen vor; es sei nur an Pustritz erinnert. In der Gründungsurkunde von Innichen ist die Gegend ebenfalls als öde, verlassen, unbewohnbar bezeichnet. (ab antiquo tempore inanem atque inhabitabilem esse cognovimus.) [1])

Bei ihren Vorstößen kamen die Slaven mit einem Volksstamm in Berührung, dessen Expansionskraft der ihrigen überlegen war, vor dessen Übermacht sie nach Osten weichen mußten und dessen Gebräuche, Sitte und Gesetz sie im Laufe der Zeit an der Grenze sogar angenommen haben.

Dieser Volksstamm waren die Bajuwaren. Gleich bei der ersten Begegnung standen Bayern und Slaven feindlich gegenüber. Ein friedliches Sichvertragen und Auskommen war hier nicht möglich. Garibalds I. Nachfolger, Tassilo I., rückte in das Slavenland ein und kehrte mit Beute beladen in sein Herzogtum [2]) zurück. Ob sich das Andenken an diesen Sieg, wie eine alte Sage überliefert, in dem sogenannten „Viktoribühel" [3]) bei Innichen erhalten hat, ist wohl nicht sicher nachzuweisen. Herzog Tassilo unternahm schon in nächster Zeit einen neuen Angriff. Die Slaven hatten sich jedoch rechtzeitig gerüstet und, von den Avaren unterstützt, brachten sie den Bayern eine gänzliche Niederlage [4]) bei. Nun mochten die Slaven unter dem Schutze der Avaren die Grenzen für gesichert halten, aber schon im Jahre 610 fiel [5]) Tassilos Sohn, Garibald II., wieder in das Land der Slaven ein. Bei Aguntum [6])

[1]) J. Zahn, Codex diplomaticus Austriaco Frisingensis. Wien 1870 in den Fontes Rerum Austriacarum. Wien 1870 II. Abt. XXXI Bd. Urkunde n. 2. Wir zitieren nunmehr Zahns Codex dipl. stets also F. R. A. II, 31

[2]) Pauli Diac. Hist. Longob. IV, 7. M.G.SS. Rer. Lang. p. 118.

[3]) Vgl. auch Hormeyers Werke. I, S. 87, Egger, Geschichte Tirols. Innsbruck 1872, I, 81. Er ist der Meinung, daß dieser Name „Viktoribühel" vom Siege Garibalds II. (612) herrühre.

[4]) Pauli Diac. Hist. Lang. IV, 10. l. c. 120.

[5]) His temporibus mortuo Tassilone duce Baiuvariorum, Filius eius Garibaldus in Agunto a Sclavis devictus est . . . steht allein in der Quelle. Pauli Diac. Hist. Lang. IV, 39. l. c. p. 139.

[6]) Aguntum war nach Aventin, Resch, von Muchar, Sinnacher, Tinkhauser „Innichen". Theodor Mommsen setzt es weiter östlich in die Gegend von Lienz, Loncium noch weiter östlich in das Gailtal (Corpus inscriptionum latinarum III, S. 590 u. 591); nach seiner Meinung befand sich da, wo heute Innichen steht, das römische Littamum. Vgl. auch J. Friedrich, die ecclesia Augustana in den Sitzungsberichten der phil. philolog. Klasse d. K. b. Akad. der Wiss. in München 1906. II, 349 ff.

kam es zum Kampfe. Die Slaven siegten abermals und verheerten die Grenze. Erst nachdem Garibald neue Streitkräfte gesammelt hatte, gelang es ihm, den Slaven die gemachte Beute wieder abzunehmen und sie über seine Marken hinauszudrängen.[1])

Um nun diese Gegend der bayerischen Kolonisation und Christianisierung nach Vollendung des Kampfes zu sichern, gründete Tassilo III. das Benediktinerkloster Innichen.

In solitudine Scarantiense, in der öden, wilden Gegend von Scharnitz, war im Jahre 763 ein Kloster zu Ehren des heiligen Petrus gestiftet und dessen Leitung dem Abte Atto, späterem Bischof von Freising, übergeben worden. Das weltabgelegene Tal am Fuße des wilden Karwendels sollte von Scharnitz aus kolonisiert werden. Von hier aus wurde im Jahre 769 eine hochbedeutsame Gründung unternommen,[2]) deren Wichtigkeit erst im Laufe der Zeit ersichtlich wurde. In diesem Jahre nämlich schenkte Tassilo III., der Bayernherzog, dem Abte Atto von Scharnitz auf dessen Bitten den Ort Innichen im Pusterthal, damit er dort durch Errichtung eines Klosters „das ungläubige Volk der Slaven auf den Weg der Wahrheit [3]) führe". Dem Abte von Scharnitz, beziehungsweise dem Hochstifte Freising war durch diese Schenkung Tassilos III. eine große Aufgabe zugewiesen worden. In dem neu gewonnenen Orte hatte Freising eine Einfallspforte nach Kärnten hin gewonnen und nicht viele Jahre vergingen, als das Hochstift einen gewaltigen Vorstoß nach jenem Lande machte, und bald auch noch in Steiermark und in Krain Besitzungen erwarb. Mit aller Kraft, mit zielbewußter Energie arbeitete Freising darauf hin, sich im Rücken einen festen Stützpunkt zu schaffen, wo es die Rohprodukte der im Osten neu gewonnenen Kolonien verwerten konnte. Hartwig Peez [4]) ist der Ansicht, Tassilo hätte diese Schenkung Innichens an Freising vollzogen in der Absicht, den Hauptmarkt des slavischen Viehes behufs Kreuzung mit dem bayerischen Braunvieh an Bayern zu fesseln. Hier wäre dann die Wiege des Pinzgauer Schlages

---

[1]) Pauli Diac. H. Lang. IV, 39. l. c. p. 133.

[2]) Riezler, Geschichte Baierns, Gotha 1878 I, 156 u. Bitterauf nehmen 769 an, statt 770, wie Zahn und seine Vorgänger haben; siehe Traditionen des Hochstifts Freising. I. Bd. n. 34. S. 61.

[3]) F. R. A II. 31 n. 2.

[4]) Hartwig Peez, Von Weiland der ostbayerischen Alpenwirte in der Zeitschrift des deutschen Alpenvereins. 1888. 19. S. 311.

zu suchen. Ob und in wieweit diese Ansicht richtig ist, läßt sich aus den Urkunden jener Zeit allerdings nicht ersehen.

Auf die Entwicklung des Pustertales in wirtschaftlicher, nationaler und religiöser Beziehung hat aber die Gründung des Klosters Innichen einen unberechenbaren Einfluß ausgeübt.

Die Kulturtätigkeit Freisings im Pustertal und im slavischen Osten umfaßte drei Hauptmomente: Kolonisation, Germanisation und Christianisierung. Alle drei fallen so eng zusammen, daß man die eine Tätigkeit getrennt von den beiden anderen kaum zu denken vermag. War auch als Hauptmotiv der Schenkung Innichens die Sorge für das Heil der Seelen angegeben, so bestand doch neben diesem Hauptbeweggrunde ein nicht minder wichtiger darin, die bayerische Herrschaft durch Germanisation, durch wirtschaftliche und nationale Anpassung der Slaven an Bayern zu sichern und zu erweitern. Tassilo wollte seine Macht gegen Süden ausdehnen, um seine Freiheit gegen die Franken zu wahren.

In der Stiftungsurkunde[1]) von Innichen werden außer diesem Orte, als Mittelpunkt der Kulturtätigkeit noch andere geschenkte Orte erwähnt: a rivo, quae vocatur Tesido usque ad terminos Sclavorum id est ad rivolum montis Anarasi totum atque integrum etc. Die heutigen Ortschaften Taisten (Tesido), Niederndorf, Toblach, Aufkirchen, Schönhuben, Innichen mit Haberberg, Vierschach, Sillian, Panzendorf, Straßen, endlich noch Affaltern und Affaltersbach gehören zu diesem Gebiete, dessen prächtige Lage heute Tausende von Fremden anlockt.

Es dehnte sich das freisingische Gebiet immer mehr aus; die kleinen Orte, welche anfangs zu Innichen gehörten, haben sich im Laufe der Zeit, wenn auch nicht sehr bedeutend, vergrößert. Heutzutage hat Toblach allerdings das alte, früher um Vieles bedeutendere Innichen überwunden.

---

[1]) Hundt-Gewold, Metropolis Salisburgensis 1620 I p. 125 ed. 2 1719 I p. 85. — Meichelbeck I 2. 38 n. 22 aus A. Resch Annales Sabionenses I 669 und Aetas millenaria 22 n. 2 zu 770, chron. Boic. IX 9 n. 2, Zahn in Fontes rerum Austriacarum II. Abt. XXXI n. 2 zu 770. Facsimile von Zahn im Archiv für österreichische Geschichte 27. S. 344 — Roth, Örtlichkeiten n. 96. Hundt Abhandlungen XII 199 n. 35. — Bitterauf, die Traditionen des Hochstifts Freising I. Bd. (in Quellen u. Erörterungen zur bayerischen u. deutschen Geschichte N. F. 4. Bd. München 1905) nimmt 769 an ebenso wie Riezler.

Vom Jahre 822 (10. Juli) ist bereits eine Urkunde datiert, welche berichtet, daß diesem Kloster ein Gebiet[1]) einverleibt wurde, welches zwischen Trixen und Griffen[2]) gelegen sei. Geschenkt wurde dieses Gebiet von Matheri, der es dann vom Bischof von Freising wieder als Lehen entgegennahm. Fünf Jahre später vermachte ein gewisser Quarti[3]) dem Kloster Innichen seine Liegenschaften im Wipptale zu Sterzing, Stilfs, Trens, Vals, Tschötsch, Telfes, Teines, Tulfer, zu Suczanum bei Bozen, Taurane, Stavanes; alle diese Güter mit Einschluß seines Besitzes an Wald, Wiesen, Äckern, Weide, Weingärten, Wasser — genau so wie er sie von seinen Eltern überkommen habe. Quarti vom Stamme der Noriker und Pregnarier übergab sie an das Kloster unter der Bedingung, sie als Lehen zu empfangen für sich und seine Mutter Clauza. Um diese Zeit scheint Toblach (vicus genannt) schon kolonisiert und gut bewirtschaftet gewesen zu sein, weil Quarti gerade an diesem Ort diese Besitzungen zum Lehen begehrt hatte. Für den Bischof von Freising ergaben sich daraus große Vorteile, denn der Weg von den fernen Besitzungen nach Freising durch das Inntal, wo ein guter Wasserweg gewählt werden konnte, war jetzt viel leichter zurückzulegen als ehedem. Auch hatte Freising hiedurch bedeutende Besitzungen in den Weingegenden Bozens erworben, wodurch eine ganz neue Bewirtschaftung, neue Früchte und bedeutender Ertrag zugesichert war. Zweimal noch mußte Quarti, zu Sterzing und dann zu Brixen, diese Schenkung vor dem Bischof von Säben wiederholen.

[1]) F. R. A. II. Abt. 31. Band n. 10.

[2]) Östlich von Klagenfurt.

[3]) F. R. A. II 31 Bd. n. 11. anno 827, vgl. auch n. 12 u. n. 13 ad Vipitina = Sterzing (b Brixen), Stilves = Stilfes, Pfd. (von Zahn irrig Stilfs Pfd. B. H. Meran), Torrentes Tons Pfd., Valones nach Sinnacher Flains d. derselben Pf nach Zahn Vals, wohl zerstreute Häuser der G. Thuins; Zodes Tschöfs zerstreute Häuser, G. Tschöfs = Ried Pf. Sterzing, Telves = Ober- u. Untertelfes D. u. G. u. Pf. Telfes Inntal, Teines = Thuins d. Pf. Sterzing, Tulvares = Tulfes zerstreute Häuser der Curatie u. G. Wiesen, sämtlich B. H. Brixen. Suczano nach Sinnacher in d. D. Suffian auf dem Rittnerberg bei Bozen, für Taurane ist von Resch bald Thaur Pfd. B. H. Innsbruck, bald Terlan Pfd. B. H. Meran, vorgeschlagen, Stavanes sucht man in Steinach, Stafflach, Stufels. Vgl. Bitterauf, l. c. Seite 471 zu n. 550 Anmerkung.

Mehrere Dezennien vergingen bis wieder von einer Schenkung in jener Gegend die Rede ist. Im Jahr 861 übergab zu St. Georgen ein gewisser Kegio der Kirche des hl. Candidus seinen Besitz am Teistenerbache[1]) in Tirol gegen Geld und anderweitige Entschädigung.

Nach Tassilo erstand der Freisinger Kirche der größte Wohltäter in dem Kaiser Otto I. Er schenkte im Jahre 972[2]) am 28. Mai in Pavia an Innichen mehrere Güter zu Chogno, in der Grafschaft Treviso, und zu Godego im Venetianischen. Dieser großen Wohltaten wegen verehrte das Kloster den Kaiser als den zweiten Stifter und noch jetzt wird sein Andenken durch einen Jahrtag am 23. Juli gefeiert.[3])

Durch fortwährende Tauschverträge wurde Freising in die Lage versetzt, seine Kolonien im Werte zu erhöhen und sein Ansehen, das ja damals vielfach nach Größe und Güte des Grundbesitzes geschätzt wurde, zu steigern. Um das Jahr 980[4]) konnte Bischof Abraham von Freising, der die größte Sorgfalt auf seine Kolonie verwandte,[5]) von dem Vollfreien Dietrich Güter zu Giesing bei München gegen andere zu Ried bei Teisten im Pustertale mit allem Zubehör[6]) eintauschen. 995[7]) tauschte Abraham an Bischof Albuin von Säben eine Hube zu Gais im Pustertale gegen eine andere zu Sirnitz in Kärnten ein. Abrahams Nachfolger,[8]) Gotschalk tauscht mit einem seiner Untertanen, Namens Walimann, 5 Jahre später zu Görbersdorf gegen andere zu Innichen und

[1]) in loco, qui prope illum rivolum jacet, cui vocabulum est Tesito. F. R. A. II. 31. n. 19.

[2]) F. R. A. II 31 n. 35. M. G. DD. 1, 612 n. 452 (unecht).

[3]) Tinkhauser, Historisch-topographisch-statistische Beschreibung der Diözese Brixen I. Bd. Seite 444 ff. Im alten Nekrolog des Stiftes Innichen liest man mit späterer Schrift (aus dem Anfang des 14. Jahrh.) aufgezeichnet: XI Kal. Aug. Otto Rubeus Romanorum imperator obiit, qui fuit fundator huius ecclesiae S. Candidi. Das Calendarium von 1617 bemerkte zum 22. Juli, wie die Vesper und der Gottesdienst am 23. Juli zu feiern sei. —

[4]) F. R. A. l. c. n. 41.

[5]) Ueber die Freisinger Slovenica. Vgl. Wattenbach, Deutschlands Geschichtsquellen, Berlin 1885 I, 374.

[6]) In Ried vergabte der Bischof an Dietrich unum curtiferum cum aedificiis et legalem hobam.

[7]) F. R. A. II 31 n. 48.

[8]) F. R. A. l. c. n. 51.

Niederndorf im Pustertal ein und zwar an letzteren Orten 30 Morgen pflügbares, 1 Morgen gepflügtes Land, sowie 10 Morgen Wiesen. Im gleichen Jahre[1]) widmete Graf Otto dem Bischofe und dem Domkapitel zu Freising für den Hof Gerolsbach Güter zu Aufkirchen, im Stubeitale, im Tale Vintl, auf dem Berge Torento 4 Huben (Terenten, St. Georgen), ferner mehrere Güter bei Trient und Bozen (Lajen, Parpian, Seiß, Tiersch, Albiunz, Tanirz, Tscheves, St. Peter bei Lajen sowie Gröden).

Um 1020 machte Bischof Egilbert zu Freising[2]) im Vereine mit Bischof Ulrich von Trient den Tausch rückgängig, welchen er mit dessen Vorgänger Udalrich betreffs seiner Gutes zu Godego getroffen hatte. Der Freisinger Bischof hatte nämlich sein Besitztum in Godego wegen der weiten Entfernung und der geringen Rente nach Beratung mit seinen Getreuen an Bischof Udalrich von Trient vertauscht, unter der Bedingung, ein gleiches Gebiet, jedoch näher bei seinen Besitzungen, zu erhalten. Da sich jedoch Schwierigkeiten bei dem Umtausche der Leibeigenen ergaben, wurde nach einigen Jahren nach dem Tode des Bischofs von Trient zwischen dessen Nachfolger und dem Bischof von Freising, Egilbert, der Tausch rückgängig gemacht und das alte Verhältnis wieder hergestellt. Es scheint dieser Tausch, sowie dessen Annullierung mit Besitzverhältnissen im Kadobertal zusammenzuhängen.

Im Jahre 1140 am 3. Mai[3]) ließ der deutsche König, Konrad III., zugunsten der Freisinger Kirche eine Urkunde ausstellen, in welcher die Privilegien des Bistumes Freising bestätigt[4]) wurden

[1]) F. R. A. l. c. n. 52.

[2]) F. R. A. l. c. n. 60.

[3]) F. R. A. l. c. n. 100.

[4]) Interventu quoque dilecti fratris nostri Ottonis venerabilis episcopi omnia sancte Frisingensis ecclesie privilegia renovando confirmasse, nominatim autem comitatum Catuurie cum prediis adjacentibus que pie memorie imperator Otto pia matris sue Adlheidis peticione et venerabilis episcopi Abrahae legitime eidem concessit ecclesie. F. R. A. l. c. n. 100.

Vom Jahre 973 (23. Nov.) haben wir von Otto II. eine Urkunde, in welcher dieser dem Bistum Freising einen Landstrich innerhalb angegebener Grenzen in Krain schenkt. M. G. DD. II, 78. n. 66. Von der Schenkung des Kadobertales durch Otto II. (973—983) haben wir keine echte Urkunde. Jedoch fürs Jahr 973 haben wir eine gefälschte Urkunde Ottos II. (F. R. A. c. n. 36), in welcher dargetan wird, daß Güter der Freisinger Kirche auf un-

unter namentlicher Betonung des Besitzes der Grafschaft Kadober, wie die Deutschen das Val di Cadore e di Ampezzo zu nennen pflegten. Damals saß auf dem Bischofsstuhl zu Freising der tatkräftige Bischof Otto I., der Bruder König Konrads III. Vor dem Jahre 1140 hat also Freising das Kadobertal, zu welchem auch das Ampezzotal gehörte, tatsächlich in Besitz gehabt.

Wann nun diese Schenkung an das Bistum gemacht wurde, läßt sich nur ungefähr vermuten. In gefälschten Urkunden von den Jahren 788,[1]) nach welchen Herzog Tassilo dem Kloster zu Scharnitz verschiedene Liegenschaften bei Innichen schenkt, namentlich eine Anzahl von Alpen, worunter für das Ampezzo- und Kadobertal Rivalva (= Rinbianco bei Misurina), Monteplana (= Monte Piano), Maserola (Muserein, Miesrain = Misurina), Alvala (= Albela) besonders wichtig sind, sowie in der unechten Urkunde von 965,[2]) nach welcher Kaiser Otto I. die Schenkung der in Urkunde von 788 genannten Alpen bestätigt und zu diesen noch eine Anzahl von neuen hinzufügt, von welchen für das Kadobertal und dessen Angrenzung nur Pragas (Prags) und Pletces in Betracht kommen,[3]) kommen Alpen vor, welchen man in den Urbaren vom Anfang des 14. Jahrhunderts wieder begegnet. Ferner wird es als sicher angenommen werden können, daß längere Zeit vor der bestätigten Schenkung des Kadobertales[4]) (1140 durch Konrad III.) bereits das Hochstift Freising im tatsächlichen Besitz der Alpen am Eingang des Ampezzotales, ja des ganzen[5]) Kadobertales, gewesen ist. Man könnte vielleicht den Zeitpunkt genauer angeben, vor

gerechte und ungesetzmäßige Weise entzogen worden seien, auf Bitten Adalheids, der Kaiserinmutter, und des Herzogs Heinrich von Bayern, vom Kaiser jedoch wieder an das Bistum zurückerstattet werden (renovamus, sicut ab antecessoribus nostris regibus illuc tradita conperimus.)

Nach Zahn stammt die Fälschung aus dem 12. Jahrhundert, wie vorhergehende Fälschungen ebenfalls von Zahn diesem Jahrhundert zugewiesen werden.

Die wichtige Urkunde über das Kadobertal ist eine Fälschung auf echter Grundlage (vgl. Dipl. I, 448), also als historisches Zeugnis nicht anzufechten. Siehe dazu die Bemerkung bei Uhlig, Jahrbücher des deutschen Reiches unter Otto II. und Otto III. S. 49 und zu der Urkunde vom 23. Nov. 973 S. 45.

[1]) F. R. A. l. c. n. 5.

[2]) F. R. A. l. c. n. 34.

[3]) M. G. DD. I, 608. n. 449.

[4]) F. R. A. l. c. n. 100.

[5]) Das Ampezzotal gehört ja auch zum Kadobertal.

welchem Freising diese Gegend erhalten haben muß, wenn man darauf hinweist, daß die italienischen Ortschaften: Chogno, Godego und das ganze Gebiet 972[1]) an Freising geschenkt wurden; das Jahr der gefälschten Urkunde, in der das Kadobertal neuerdings Freising zugesprochen wird, nämlich 973 (durch Otto II.), scheint darauf hinzuweisen, daß auch Otto I. in einer nicht mehr erhaltenen Urkunde wahrscheinlich vor der Verleihung der venetianischen Besitzungen das Kadobertal an Freising geschenkt habe. Da vorher öfter Schwierigkeiten und Streitigkeiten zwischen den Herren von Camino und dem Bischof von Freising stattfanden, war letzterer öfter in Verlegenheit mit seinen Besitzungen im Venetianischen, da ja der Handels- und Verbindungsweg — das Kadobertal — leicht abgesperrt werden konnte. Vielleicht ist hieher auch jene Urkunde zu beziehen vom Jahre 1020,[2]) in der ein Tausch von Godego an den Bischof von Trient gegen näher gelegene Güter rückgängig gemacht wird. Die Beziehungen zu den Herren von Camino, hiemit auch die Verkehrsbeziehungen des Südens zum Pustertal, scheinen sich alsbald wieder gebessert zu haben, weshalb der Freisinger Bischof den bereits gemachten Tausch rückgängig macht. Der unmögliche Austausch der Leibeigenen scheint hiezu nur einen Vorwand gebildet zu haben. Im Jahre 1159 wurden durch Bezzo, Hofrichter Kaiser Friedrichs I., Bischof Albert I. von Freising die Güter von Godego und Chogno gegen Ezelin von Bassano und das Komitat Kadober gegen Gunzolin von Camino zuerkannt.[3]) Im folgenden Jahre[4]) wurden die Güter von Godego und Chogno dem Grafen Ezelin von Bassano und seinem Sohn Johann von dem nämlichen Bischof zu Lehen übertragen. Nach dem Untergange des Ezelin übergab Konrad II. (1261) dieses Lehen dem edlen Tyso de Campo Sancti Petri,[5]) einem ansehnlichen Bürger von Padua und 1272 seinem jüngeren Sohne Tyso.[6]) Später sind diese Güter für Freising wieder verloren gegangen.

[1]) F. R. A. l. c. n. 35.

[2]) F. R. A. l. c. n. 60.

[3]) F. R. A. l. c. n. 108 u. n. 109. Meichelbeck, Historia Fris. I. Vgl. auch Tinkhauser, Historisch-topographisch-statistische Beschreibung der Diözese Brixen. I. S. 447 ff.

[4]) F. R. A. l. c. n. 110.

[5]) F. R. A. l. c. n. 206.

[6]) F. R. A. l. c. n. 294.

Um das Jahr 1400 hat Bischof Bertold[1]) dem Domherrn Eberhard von Knörringen den Auftrag gegeben, das Schloß und die Herrschaft Godego für die Kirche von Freising zurückzuerwerben. Von einem Erfolg ist aber nichts berichtet.

Das Komitat Kadober hatten die Herren von Camino als ein Lehen der Freisinger Kirche inne. Später gelangten die Grafen von Görz in dessen Besitz. Im Jahre 1266 (7. Februar) wird in einer Urkunde vom 7. Februar erklärt,[2]) der Bischof Konrad von Freising werde die Grafen von Görz[3]) mit allen jenen Gütern und Besitzungen im Kadobertal belehnen, welche einst Riegbard von Camino als Lehen innehatte. Er werde sie auch mit jenen Gütern im Kadobertal belehnen, welche jetzt Brekwinus de Camino besitze, unter der Voraussetzung, daß sie von ihm die Lehen übergeben bekämen. Bei der Teilung[4]) der tirolisch-görzischen Besitzungen erhielt die Görzer Linie (Graf Albrecht) mit dem Pustertal zugleich auch die Liegenschaften von Kadober. Seit dieser Zeit war das Komitat Kadober außer aller Verbindung mit Freising gekommen.[5])

Verfolgt man das allmähliche Anwachsen des freisingischen Besitzes weiter, so erfahren wir von der Zugehörigkeit Reisachs bei Bruneck zu Freising aus einer Vergleichsurkunde vom Jahre 1070, in welcher Bischof Ellenhard von Freising[6]) dem Bistum Brixen gegen Nachlaß von Zehentforderungen an das Kloster Innichen, zwei Huben zu Reisach gibt.[7]) Im 11. Jahrhundert

[1]) Meichelbeck H. Fr. II. 180. Vgl. Tinkhauser l. c. S. 447.

[2]) F. R. A. l. c. n. 253.

[3]) Gemeint sind die Grafen Albrecht und Meinhard von Görz und Tirol.

[4]) Sammler für Tirol. IV. 33 u. 39 ff. Hormayr's Beiträge II. 236.

[5]) Tinkhauser, Historisch-topographisch-statistische Beschreibung Brixens. I. S. 447.

[6]) F. R. A. l. c. n. 87.

[7]) Nach Fastlinger, Die wirtschaftliche Bedeutung der bayerischen Klöster, bei Grauert, Studien II, 198, wurden auch die deutschen, den Agilolfingern Theodo, Grimoald, Tassilo und Uto nachbenannten Kolonien Dietenheim (c. 1060: Dietenheim [Redlich, Acta Tirolensia I. Innsbruck 1886], Greimwalden (Grimoalden), Tesselberg (993: Tessilinperch [Acta Tirol. n. 22], Tesselgraben, Uttenheim (993: Otenheim [Ebd. n. 22] von den Innichern angelegt, weil noch im späteren Mittelalter dies ganze Gebiet, im Bistum Säben gelegen, nach Innichen gehörte. Staffler, Tirol und Vorarlberg. II. 1. 384 u. 385.

fanden nur wenige Gebietsveränderungen oder Erweiterungen statt, ebenso im 12. Jahrhundert. Im 13. Jahrhundert jedoch sind wieder bemerkenswerte interessante Gebietserweiterungen zu verzeichnen. Im Jahre 1259 widmet Heinrich von Welsberg[1]) der Kirche zu Innichen Güter zu Walen bei Innichen (Toblach). 1266 werden die Beziehungen im Pustertal,[2]) welche sich zwischen dem Grafen Meinhard von Görz-Tirol und dem Bischof von Freising unliebsam verschlimmert hatten, geregelt. In diesem Jahre hören wir zum erstenmale von dem Bestehen einer Burg bei Innichen, Haberberg genannt. Diese gibt Graf Meinhard von Görz und Tirol an den Bischof zurück, verzichtet auf alle Steuern, Eintreibungen und Quälereien. Der Bischof könne ungehindert auf dem Burgberge bauen sowohl aus Holz als auch aus Stein.

Streitigkeiten wegen Anmaßung von Vogteirechten waren Mitte des 13. Jahrhunderts an der Tagesordnung. Im Jahre 1269 findet ein Vergleich statt[3]) zwischen dem Bischofe von Freising und Heinrich von Welsberg, welcher als Entschädigung an den Bischof Güter in Gesieß, die er vom Bischof für 40 Mark als Pfand erhalten hatte, abtritt. Was er mit Recht als Lehen von der Freisinger Kirche besitze, könne er ruhig behalten; wegen der Güter in Marbach müsse er jedoch völlige Genugtuung leisten. Weitere Besitzerwerbungen Freisings finden sich in einer Urkunde vom Jahre 1273 (13. Nov.), gegeben zu Lack,[4]) in welcher Rüdiger, Amtmann zu Innichen, dem Bischof die Güter in Radsberg (2 Huben), zu Vierschach (1 Hube), die „Zandeshub" ($^1/_2$ Hube), eine Mühle zu Niederndorf, quoddam predictum (= predium) Meilstatt, $^1/_4$ Hube zu Niederndorf zurückgiebt. Im Jahre 1266 werden als Innicher Besitz erwähnt: „Huben" in Tessenberg und Lerchach 1254,[5]) in „Purgmann" (1 curia wird vom Kanoniker Heinrich zu Innichen an die Kirche zu Innichen geschenkt) 1243,[6]) zu Reiden ob Winnebach und ein Wald in Villgratten, 1281 zu Rybnad in monte Aznynch (wahrscheinlich Aßling), 1283 zu

[1]) F. R. A. l. c. n. 201.
[2]) F. R. A. l. c. n. 253.
[3]) F. R. A. l. c. n. 281.
[4]) F. R. A. l. c. n. 298.
[5]) Innicher Stiftsarchiv. 1. Lade (770—1294.)
[6]) Stiftsarchiv zu Innichen, ebendort.

„Jauven" (wahrscheinlich bei Winnebach). Im Jahre 1259 geschah die Schenkung des Hofes zu Colles (Golshof) an Innichen durch Heinrich von Welsberg, sowie zu Cantschied bei Toblach durch denselben; 1293 verkauft ein Kanoniker zu Brixen seinen Hof „Kofler in Sexten" an Innichen[1]); 1298[2]) wird an den Kanoniker und Pfarrer Gerold von Innichen ein Gut zu Lambach in Sexten verkauft; 1299 wird ein Gut zu „Pervalen" geschenkt und der Hof Puchel, der Hof Anreuter in Sexten angekauft. 1318 macht Nicolaus von Ligöde Stiftungen für einen Jahrtag am Altar der heiligen Katharina.

Vom Jahre 1301 und 1318 sind ausführliche Urbare vorhanden, welche den Freisinger Besitz in Innichen klar vor Augen führen.[3]) Diese sowie andere Urbare geben auch Aufschlüsse[4]) über die Bewirtschaftungsweise, sowie die Erträgnisse der einzelnen Höfe.

Mit Zuhilfenahme der Urbare von 1160 und 1318 ist es uns möglich, die Grenzen des freisingischen Besitzes im Pustertal im allgemeinen zu bestimmen.

Freisingischer Besitz ist nachweisbar im Pustertal vom Teistenbach bis zum Erlbach. Von da drangen die Kolonisatoren tief hinein in das Gsießertal, die Rodungen bei Teisten beginnend und fortführend bis zu den Ausläufern, dem Pidigbach, Pfoibach, Pfinnbach und Köflerbach, in der Gegend, wo als äußerster Posten, gleichsam Wache haltend, St. Magdalena[5]) in Gsieß sich befindet.

Wie im Westen, im Gsießerbachtal, so wurde im Osten im

---

[1]) Sämtliche Urkunden über diese Erwerbungen befinden sich im Stiftsarchiv zu Innichen. 1. Lade.

[2]) Stiftsarchiv (2. Lade 1294—1327).

[3]) Im Stiftsarchiv in Innichen ist ein Katalog über die vorhandenen Urkunden angefertigt, diese selbst sind in 23 Läden verteilt, wobei auf jedem die Jahreszahlen verzeichnet sind um ein leichtes Auffinden der Urkunden zu ermöglichen. Die Urkunden sind geordnet bis zum Jahre 1700, ebenso ist der Inventarkatalog bis zum Jahre 1695 geführt. Die Urbare aus späterer Zeit (Rechnungen des 16., 17. u. 18. Jahrhunderts) sind leider nicht geordnet, wiewohl schon einige Ansätze zur Ordnung gemacht worden sind, wie die einzelnen Anschläge an den Schubfächern beweisen.

[4]) Diese Freisingischen Saal-, Urbarial- und Kopialbücher hat Zahn behandelt im Archiv für österreichische Geschichtsquellen 27. Bd.

[5]) Über das Alter der Magdalenen-, Peters-, Georgs-, Leonhardskirchlein siehe Fastlinger, Kirchenpatrozinien, Oberbayrisches Archiv. Bd. 50.

Villgrattental kolonisiert. Im tiefsten Innern desselben, in einem Ausläufer, begegnet man dem freisingischen Orte Kalkstein.[1])

Die Spuren der freisingischen Kolonisation weisen ferner in das von Außervillgratten abzweigende Tilliachertal, mit seinen Rodungen und Almen. Bei Affaltersbach ist die Ostgrenze, wie aus Urbaren zu erkennen ist. Noch Süden drang Freising allerdings erst später in das Sextental, was merkwürdig ist, da das Tal ganz in der Nähe von Innichen liegt. Nach der gefälschten Urkunde von 788 wäre das Sextental schon damals in Besitz genommen worden.

Freisingischen Besitz treffen wir in den südlichen Tälern, bei Sillian, namentlich im untern Gailtal (Kartitsch).

So umfaßte Freisings Besitz im Pustertal am Anfang des 14. Jahrhunderts einen großen Komplex an Kulturland, Äckern, Alpen und Wiesen, deren Bewirtschaftung nicht ohne Aufwand vieler Kräfte ermöglicht werden konnte, deren Ertrag indeß nicht ein sehr bedeutender sein konnte, da das Land wegen seiner rauhen und gebirgigen Lage nicht ausgiebig zu bewirtschaften war.

Schon früher als Urkunden berichten, muß das Bistum Freising Güter in Kärnten[2]) erworben haben. Zu Freising dürften im Lurnfelde, außer dem Hofe Lurn, auch noch gehört haben die Güter, auf welchen die Pfarreien Bußarnitz und St. Martin in Obervellach gegründet waren, und freisingische Patronatspfarrer waren. In Kärnten fand sich der freisingische Besitz auf drei Komplexe verteilt. Der Güterkomplex um St. Peter im Holz (apud Frezna), in der Nähe des Willstätter Sees um den Wörthersee (in der Nähe von Klagenfurt) endlich zwischen Trixen und Griffen, nördlich und nordöstlich von Völkermarkt. Leider ist bei den kärntnischen Besitzungen kein tieferer Einblick in die Kolonisationstätigkeit zu gewinnen wegen des bedauerlichen Mangels an urbarialen Aufzeichnungen. Die freisingischen Kolonisatoren gingen von Innichen im Pustertale dem Drauflusse entlang weiter in die kärtnischen Gebiete und mußten vor dem Jahre 822 schon bei Maria Wörth festen Fuß gefaßt haben; denn im Jahre 822 begegnet uns eine Schenkung an Freising bereits im Osten von Klagenfurt, bei Trixen und Griffen, nördlich von Völkermarkt.

[1]) F. R. A. II. 36. Seite 31.

[2]) Ankershofen, Geschichte Kärntens. I. Bd., 2. Abt. Seite 942.

Dann geschieht die erstmalige urkundliche Erwähnung von Maria Wörth in einer Weise, die auf eine bereits länger besiedelte und blühende freisingische Kolonie schließen läßt. Von Maria Wörth als Mittelpunkt aus kolonisierte man vor allem die nähere Umgebung, drang dann nach Osten (bei Trixen und Griffen) vor, während im Westen Anknüpfungspunkte mit den Pustertalerkolonien (St. Peter im Holz) gesucht wurden. Im Süden wendete sich Freising nach Krain, im Norden nach Steiermark und Österreich.

In Maria Wörth am Wörthersee wird urkundlich zum erstenmal freisingischer Besitz erwähnt in der Zeit von 875—883.[1]) Der Bischof Arnold von Freising vertauscht nämlich dem edlen Gotschalk eine Hube Eigengut in Maria Wörth gegen eine solche um Rosegg (Rasa) (bei Villach). In der gleichen Zeit (883—906) schenkt der Edle Georg dem Bischof Waldo von Freising für den Ort Maria Wörth, wo die Leiber der Heiligen Primus und Felicianus ruhen, Eigenbesitz am Ende des Sees („in fine laci“), also um Velden,[2]) welchen Besitz Heimo, Witagowos Sohn, seiner Schwester Tunza, Georgs Gattin, gegeben, damit das Ehepaar in Maria Wörth begraben werde.[3]) Maria Wörth scheint um diese Zeit schon ein bedeutenderer Ort gewesen zu sein, da bereits mehrere Geistliche dort sich befanden. Vielleicht ist Maria Wörth schon kolonisiert gewesen, als es an Freising geschenkt wurde, wie dies bei St. Peter der Fall war. Zu dieser Vermutung führt ein Kircheninventar von Maria Wörth (957—993),[4]) dessen Reichhaltigkeit auffällt. Von größerer Wichtigkeit für die Bestimmung der Besitzungen Freisings am Wörthersee ist ein kleines Urbarialverzeichnis von circa 1150, worin eine Zusammenstellung von freisingischen Orten mit ihren Lasten und Diensten angegeben ist. Noch viel wertvoller wäre hier ein Urbar vom angehenden 14. Jahrhundert, wie solche bei den Gütern in der Steiermark (Oberwelz) und in Niederösterreich, sowie in Lack vorhanden sind. In dem erwähnten Urbar sind folgende Orte angegeben: Witsch (Zwietisich 2 hubae), Göriach (2 hubae), St. Martin (Cetoulich

[1]) von Jaksch, Monumenta historica Ducatus Carinthiae, III. Band n. 38 zu 875—883; F. R. A. II. 31. Bd. n. 24.

[2]) Jaksch, M. H. D. C. n. 48.

[3]) Georgius ac Tunza uxor ipsius potestatem habuissent, ibi sacro in loco eligendi sepulturam corporum.

[4]) v. Jaksch, M. H. D. C. n. 120.

2 hubae) [bei Klagenfurt), am Ende vom See (in fine laci) (= Velden), St. Georg, (Krumpendorf mansus), Faning (Vanich 1 huba), Tigring (1 huba), Albern (Albar 2 hubae), „Zasowe“ (1 huba), Techelsberg (Tohelach 1 huba), Pörtschach (Porsah 5 hubae), Köstenberg (Chestenich 8 hubae), Gratschach (Grasach 9 hubae) (bei Landskron) an der Gail, Kratschach (Ratazach 12 hubae) [bei Maria Gail), Aich (bei Schiefling 2 hubae), Tivern (3 hubae), Rosental (1 huba), Zauchen (6 hubae), Oberalbersdorf (slovenisch Merisce) [Myrishe 2 hubae), (Albersdorf Albenesdorf (7 hubae), Roda (Rode 6 hubae), Höhn (in Monte 4 hubae), „Frigiach“ (1 huba), Leisbach (Lubesah 2 hubae) jenseits der Drau (ultra Trahun = vielleicht Drau südlich von Gratschach), Radetnik (Bauernhaus bei St. Martin bei Techelsberg), Reifnitz (2 vineae), Keutschach (Chodessah ½ huba).

An diese anschließend sind jene Ortschaften zu erwähnen, welche zerstreut im Kärntner Lande liegen und einst zu Freising gehörten. Östlich von Klagenfurt,[1]) nördlich von Völkermarkt, liegen die Ortschaften Trixen[2]) und Griffen, welche samt dem dazwischen[3]) liegenden Land von Mahteri im Jahre 822 an den Bischof Hitto von Freising geschenkt und von diesem wieder an den Übergeber als Lehen verliehen worden waren. Durch eine Schenkung[4]) Kaiser Ottos I. erhält Regomir (Reumeier), Vasalle des Bischofs Abraham von Freising auf des letzeren und der Herzogin Judit Bitten (965) Besitz in Wirtschach (nördlich von Klagenfurt). — Aus einer Tauschurkunde vom Jahre 1006—1039[5]) ist zu ersehen, daß Freising Besitzungen hatte an der Drau, im Weiler Gummern (5 hubae Sclavaniscae) (nordwestlich von Villach) und in Lausach (Lasach südöstlich von Paternion); endlich im Lurnfelde in Göriach, nordwestlich von Spittal.

Eine andere Tauschurkunde von 1006—1039 berichtet von freisingischen Besitzungen in Latzendorf (2 hubae), Obergottesfeld

[1]) Jaksch, M. H. D. C. n. 10. F. R. A. II. 36. n. 10.

[2]) Truhsna, Crivina.

[3]) Quod est infra T. et C. cum omnibus, terris, silvis, campis, pratis, pascuis, molinis, vineis, mancipiis, pecudibus, cultis et incultis, cum omnibus adjacentiis.

[4]) Jaksch, l. c. n. 127. F. R. A. II. 31. n. 33. Bei Zahn ist aus dem Ausstellungsort Ingelheim Gelnheim gemacht. Vgl. Dümmler, Jahrbücher K. Otto des Großen, S. 371.

[5]) Jaksch, l. c. n. 205. F. R. A. l. c. II. 31. n. 66.

(3 hubae), an der Drau (5 hubae). Um die gleiche Zeit vertauscht der Bischof an den Freigelassenen Hezil und seinen Sohn Wezil 3 Huben in Obergottesfeld (Tobrochotasfeld) und eine in Leßnig[1]) (Leisnik) (südlich von Sachsenburg) gegen Besitzungen in Bayern. Einige Zeit später (1070) gaben die Edle Ita und ihr Sohn Griph dem Bischof Ellenhard von Freising[2]) ein Gut in Kappel[3]) (Capella) und erhalten dafür einen Hof in Faning (Vaniceta), nordwestlich von Klagenfurt.

Ein größerer Komplex von freisingischen Gütern im Gegensatz zu den genannten zerstreuten Besitzungen findet sich wieder vor im Lurnfeld.

Hier kommen nun vor allem das Lurnfeld selbst, sowie die in dasselbe mündenden Täler der Lieser (von Norden), der Möll (von Nordwesten), endlich der Drau (von Süden), welche das Lurnfeld durchströmt, in Betracht. Den Grund zu diesem ausgedehnten freisingischen Besitz legte König Arnulf, indem er am 21. Juli 891 auf Bitten des Bischofes Waldo von Freising dessen Kirche sowie der in Maria Wörth eine königliche Kapelle in Slavinien[4]) beim Hofe Lurn[5]) (St. Peter im Holz = apud Frezna, westlich von

[1]) Jaksch, l. c. n. 217. 1006—1039.

[2]) Jaksch l. c. n. 306. F. R. A. II. 31. n. 88.

[3]) Kappel im Krappfeld, nördl. von St. Veit an der Glan, oder Kappel-Eisenkappel an der Straße von Völkermarkt nach Krainburg (in Krain).

[4]) F. R. A. II 31, n. 25, auch M. B. XXXI a, 137, ad curtem nostram quae Liburna vocatur.

[5]) Liburnia; wegen der freisingischen Basiliken im Lurnfeld waren Erzbischof Gebhard von Salzburg und Bischof Ellenhard von Freising hinsichtlich des Zehents und auch wegen Erbauung neuer Kirchen in Streit geraten und schlossen 1072 (Mai) einen Vergleich. Die Kirche St. Peter im Holz war einst von den kärntnischen Missionären Bischof Virgils (767—784) geweiht worden (Conversio Bagoariorum et Carentanorum M. G. S.S. 11. 8) und unterstand seit der Diözesenteilung durch Karl d. G. (811) dem Erzbistum Salzburg. Die eben genannte Urkunde ist echt; nach ihr ist eine gefälschte entstanden, welche noch mehrere Zusätze aufweist, die dartun, daß nicht die Missionäre Virgils, sondern der Papst Zacharias selbst die Kirche geweiht habe unter Assistenz des in echten Urkunden nie vorkommenden Patriarchen Johannes von Aquileja. Damit sollte bewiesen werden, daß das Lurnfeld mit seinen Kirchen einst zu Aquileja gehörte. Diese Fälschung wies offenbar Ellenhard von Freising 1072 bei seinem Zehentstreit mit Gebhard vor, welcher dem Bischof auch tatsächlich den ganzen Zehent von St. Peter im Holz einräumte, während der Bischof sich von den übrigen Freisinger Basiliken im Lurnfeld mit einem Drittel begnügen mußte. (Jaksch l. c. Anmerkung.)

Spittel) schenkte, mit welcher sein Kaplan Waning belehnt[1]) wurde. Ungefähr ein halbes Jahrhundert[2]) später vertauschte der edle Kleriker Ruodhari und sein gleichnamiger Neffe dem Bischof Abraham von Freising in den Orten Obervellach und Stall je eine Kirche mit und eine ohne Zehent, sowie 5 Huben mit genannten Hörigen und empfangen dafür auf Lebenszeit 2 Kirchen mit Zehent, 10 Huben mit namentlich angeführten Hörigen in den 3 Orten: „Walaha" (etwa Fell unter Lind ob Sachsenburg am Fellachbach gelegen) Lurn (St Peter im Holz) u. Lieser[3]) (Lieseregg.) Um die gleiche Zeit vertauscht Bischof Abraham von Freising, dem edlen Gozhalm Besitz in Bayern um ebenso viel: 3 Huben, 13 Joch und Wiesen in Malta (Malentin) (nördl. von Gmünd) nebst einer Hube und 3 Mühlen sowie allem Zubehör. Wiederum ungefähr ein halbes Jahrhundert später findet sich freisingischer Besitz urkundlich bestätigt vor in Malta, Aich, Rangersdorf, Stall, Latzendorf, Obergottesfeld und Drau. 1006—1039[4]) vertauschte nämlich der edle Popo dem Bischof Egilbert von Freising in Rangersdorf einen Teil der Kirche samt den dazu gehörigen 3 slavischen Huben und 3 Joch, sowie 11 Huben, dann in Stall 4, in Latzendorf 2, in Obergottesfeld 3 und an der Drau 5 Huben, um die von edlen Irinch erwechselten Güter in Malta (Malentin), den vierten Teil der Kirche und 20 Huben, wozu er auch von Bischof durch die Hand des Grafen Altmann 2 Huben in Aich (südlich vom Gmünd) erhält. Eine sehr wichtige Urkunde über den freisingischen Besitz in dieser Gegend ist jene vom Mai 1072.[5]) Ungefähr 1060 schließt Erzbischof Gebhard von Salzburg[6]) mit Bischof Ellenhard von Freising einen Vertrag hinsichtlich strittigen Zehents, demnach Freising von 3 ihm beliebigen Höfen am Wörthsee den vollen Zehent, von den übrigen aber der Bischof ein Drittel, der Erzbischof zwei Drittel Zehent haben soll. Von dem Zehent der freisingischen Basiliken im Lurnfelde, in St. Peter im Holz (apud Frezna), Butzarnitz (St. Michael apud Bosanriza) und Obervellach (St. Martin apud Velah) soll gleichfalls der Erzbischof 2 und der Bischof 1 Drittel

---

[1]) Jaksch, l. c. n. 63.

[2]) Jaksch l. c. n. 121. (957—993) F. R. A. l. c. n. 39.

[3]) Jaksch, l. c. n. 122. (957—993.) F. R. A. II 31. n. 39.

[4]) Jaksch l. c. n. 216. F. R. A. l. c. II 31. n. 72.

[5]) Jaksch l. c. n. 394.

[6]) F. R. A. II 31, n. 79.

erhalten und nur der Zehent von St. Peter im Holz letzterem allein gehören, welcher auch im Bedarfsfalle mit Rat und auf Weisung des Erzbischofs neue Kirchen bauen soll. Zur Bekräftigung dieses Vertrages schenkt Bischof Ellenhard dem Erzbischof Gebhard $1^1/_2$ slavische Huben in Lendorf (Lengindorf) (nordwestlich von Spittal).

Die seit 30 Jahren geltende Grenze der Basiliken St. Peter, Bußarnitz und Obervellach gibt der Vogt derselben an, wie folgt: Vom Einfluß der Lieser in die Drau (bei Spittal) über Rojach (Zregiach), Feucht (Fuhta) (nordwestlich von Spittal) um den Hühnersberg (Huonaresperg) herum zu beiden Seiten der Möll (Molna) bis zum Mallnitzertauern (ad Turo) und am Ufer der Drau bis Gerlamoos (Gerlindàmoos) (östlich von Greifenburg gelegen). — Im Jahre 995 vertauscht Bischof Abraham von Freising [1]) dem Erzbischof Albuin von Brixen eine Hube zu Gais (nördlich Bruneck) um Ackerland in Sirnitz (nördlich von Feldkirchen).[2])

Die letzte, hier interessierende Urkunde spielt schon in einer Zeit, da die Schutzvögte ihren Befohlenen nicht mehr Schutz und Hilfe, sondern Güterentziehung und Bedrückungen aller Art zu Teil werden ließen. Graf Hermann [3]) von Ortenburg verzichtet zugunsten des Bischofs Konrad I. und der Kirche zu Freising auf die als angebliche Erbschaft nach seinem Oheim Grafen Heinrich I. von Ortenburg widerrechtlich an sich genommenen Güter in Drauhofen, nordwestlich von Spittal.

Die Erwerbung von Gütern und Besitz durch Freising in Kärnten zeigt das Bestreben des Bischofs nach Abrundung und Schaffung von größeren Komplexen.

Den Grund zu den Besitzungen Freisings in Krain legte eine Schenkung Ottos II. vom Jahre 973. Am 30. Juni dieses Jahres übergab Kaiser Otto II. auf Bitten seiner Mutter Adelheid und des Herzogs Heinrich von Bayern Eigenbesitz in Krain an das Bistum Freising. Von den Quellen [4]) der Safniz (bei St. Jodok) an

[1]) Jaksch l. c. IV. Bd. n. 160.

[2]) F. R. A. II 31. n. 47.

[3]) Jaksch l. c. IV. n. 2283. anno: 1244. F. R. A. II. 31. n. 143

[4]) M. G. DD. II p. 78 n. 66. F. R. A. II. 31. n. 37. Vgl. auch einen kleinen Aufsatz von Koblar in Jzvestja musejskega drustva za Krajnsko, 1. Heft, Laibach 1891, Losko gospostvo frizinskih skofov (Lackerherrschaft der Freisinger Bischöfe). S. 57--60.

zog die Grenze über Selzach („über die Gebirge und Hügel") nach Ratitauz, von hier in gerader Linie gegen Südosten nach dem heutigen St. Leonhard bis zum Lubnikaberg und am Zeyerfluß von Lack weiter bis zum Einfluß der Safniz in die Zeyer (bis Lipica), von dort schließlich noch bis an die Quellen der Safniz. Alles, was innerhalb dieser Grenzen lag, erhielt Bischof Abraham von Freising mit allen Besitzrechten und Besitztiteln zu eigen, damit er ohne Hindernis von Seiten irgend eines Grundherrn die Einkünfte beziehe. Im gleichen Jahre[1]) noch am 23. November 973 schenkte Otto II. dem Bistum Freising dasselbe Gebiet, jedoch werden die Grenzen etwas erweitert angegeben[2]) Von den Quellen der Safniz zieht sich die Grenze zum (Berg) „Pecane" = Bocsana, von dort zum Gladskiwerch (Mladega vrh, bei Ratitauz), von hier weiter in das Quellengebiet der Cotabla (Hotavl) und an die Zeyer, über diese hinüber an den nach Westen sich erstreckenden Vinharje Vrh, an welchem die Zeyer vorbeifließt, von diesem Berg hin gegen das Schloß „Bossison", jetzt verschollen, und dann weiter zur Furt, welche „Stresouberd"[3]) genannt wird; sodann zieht sich die Grenze gegen Meji (an der via Chreinariorum?), wo sie über Feichting (Bitnje) an den Ausgangspunkt (Quellen der Safniz) Anschluß findet. So bleiben die Grenzen festgelegt bis 989, in welchem Jahre und zwar am 1. Oktober König Otto III.[4]) dem Bistum Freising unter genauerer Feststellung der Grenzen einen (von Otto II. geschenkten) Landstrich in Krain an der Safniz und Zeyer bestätigt. Die Bestätigung ändert an den festgelegten Grenzen nur sehr wenig. Die nördlichen, westlichen und südlichen sind die gleichen, nur im Osten wird die Grenze bis Zwischenwässern (Medvode) vorgeschoben, wobei jedoch die Besitzung des Pribislav (um Görtschach) noch als Enklave im freisingischen Gebiet eingekeilt ist. In allen diesen genannten Orten, in allen Wäldern und Forsten soll dem Bischof das Jagdrecht ganz und gar zustehen. Um sein Besitztum abzurunden, erhielt Bischof Gotschalk von Freising im Jahre 1002[5]) (24. Nov.) für seine Lebenszeit ein Gut in Krain-Strasisch (Strazisce bei Krainburg).

---

1) F. R. A. II 31. n. 38.
2) M. G. DD. II 1, p. 78 n. 66.
3) Pri Ladji in Jerperici (bei Ladje und Jerper).
4) M. G. DD. II 2, p. 463 n. 58.
5) F. R. A. II. 31. n. 53.

Am 22. Mai 1011 erhielt Bischof Adalbert von Freising 30 Huben an dem Ufer der Zeyer.[1]) Eine fernere Erweiterung erfährt das freisingische Gebiet in Oberkrain, als 1030 Bischof Egilbert von Freising mit Propst Werinher, dessen Güter in Krain gegen andere zu Viecht, Oberndorf und Zorneding in Bayern umtauscht. Im gleichen Jahre tauschte der Bischof mit seinem Diener[2]) Dietmar 140 Joch Grundes zu Tegernbach gegen gleich viele zu „Niusazinhun" in Krain (Neusäß bei Bischofslack).[3]) Dies ist die letzte urkundliche Besitzerwerbung Freisings in Oberkrain im 11. und 12. Jahrhundert. Um die Mitte des 13. Jahrhunderts[4]) (1248) verzichtet Wilbirg, Konrad Gallos Tochter und Wersos Gattin, auf Liegenschaften zu Poschenig,[5]) welche ihr Gatte an das Bistum Freising gegeben hatte unter der Bedingung, daß bei seinem vor der Gattin Tod erfolgten Ableben das Gut der Gemahlin weiter gehören soll. Werso hatte nämlich dem Bischof Schäden zugefügt und ihn schwer beleidigt, weswegen zur Sühne Geld und genannte Besitzungen in Poschenig an Freising übergeben werden[6]) mußten. Im Jahre 1257 (25. Nov.) beurkunden die Grafen Heinrich und Friedrich von Ortenburg, daß Bischof Konrad von Freising dem Vasallen des genannten Grafen, Leutolt, einen Hof und 4 Huben zu Draschitsch[7]) verliehen habe. 1263 tritt uns Draschitsch nochmals entgegen in einer Vergleichsurkunde[8].) Am 2. Juni dieses Jahres beurkundet nämlich Graf Friedrich von Ortenburg in Lack seinen Vergleich mit Bischof Konrad von Freising betreffs gegenseitig angetaner Schäden und namentlich betreffs des Verzichtes seiner Dienstleute Heinrich und Friedrich von Waldenburg auf

[1]) Jzvestja musejskega drustva za Kranjsko. Laibach 1891. 1. Heft. S. 58.

[2]) F. R. A. II. 31. n. 69.

[3]) Nach Jzvestja musejskega drustva za Kranjsko. Laibach 1891. 1. Heft.

[4]) F. R. A. II. 31. n. 152 u. 153.

[5]) „Posenig", am linken Ufer der Save, östlich von Krainburg in der Nähe des Gebirges gelegen, welches nördlich die Laibacher Ebene einsäumt.

[6]) F. R. A. II. 31. n. 153.

[7]) F. R. A. II. 31. n. 189. Zahn glaubt, Draschitz sei in Unterkrain bei Mötling. Es dürfte jedoch wohl identisch sein mit dem oben schon genannten Strazisce bei Krainburg. Koblar erwähnt den Ort „Draschitz" (= Trasig) überhaupt nicht. Die Urkunde ist gegeben zu Lack.

[8]) F. R. A. II. 31. n. 226.

Liegenschaften zu Wartenberg,[1]) Okroglo und Draschitsch. Es ist dies die letzte Urkunde, welche von einer Besitzerwerbung Freisings in Oberkrain vor dem Beginn des 14. Jahrhunderts Nachricht gibt.

Nachdem die Urkunden schweigen, müssen wir zu den Urbarien unsere Zuflucht nehmen, welche Ende des 13. und Anfang des 14. Jahrhunderts zur Regelung des Wirtschaftsbetriebes und dessen Sicherung aufgezeichnet worden waren. Die Urbarien von 1291 und von 1318 sind einander sehr ähnlich, so daß Zahn sie bei der Herausgabe nebeneinander gestellt hat.[2]) Der Freisinger Besitzstand in Oberkrain wird hier klar vor Augen geführt. Um 1291 lassen sich seine Grenzen also bestimmen: Im Norden[3]) zieht die Grenze von Krainburg an der Save um die Besitzung in Okroglo herum, über die Save, beim Berge Jamnig in den Jelouza Wald („über Berge und Täler"), nach dem Berg Kladki bei Ratitauz, von dort zum Zhrni-vrh, wo sich die Grenze gegen Süden wendet, die Gegend um Zarz[4]) einschließt, in der Nähe von Kirchheim vorbeizieht, jedoch das Flußgebiet des nach Süden fließenden „Cirknica"-Baches ausschließt und südlich sich dem Quellengebiet der Pöllander Zeyer zuwendet. Als südlichstes Gebiet erscheint die Gegend von Seirach, von der jedoch unbekannt ist, wann sie zu Freising kam. Im Westen ist die Grenze im großen und ganzen der Landesgrenze gegen Görz und Gradiska hin gleich. Im Süden zieht sie sich von Seirach über den Golivrh, Planina, Salog, nördlich von Billichgraz über Ternonitz, St. Florian nach Zwischenwässern (Medvode), dem Zusammenfluß der Zeyer und Save. Von Zwischenwässern bis Krainburg bildet sodann die Save die Ostgrenze; nur Okroglo und Poschenig liegen links von der Save, gegen Ostno.

In Oberkrain bei Bischofslack wiederholt sich genau der gleiche Vorgang, wie er sich seit 769 im Pustertale abspielte.

[1]) Koblar sucht Wartenberg auf dem St. Margaretenberg bei Okroglo, nördlich von Krainburg, wo die Save ein Knie macht (zwischen Krainburg und Radmannsdorf).

[2]) F. R. A. II. 36 p. 168 ff.

[3]) Jzvestja etc. l. c. Seite 58.

[4]) 1283 hat Bischof Ericho von Freising Kolonen aus dem Pustertal in die Gegend von „Lokopolis" (Bischofslack) versetzt und die Dörfer Feichting und „Zeyer" errichtet. Diese Nachricht haben wir vom Laibacher Bischof Thomas aus dem Jahre 1609 (Manuskript) vgl. Valvasor, Ehre des Herzogtums Krain 1689. (XI. Buch) III. Band, Seite 128.

Vom Bischofslack als Zentrum aus zogen die Kolonisatoren nach Norden in die fruchtbare Laibacherebene, nach Westen, die Selzacher und nach Südwesten die Pöllander Zeyer entlang, trennten sich wieder ab in die einzelnen Nebentäler, bis im Verlaufe von Jahrhunderten die Rodung soweit gediehen war, daß ein reichlicherer Ertrag den Grundherren, den Freisingischen Bischöfen, zufließen konnte.

Während von den Besitzungen Freisings in Oberkrain aus Urkunden und Urbarien ein bestimmtes Bild gewonnen werden kann, ist das bei Unterkrain leider nicht möglich, da hier Urbare fast vollständig schweigen, und die Urkunden nur bruchstückweise von freisingischen Besitz Meldung geben. Es ist das officium Zagrad, welches in Unterkrain, in Marchia, um Nassenfuß, Klingenfels, Gutenwörd[1]) und Weißkirchen den freisingischen Besitz ausmacht. Von 1215 sind Aufzeichnungen über verschiedene Streit- und Kaufsangelegenheiten Bischof Ottos von Freising erhalten,[2]) betreffend die Besitzungen in Nassenfuß und Lack, Slapp (bei Nassenfuß), Lonka (Lack) an der Gurk, unter dem Schlosse „Orishek", Schloß Michow. In Nassenfuß erhielt Freising 20 Huben vom Herzog Bernhard von Kärnten wegen Schäden, welche der Herzog als Vogt dem Bischof in Lack zugefügt hatte; in Slapp und Lack an der Gurk erwarb der Bischof 60 Huben von Otto von Nassenfuß und seiner Gattin für 30 Mark. Sub castro Michov[3]) erhielt der Bischof ferner 50 Huben, welche er aber wieder dem unfreiwilligen Geber zu Lehen gab, ebenso wie die vorhin genannten Erwerbungen dem Schankgeber als Lehen verliehen wurden. In dieser Zeit hörte man nur von Vergewaltigungen und deren

---

[1]) Einige kleine Mitteilungen verdanke ich Herrn Pfarrer T. Bohinjec von St. Canzian in Unterkrain (bei Nassenfuß, wofür ihm hier nochmals bestens gedankt sei. Gutenwörd (oder auch Gutenwörth) (Dobrave) jetzt ein Dorf mit einer Kirche zu Ehren des heiligen Nikolaus, genannt Otok (Insel), ist jetzt ein Schloß (Hrovaskibrod, Croatiae portus), das 1895 zerstört wurde. In Gutenwörth war eine Münzstätte, welche auf die römische Zeit zurückgeht; (Bohinjec, Pfarrer in St. Canzian, hat eine kleine Arbeit gefertigt über Gutenwerd in der Zeitschrift „Dom in svet", Laibach 1903, welche ich aber leider nicht zu Gesicht bekommen konnte; über die Münzstätte siehe Mitteilungen des hist. Vereins für Krain 51. 54. Noch vor 100 Jahren fand man Münzstücke.)

[2]) F. R. A. II. 31. n. 126.

[3]) Nördlich von Preiseck.

Sühnung durch Vergabung an das Bistum, welches regelmäßig die übergebenen Güter als Lehen an deren frühere unrechtmäßige Besitzer zurückstellt „sub titulo feodali“.

Eine Schenkung von größerem Umfang machte Herzog Bernhard von Kärnten im Jahre 1215, indem er 30 Huben zu „Tunelindorf“, „Haulach“ und Arch in Krain an Freising gibt[1]) und sie wieder zu Lehen nimmt; 1247 überläßt Herzog Ulrich von Kärnten[2]) Schloß Praunsdorf dem Bischof Konrad I. von Freising, damit dieser es den Gebrüdern Rudolf und Friedrich von Blindenheim verleihe. Im Jahre 1251 stattet Bernhard, Herr in Krain, dem Bistume Freising[3]) den Markt Gutenwörth nebst anderen Gütern in der windischen Mark zurück, welche sein Vater, Herzog Ulrich von Kärnten, widerrechtlich vorenthalten hatte. Im folgenden Jahre verzichtete Luitpold von Schärfenberg[4]) auf seine Rechte auf Besitzungen zu Mötnik, dann Wilhelm[5]) von Schärfenberg auf seine Rechte zu Teltschach. 7 Jahre[6]) später (1259) tritt Heinrich von Schärfenberg seine Ansprüche auf Güter zu Sigendorf und Rudliebssieß an Bischof Konrad von Freising ab, während[7]) 1261 der gleiche Bischof das Dorf Bichl in Krain Herrn Albert, Sohn weiland Gebhards von Gutenwörth zu Lehen gibt.

1265 gestattet Herzog Ulrich von Kärnten[8]) dem Bischof Konrad von Freising zu Slapp oder an einem andern Orte der windischen Mark eine Burg zu erbauen. 1265 kommt Sella[9]) an Freising, 1285 verpfändet Wilhelm von Schärfenberg[10]) für den Schaden, welchen er den freisingischen Untertanen in Gutenwörth zugefügt hat, dem Bistume 8 Huben zu Loka als Deckung des zugesagten Schadenersatzes. Weitere Namen von Besitzungen begegnen uns in den Urkunden nicht mehr. Nur in den Urbarien

---

1) F. R. A. II. 31. n. 127.
2) F. R. A. II. 31. n. 150.
3) F. R. R. II. 31. n. 157.
4) F. R. A. II. 31. n. 162.
5) F. R. A. II. 31. n. 163.
6) F. R- A. II. 31. n. 199.
7) F. R. A. II. 31. n. 207.
8) F. R. A. II. 31. n. 245.
9) F. R. A. II. 31. n. 248.
10) F. R. A. l. c. n. 387.

von 1291 und 1310[1]) ist eine Andeutung über Größe und Umfang der freisingischen Besitzungen zu erholen. Im Urbar von 1291 werden 45 Ortschaften „in Marchia“ vorgeführt, während die Einkünfte aus der Mark, im Vergleich gebracht mit denen von Bischofslack und Umgebung (Carniola) einen Schluß auf die Größenverhältnisse des freisingischen Besitzes in „Marchia“, Unterkrain, ermöglichen. In der gleichen Zeit (1310) hatte der Bischof von Freising „in blado, caseis, denariis et redditibus“ von „Carniola“ (Lak) 692½ Mark Aquilejer Geld, wobei nach Abzug der Kosten für Einbringung und Verwaltung nur mehr 612½ Mark dem Bischof als Reineinnahme zufielen. In Marchia, wohl in den Besitzungen um Nassenfuß, St. Kanzian, Gutenwörth und Weißkirchen („in officio Sagrad“) betragen die Einkünfte blos 118 Mark Aquilejer Geld, wovon wiederum eine größere Summe in Wegfall kommt wegen der Verwaltungskosten und zwar 50 Mark, wonach noch 68 Mark Reineinnahme verbleiben. Den 692½ Mark Einkünften in Bischofslack stehen also 118 Mark Einkünfte in „Marchia“ gegenüber, ungefähr der sechste Teil; dieser Umstand erlaubt wohl den Schluß, daß die Besitzungen in Unterkrain ungefähr ein Fünftel oder Sechstel des Umfangs und der Größe der Lacker Besitzung ausmachte. Nach den officium Zagrad bei Zahn ließe sich die Grenze wohl ungefähr so bestimmen:

Zagrad in der Pfarrei St. Kanzian, 2 Stunden von Gutenwörd erstreckte sich über die jetzige Pfarrei St. Kanzian (Gemeinden: St. Margarethen, St. Kanzian und Arch) Pfarrei Weißkirchen, St. Peter größtenteils, sowie von Brußnitz und St. Bartelmä einige Dörfer.

Die freisingischen Besitzungen in Krain sind also auch wie die in Kärnten in mehrere Gruppen zerteilt, von denen das zusammenhängende Gebiet von Bischofslack mit Hinterland weitaus am größten ist; diesem zunächst stehen sodann die Besitzungen in Unterkrain, welchen als ganz kleiner Bruchteil noch die zerstreuten Ansiedlungen in Oberkrain bei Okroglo, Lengenfeld, Poschenig zuzuzählen sind.

Während die erste Schenkung an das Hochstift Freising im Pustertal im Jahre 769 (Innichen), in Kärnten um 875—883,

[1]) F. R. A. II. 36. Seite 230.

in Krain 973 (Bischofslack nebst nächster Umgebung) erfolgte, geschieht erst nach dem Jahre 1000 Erwähnung von einer Besitzerwerbung Freisings in der Steiermark.

Am 10. Mai 1007, schenkte König Heinrich II. dem Bistum Freising[1]) sein Gut zu Oberwelz und Lind in Obersteier auf Bitten seines Kanzlers Eberhard zu seinem und seiner Gemahlin Kunigund Seelenheil. Es ist dies die Grundlage zu dem späteren umfangreichen Besitz Freisings in Steiermark. Im gleichen Jahre und am gleichen Tage erfolgte die Schenkung des Gutes Katsch[2]) im Murtale.[3]) Oberwelz mit der Burg Rotenfels auf der einen, östlichen, und St. Peter am Kammersberg mit Katsch auf der andern, westlichen, Seite bilden den Grundstock des freisingischen Besitzes in der Steiermark. Zwei Jahrzehnte später[4]) (1030) tauschte Bischof Egilbert von Freising mit dem Vollfreien Sigihart Liegenschaften zu Lind gegen andere zu Scheufling im oberen Murtale ein.

Das Urbar von 1160 beschreibt die freisingischen Besitzungen in Steiermark und meldete vom Vorhandensein von (im ganzen) 102 Huben, wobei mehrere Mühlen und Gastwirtschaften — Tafernen — bereits zu erwähnen sind. Eine weitere Meldung von Besitzerwerbung in dieser Gegend geschieht nach etwa 20 Jahren. Im Jahre 1181 genehmigt nämlich[5]) Bischof Albert von Freising, daß Dietmar von Lichtenstein seinen Besitz freisingischer Lehenschaft zu Lasnitz bei Murau gegen Güter in genannten Orten bei Judenburg an das Kloster St. Lambrecht vertausche.

1261 beginnt der langwierige, viele Jahre geführte Streit um das Patronatsrecht über die Kirche St. Peter am Kammersberge, der zwischen den Bischöfen von Freising und den Erzbischöfen von Salzburg[6]) geführt wurde. Diese Kirche gehörte schon seit

[1]) F. R. A. II. 31. n. 54. M. G. DD. III. 1. p. 163 n. 137.

[2]) M.G.DD. III. 1. p. 162 n. 136.

[3]) F. R. A. II. 31. n. 55.

[4]) F. R. A. II. 31. n. 64.

[5]) F. R. A. II. 31. n. 117.

[6]) Zahn hat eine kleine Broschüre veröffentlicht über den Patronatsstreit um die Pfarrei St. Peter am Kammersberg. Es wird nicht näher auf diesen Streit eingegangen, da er für die Kolonisationstätigkeit Freisings in Steiermark von geringer Bedeutung ist.

langer Zeit zu Freising, welches seine Ansprüche auf die Tradition gründete. Im Jahre 1285 (11. April,) verlieh Bischof Emcho[1]) von Freising den Neffen Abt Heinrichs von Admont, Ulrich und Heinrich, verschiedene Liegenschaften in der Planitz[2]) (in der Planitzen) in Jaisdorf, in Grillenberg, in Stallbaum, Holz, Feistritz, Pöland, Rotenmann, Reifnik, Hintereck an der Gasse.

Hiemit sind die Urkunden, gering an Zahl und wenig reichhaltig an Inhalt erschöpft. Ein ziemlich klares und reiches Bild von der Kolonisationstätigkeit Freisings in der Steiermark geben die vorhandenen Urbarien. Das Urbar von 1305 und das von 1316 teilt den freisingischen Besitz in mehrere predia, von welchen jedes wieder seine eigenen Ortschaften enthält[3]) Welz, Kirchberg, Bramach, Schiltern, Hinterburg, Feistritz, St. Peter am Kammersberg, Aichberg, Peterdorf, Rinneck und Mitterdorf sind die predia, die im ganzen 100 Ortschaften umfassen. Eine genaue und feste Grenze läßt sich allerdings nicht ziehen, da eben in Rodungen noch viel zu tun war und eben der am meisten Rodende am meisten gewann. Man kann also die Grenzen nur ungefähr in Umrissen ziehen.

Die südliche Grenze bildete der Murfluß, die östliche die am linken Ufer des Welzerbaches sich erhebenden Berge, welche über Krumegg hinübergehend in den nördlich des Welzertales gelegenen Bergen die natürliche Nordgrenze bilden.

Die Westgrenze mag in der zur Mur gefällten Senkrechten zu suchen sein, welche den Ort Seebach am Rantenbache durchschneidet und in den nördlich des Rantenbaches gelegenen Bergen ihren Ausgangspunkt hat. Auch hier sind die Kolonisatoren die Täler aufwärts gedrungen und es bilden also die Täler der einzelnen Bäche und Flüsse die eigentlichen Grenzlinien.

Auch in Niederösterreich[4]) hat Freising Besitz erworben in der Gegend um Enzersdorf, (östlich von Wien, am linken Ufer

[1]) F. R. A. II. 31. n. 390.

[2]) prope Jaisdorf, quod vulgo dicitur in der Planitzen, = 3 feoda 1 feodum in Grillenberg, 1 feodum in dem Stallbaum, 1 feodum Ottonisde Holtze, 1 feodum in Veustriz, 2 Hubae in der Polan, 1 Huba in Rotenmann, 1 Huba in Reivnich, 1 Huba in Hinterekke an der Gassen. ibid. p. 426.

[3]) F. R. A. II. 36 p. 247, 399.

[4]) Die Hereinziehung der niederösterreichischen meist an der Donau und Ybbs gelegenen freisingischen Besitzungen entspricht zwar nicht ganz der im

der Donau), in der Gegend um Hollenburg (auf beiden Seiten der Donau, in der Gegend der Traisenmündung), dann um Ardacker (an der Donau), um St. Peter bei Seitenstetten, Aschbach, Ulmerfeld, Amstetten, sowie um Neuhofen, ferner in der Gegend um Waidhofen an der Jbbs, um Holenstein und Ollersdorf und endlich um Randeck, Gresten, Reinsberg und Scheibs.

Diese einzelnen Gebiete sind untereinander nicht zu einem Komplex verbunden, sondern durch Besitzungen anderer geistlicher oder weltlicher Grundherrn von einander getrennt. Den größten zusammenhängenden Komplex bildet die Gegend von St. Peter bei Seitenstetten, Aschbach, Ulmerfeld, Neuhofen und zum Teil Waidhofen a. d. Jbs. In der Wachau bei Pütten mußte Freising schon um 830 begütert sein.[1]) Denn in einer Urkunde Ludwig des Deutschen für Altaich wird aus diesem Jahre ein mansus bezeichnet, der, wie es heißt, durch das Gebiet Freisings von dem übrigen Besitz Altaichs in der Wachau getrennt wird.[2]) Der Grund zu dem später freisingischen Besitz in Österreich unter der Enns wurde jedoch erst 869 durch die große Schenkung Peretkundas um Pütten gelegt.[3]) Als Freising im Jahre 895 die Abtei Moosburg erhielt, fiel ihm auch deren Eigen und Gut um Hollenburg bis über die Traisen zu.[4]) Freising drang auch im Norden der Donau am weitesten ins Land hinein, indem es um 900 Besitz in Stiefern und Kamp erwarb[5]), den bis dahin freie Bauern besessen hatten. Vancsa teilt die Kolonisationstätigkeit Freisings in Niederösterreich überhaupt in drei Epochen, von denen die erste die vorhin genannten Erwerbungen begreift. In der zweiten Periode waren die Erwerbungen besonders großartig[6]) und für das Fortschreiten der Kolonisation Freisings

Titel angekündigten Begrenzung: Alpenländer. Jedoch ist diese kleine Abschweifung wohl berechtigt, da in Urbaren, in der Bewirtschaftung, in der Kolonisationstätigkeit beinahe völlige Übereinstimmung besteht und ein Teil (namentlich im Süden) noch in den Alpen liegt.

1) Vancsa, Geschichte Niederösterreichs Gotha 1905. I. Seite 146.

2) Mühlbacher 1340; M. B. 31 a. 58. Leider ist Weiteres darüber nicht bekannt.

3) Hundt, Abhandlungen der bayrischen Akademie der Wissenschaften Phil.-Hist. Klasse. 13. 45.

4) Hundt, l. c. Seite 26.

5) F. R. A. II. 31. n. 27.

6) Vancsa l. c. p. 215.

von Wichtigkeit. Es besetzt zunächst seine alten Güter in der Wachau bei Krems; (972 urkundlich bezeugt, wobei aus dem Diplom Ottos I. für Passau [1]) ersichtlich ist, daß die Weingärten dieses Bistums in der Wachau im Osten an den Freisinger Besitz grenzen.)

Um 995 hören wir von einem Tausch Abrahams von Freising mit Otto III. (995),[2]) in welchem der König ein Gütchen bei Krems erhält und dafür 6 königliche Huben in Ulmerfeld [3]) hergibt.

Von jetzt ab beginnt eine rege Tätigkeit der Freisinger Bischöfe in der Ostmark, (speziell in Niederösterreich), indem zahlreiche Erwerbungen durch das ganze 11. Jahrhundert hindurch stattfinden. Um das Erworbene zweckmäßig zu erweitern, schenkt Kaiser Otto III.[3]) 996 dem Bistum Freising Neuhofen mit 30 Königshuben nebst Zubehör, während Bischof Egilbert von Freising [4]) 1030 von Abt Arnold von Weihenstephan einen Teil der Insel Sachsengang an der Donau eintauscht, welche das Kloster [5]) erst 1021 von Kaiser Heinrich II. zum Geschenk erhalten hatte. 1033 schenkte [6]) König Konrad II. dem Bistum Freising den Hof Ollern [7]) (Alarun), südlich von Tulln a. d. Donau), während im nächsten Jahr (1034) von demselben König dem Bistum einzelne königliche Huben an dem Flusse Url bei Maur geschenkt und demselben der Besitz anderer Güter an der Ibbs bestätigt wurde. 1049 schenkt ferner Heinrich III. dem Freisinger Bistum ein ihm anheim gefallenes Land zu Ardacker [8]) an der

[1]) F. R. A. II. 31. n. 46.

[2]) Udomaresfeld. M. G. DD. II. 2. p. 581 n. 170.

[3]) F. R. A. II. 31. n. 50.

[4]) F. R. A. l. c. n. 68. M. G. DD. II. 2. p. 232.

[5]) F. R. A. l. c. n. 61.

[6]) F. R. A. l. c. n. 73.

[7]) Alarun. Vancsa, Geschichte Niederösterreichs I, Seite 216. Anmerkung: Gegen die gewöhnliche Identifizierung mit Ollern bei Tulln; Meiller, Babenbergerregesten 195. Anmerkung 27: weil Freisinger Besitz hier nicht weiter nachweisbar ist. Er verlegt es in der Nähe von Sachsengang und glaubt, daß es entweder verschollen, oder das heutige Albern sei.

[8]) sowie das südliche Gebiet — usque ad montana Carinthie respicientia. Büdinger, Österreich. Gesch. I. S. 454 sucht hier die Höhen des Hochpyraberges. Vancsa l. c. Seite 215: Freising ist auch das erste der Hochstifter, das sich noch vor Passau um 1030 im Marchfeld festsetzt und hier ausgedehnte Güter um Lobau an der Donau (Insel Sachsengang) bis nach Ort und dem Hartwalde erwirbt.

Donau mit der Verpflichtung, den daselbst bestehenden Säkularkonvent in ein Stift umzuwandeln. Im Jahre 1070 tauschte Ellenhard[1]) Bischof von Freising mit einem seiner Untertanen, Albrich, Liegenschaften zu Triesenegg, Mitterbach und Gaisstechen gegen andere zu Pittersberg, sämtlich in der Gegend von Amstetten in Niederösterreich gelegen, ein. Von ehemals freisingischem Besitz in der Wachau gibt eine Schenkung Zeugnis, welche Bischof Ellenhard von Freising an das Kloster Weihenstephan macht, indem er ihm 2 Weingärten übergibt.[2]) Am weitesten nach Osten vorgeschoben wurde Freisings Besitz, indem es von König Heinrich IV. 100 königliche Huben zu Bruck an der Leitha erhielt[3]) (1074), wofür es jedoch die Burgen wider die Ungarn ausrüsten mußte. Es ist dies das einzige Mal, daß von einer solch wichtigen Aufgabe Freisings in Urkunden Mitteilung geschieht.

Im elften Jahrhundert erfährt man von einer Besitzerwerbung Freisings in dieser Gegend nichts mehr. Die Periode der Schenkungen ist nun vorüber, und es beginnt jetzt die Zeit der Tauschverträge und Käufe.

Daß Freising bereits im verflossenen Jahrhundert Besitzungen in Ebersdorf und Grin (Niederösterreich) hatte, beweist eine Schenkung des Bischofes Heinrich von Freising vom Jahre 1115 an das Domkapitel[4]) in Freising, in welcher der Besitz des Bischofs (20 Huben ausgenommen), an das genannte Kapitel überging. Das gleiche[5]) ist der Fall hinsichtlich der Ortschaften Ardacker, Matzleinsdorf und „Gric", welche der Bischof Heinrich von Freising erhielt, wofür er jedoch Sebern an den Passauer Bischof Ulrich geben mußte.

1130 erfolgt ein Tausch[6]) zwischen Bischof Heinrich von Freising und seinem Bruder, dem Grafen Friedrich von Peilstein; der Bischof übergibt seine Besitzungen — 3 Dörfer: Tal, „utrumque Rurese", und erhält dafür Schwarzach. Im gleichen[7]) Jahre widmete Bischof Heinrich, der in dieser Gegend Privat-

[1]) F. R. A. l. c. n. 85.
[2]) F. R. A. l. c. n. 86.
[3]) F. R. A. l. c. n. 90.
[4]) F. R. A. l. c. n. 94 u. n. 95.
[5]) F. R. A. l. c. n. 96.
[6]) F. R. A. l. c. n. 97.
[7]) F. R. A. l. c. n. 98.

besitzungen zu haben schien, zwei Güter zu Mampasberg und Ebersdorf dem St. Leonhardsaltar zu Freising.

Eine bedeutende Erweiterung der Besitzungen und Einkünfte Freisings in derselben Gegend brachte das Jahr 1158, als Bischof Otto II. von Freising[1]) tauschweise gestattete, daß das Kloster St. Georgen an der Traisen den Wasserlauf von Wagram aus auf freisingisches Gut ziehe und daß noch 6 Huben zu Sebarn hinzugegeben werden, wogegen er von Bischof Konrad von Passau Güter zwischen Ardacker, Nußdorf, dann den Zehent zu Holenburg a. d. Donau erhielt. Im gleichen[2]) Jahre entbrannte ein Zehentstreit um St. Georgen in der Klausen zwischen Freising und dem Kloster Seitenstetten, in welchem Seitenstetten als Sieger hervorging.

Für die Beschreibung der Besitzverhältnisse bilden die Urbare das wichtigste Mittel zur Klarstellung.

Aus dem Jahre 1160 stammt ein kleines Verzeichnis aller freisingischen Güter;[3]) darin werden als freisingischer Besitz in Niederösterreich erwähnt: Enzersdorf mit 69 Lehen, 1 curtis villici, 1 camera, Rosdorf mit 23 Lehen, Neusiedl mit 20 Lehen, Wittau mit 22 Lehen und einem beneficium villici, „Untinesverde“ mit 9 Lehen, Ollern mit 17 Lehen, 16 Weinbergen, einer villicatio, Pabinsdorf mit 5 Lehen, 2 Huben, Frangen mit 14 Lehen, 2 Höfen (curtes), Holenburg mit 3 curtes, 2 villicaciones, sowie 25 Huben, Ulmerfeld mit 10 Huben und 11 Lehen, Neuhofen mit 15 curtiferi, 10 Huben — was für Freising in Niederösterreich den stattlichen Grundkomplex von 260 Huben und Lehen ausmacht. —

30 Jahre nach der Abfassung des ersten freisingischen Urbars im Jahre 1189 überträgt Kaiser Friedrich I. Rotbart[4]) nach Verzichtleistung des Herzogs Leopold von Österreich die Rechte desselben auf den freisingischen Gütern zu Enzersdorf, Ollern, Holenburg, Ebersdorf, an Bischof Otto von Freising. Seit dieser Zeit begannen die Bischöfe Freisings, sich in Groß-Enzersdorf (östl. von Wien) seßhaft zu machen und sich auszubreiten. Im Jahre

---

[1]) F. R. A. l. c. n. 105.

[2]) F. R. A. l. c. n. 106.

[3]) F. R. A. II. 36. Seite 12. v. Inama-Sternegg, Wirtschaftsgeschichte II. Band, Seite 471.

[4]) F. R. A. II. 31. n. 122.

1236[1]) erhält Freising den Markt Aschbach von Herzog Friedrich von Österreich als Pfand für eine Leihsumme. 1249 wird der freisingische Besitz[2]) durch Schenkung der Gräfin Kunigunde von Wasserburg, Gemahlin Konrads von Wasserburg, in Niederösterreich wiederum bedeutend vermehrt. Sie vermacht nämlich an das Bistum ihre Güter zu Rabs, Weidkartsschlag, Heidenreichstein, Landstein, Degenberg und „Pingen". Pfandweise kam 1249 das Bistum[3]) auch in den Besitz von Allersdorf, während eine Urkunde von 1254 meldet,[4]) daß Freising die Burg Hörnstein von Konrad von Hörnstein erworben hat. Im nächsten Jahre (1255) entbrennt ein überaus langwieriger Streit[5]) um die Kirche von Propstdorf. 1256 wird ein Hof in Wien erwähnt;[6]) 1258 beginnt ein neuer Zehentstreit zwischen dem Bistum Freising und dem Kloster Seitenstetten um die Kirchen Aschbach, Waidhofen, Holenstein, welche beide zu Gunsten Freisings ausfallen.

Zum erstenmale erfahren wir um diese Zeit (1263)[7]) etwas von dem Besitzrecht Freisings auf die Burg Randeck, indem in diesem Jahre Engelschalk von Reinsberg dem Bischof Konrad von Freising Nichtentfremdung freisingischer Lehen versichert, namentlich der Burg Randeck. Zwei Jahre später meldet eine Urkunde, daß Freising auch im Besitz von Heibs sich befinde, indem der Herzog von Österreich und König Ottokar von Böhmen den Bischof Konrad von Freising den Besitz des Landgerichtes „im Heybs" (Gegend von Ulmerfeld, später Ort Heibs) gegen eine Jahresabgabe von 3 Pfund Pfennigen bestätigt. Im gleichen[8]) Jahre genehmigt der Bischof von Freising, daß die Gemeinden Rasdorf und Mühleiten die Insel Kleinwerde freisingischen Lehens Liupolds von Sachsengang, von diesem um 8 Pfund kaufe. 1267 erhält Freising[9])

1) F. R. A. II. 31. n. 135, 136, 137.

2) F. R. A. l. c. n. 155.

3) F. R. A. l. c. n. 156.

4) F. R. A. l. c. n. 174.

5) F. R. A. l. c. n. 175 und noch viele Nummern hindurch durch alle Urkunden; Delegations-, Subdelegationsurkunden, Ankündigungen von Gerichtsterminen begegnen uns hier immer wieder.

6) F. R. A. l. c. n. 182 („in via Aurifabrorum", heißt es im Urbar).

7) F. R. A. II. 31. n. 229.

8) F. R. A. l. c. n. 251.

9) F. R. A. l. c. n. 269.

wegen ihm zugefügter Schäden als Ersatz 6 Pfund Einkünfte zu Loimersdorf. Auch in Klebdorf[1]) besaß Freising Lehen, was aus einer Vertragsurkunde von 1277 zu entnehmen ist. Von freisingischem Besitze im Ybsfeld bei Amstetten erfahren wir aus einer Urkunde[2]) vom Jahre 1277, in welcher Burggraf Friedrich von Nürnberg dem Bischof Konrad von Freising verspricht, ihm im Ybsfeld, Dorf bei Amstetten übertragene Lehen nicht veräußern zu wollen. Als Ottokar von Böhmen durch Rudolf I. von Habsburg verdrängt worden war, säumte der Bischof von Freising nicht, Rudolfs Gunst durch Lehensübertragung zu erringen. Im Jahre 1277 beurkundete dieser König,[3]) daß Bischof Konrad von Freising nach Anerkennung seines Eigentumsrechtes auf Aschbach, Propstdorf, Urfahr sowie Schönau diese Orte seinen Söhnen Albrecht, Hartmann und Rudolf zu Lehen aufgetragen habe. 6 Jahre[4]) später wird von Bischof Emicho von Freising die schiedsgerichtliche Übertragung seines Streites mit Adelheid von Reinsberg um eine Hube zu Haberfeld bei Waidhofen beurkundet. 1293[5]) wird dem nämlichen Bischof die Burg Randeck von Alheid von Reinsberg gegeben, auf daß er sie Wulfing und dessen Kindern zu Lehen übertrage. Dem von dieser Alheid von Reinsberg gestifteten Nonnenkloster zu Randeck, gibt hier wiederum der Bischof Emicho 1295 dem Markt daselbst samt Hofstätten und Mühle und dem Patronatsrechte der dortigen Kirche.[6])

Eine größere zeitweilige Besitzergreifung Freisings erfolgt noch am Ende des Jahrhunderts dadurch, daß Herzog Albrecht von Österreich dem Bischof Albrecht von Freising, St. Peter in der Au, Kronstätten, Aschbach, Groß-Enzersdorf, Rasdorf, Bischofsdorf, Hof, Teimondorf, Allertsberg, Erlach und Winklern verpfändet.

Aus den Jahren 1305 und 1316 sind zwei sehr gleichmäßig abgefaßte Urbarialverzeichnisse[7]) erhalten, nach welchen der freisingische Besitz also verzeichnet ist: Im predium Ollern befinden sich

[1]) F. R. A. l. c. n. 324.
[2]) F. R. A. l. c. n. 325.
[3]) F. R. A. l. c. n. 336.
[4]) F. R. A. l. c. n. 378.
[5]) F. R. A. l. c. n. 407.
[6]) F. R. A. l. c. n. 408.
[7]) F. R. A. II. 36 p. 247, 399.

21 Ortschaften mit verschiedenen Besitzarten (campi agri, areae, feoda u. s. f.), im predium Waidhofen sind die Ortschaften zu teilen in solche, welche zur Stadt (civitas) Waidhofen, und solche welche zum Land (rus), zur Umgebung Waidhofens gehören, letztere ungefähr 117. Dem officium oder predium Waidhofen folgen im Urbar das officium Rötenbach mit ungefähr 80 Ortschaften, das predium Holenstein und zwar die Pfarrei Gesting mit c. 80, die Pfarrei Holenstein mit c. 104 Ortschaften, das predium Ulmerfeld mit c. 1180 Ortschaften, das predium Heibsch (Heibs) ungefähr 47, das predium Randeck mit c. 42 Ortschaften, das predium St. Peter mit c. 75, die Wachau mit 9, das predium Holenburg mit 9 (bedeutenderen) Ortschaften und 7 Inseln, endlich die Hofmark Enzersdorf mit 16 bedeutenden Ortschaften. Der ganze österreichische Besitz ist also auf 10 predia verteilt mit ungefähr 700 Ortschaften.[1] —

Die Beweggründe, welche vielfach diese Landschenkungen veranlaßten, sind verschiedenartig. In reichen Landschenkungen an Kirchen und Klöster betätigte sich der religiöse Eifer jener Tage. Das ganze öffentliche Leben war im Mittelalter von der religiösen Idee beherrscht, und wie viel mehr mußte sich religiöse Gesinnung betätigen, wenn es galt, kirchliche Institutionen zu fördern.

In mehr oder minder langatmigen, dem Geiste der Zeit entsprechenden Ausdrücken wird in den Schenkungsurkunden der Gedanke an das Jenseits, die Hoffnung auf ein gutes oder Furcht vor einem schlimmen Leben dortselbst zu Grunde gelegt. Tassilo[2]) schenkt die Gegend um Innichen an das Kloster Scharnitz compunctus divina misericordia atque de aeterna beatitudine. Andere wiederum geben ihre zeitlichen Güter cogitante vel tractante de anima mea seu de vita futura,[3]) während der gleiche Gedanke durchklingt, wenn Matheri[4]), cogitans qualiter peccata mea possum minorare et apud pio domino aliquam indulgentiam in aeterna beatitudine merear accipere, sein Gut an die Kirche

---

[1]) Über die freisingischen Besitzungen in den Ostalpenländern haben wir bereits eine allgemein gehaltene kartographische Skizze bei Spruner-Menser, historischer Atlas; Kartenblätter n. 38, 41, 43 u. 44.

[2]) F. R. A. II. 31. n. 2.

[3]) F. R. A. l. c. n. 4.

[4]) F. R. A. l. c. n. 10.

Freising, ad sanctam Mariam, speziell aber in manus Hittonis episcopi ad monasterium quod est constructum in honore sancti Petri apostoli et Candidi martyris Christi in loco nominato Jntihha schenkt.

Fastlinger [1]) bemerkt mit Recht, daß die Translationen von Reliquien einen nicht geringen Einfluß auf die Vergebung von Ländereien und Gütern ausübten. Infolge der Erhebung und Überführung heiliger Leiber geriet die Bevölkerung ganzer Landesteile in Enthusiasmus und wahre religiöse Volksfeste entstanden hieraus. Den Übertragungen und Erhebungen der Bischofsklöster schlossen sich die Landklöster an. Kloster Innichen 822 „monasterium S. Petri et Candidi martyris“ muß schon frühzeitig den Leib des hl. Candidus erhalten haben. Nicht selten hängt mit einer neuen Translation und den dadurch erfolgten Schenkungen ein neuer wirtschaftlicher Aufschwung eines Klosters zusammen.

Auch die wirtschaftliche Besserstellung durch Anschluß und Übergabe an ein Kloster bewog viele Freie, auf ihre Freiheit zu verzichten und ihr Eigengut an die Kirche zu geben, um es als Lehen für geringe Jahresabgabe wieder zu empfangen.

Die gleiche religiöse Triebfeder spielt bei den Tauschverträgen in späterer Zeit eine bedeutendere Rolle. Nicht Ungerechtigkeit oder Habsucht rief die ungleichen Tauschverträge, wobei die Kirche oft weniger gab, ins Leben, sondern oft wollte sich hierin der religiöse Sinn der Laien betätigen. Selbstverständlich soll damit nicht behauptet werden, daß Fehler, Ungesetzlichkeiten nie vorkamen.

Das Anwachsen kirchlichen Grundbesitzes barg aber nicht geringe Gefahren in sich, denn je umfangreicher der kirchliche Besitz wurde, desto mehr drohte das ursprüngliche Ideal der Weltentsagung zu verfallen. Gegen den Geist der Habsucht kämpft bereits die Synode von Reisbach (799) [2]) an, welche die aus dem Güteranwachs der Kirche erstandenen Mißbräuche entschieden bekämpft.

[1]) Fastlinger, die wirtschaftliche Bedeutung der bayerischen Klöster. In Grauert, Studien. Freiburg 1903. Seite 118.

[2]) Mon. Germ. L. L. Sect. II. Cap. I. p. 228, 229.

2. Die Ansiedlungsart.

Auf die Besiedelung eines Landes übt stets die Bodengestaltung den größten Einfluß aus; die Alpentäler müssen notwendigerweise eine andere Besiedelungsgeschichte aufweisen, als die weiten, grünen Donauebenen. Die klimatische, milde Lage eines Landes läßt ganz andere Besiedelungsformen zu, als die rauhe, gebirgige Gegend des Nordens Bodengestaltung und Klima stehen in gegenseitiger Wechselwirkung. Was zunächst die Bodengestaltung anlangt, so haben wir es bei den freisingischen Besitzungen in der Hauptsache mit gebirgigen von hohen Alpenketten durchzogenen Gegenden zu tun. Zwischen diesen Alpenketten liegen liebliche, oft fruchtbare, oft rauhe Täler, welche in manigfachster Weise in ihrer Bodenbeschaffenheit von einander abweichen.

Das Pustertal erstreckt sich in einer Länge von ungefähr 100 km zwischen den hohen Tauern im Norden, dem südtirolischen Hochland und den karnischen Alpen, im Süden von Mühlbach an der Rienz gegen Osten über Welsberg nach dem Toblacher Felde, einer Hochebene von 1204 m Höhe,[1]) und findet seinen Abschluß in herrlicher Gegend, am Vereinigungspunkt der Isel und Drau, bei Lienz. Viele Seitentäler münden in das Haupttal, welche alle mehr oder minder dicht bevölkert sind. Nach Norden hin spricht man im allgemeinen die deutsche, nach Süden die ladinische Sprache. Wegen der gebirgigen Lage herrscht weit überwiegend Waldwirtschaft und Viehzucht vor und nur da, wo es möglich ist, etwas Ackerbau. Jede kleinste Möglichkeit ist hier ausgenützt und auf den höchst gelegenen Höfen sieht man die bebauten Landstreifen rings um den Hof, welche ihn im Sommer, wie mit einem wehenden und wogenden Gürtel umgeben. Gleich dem Pustertal ist auch das Ampezzotal, wiewohl hier schon der südliche Typus vorherrscht, von hohen Bergzügen eingeengt, von den prächtigen Dolomiten, deren Zentralpunkt Cortina d'Ampezzo bildet. Der Monte Cristallo, der Sorapis und der Tofana erheben sich in malerischer Farbenpracht in den blauen Äther.

Dem Puster- und Ampezzotal ähnlich erstrecken sich auch die Kärntnertäler in weiten Krümmungen dahin, von rasch fließenden Gewässern durcheilt und von hohen Bergen eingeengt. Die Drau durchfließt vor allem herrliche Landschaften, nimmt bei

[1]) Wasserscheide zwischen Rienz und Drau.

Sachsenburg die das ehemals freisingische Mölltal durchfließende Möll auf, erweitert dann das Tal, so daß bei Sachsenburg eine größere Ebene sich ausbreitet. Hier kommt von Norden die Lieser, das ebenfalls zum Teile einst freisingische Liesertal bewässernd, und mündet in der Nähe des einst freisingischen Hauptortes St. Peter im Holz in die Drau.

Ein anderes Landschaftsbild entrollt sich, wenn man der kärntnerischen Landeshauptstadt, Klagenfurt, naht. Dort entzückt das Auge das prächtige Bild des Wörthersees, um dessen grüne Gestade herum Freising einst reiche Ansiedelungen begründete. In der Mitte des Sees liegt am Südufer das reizende Maria Wörth mit seinem uralten Kirchlein. Eine weite, wellige Ebene dehnt sich aus, umgrenzt von waldigen, mäßig hohen grünen Bergen, im Süden ziehen langgestreckt die Karawanken hin, die natürliche Grenze gegen Krain, während die nördlichen Berge den See in einem ausgespannten Bogen umgeben. Gegen Osten ist die Ebene offen und in weiter Ferne sieht man die Thürme der Landeshauptstadt.

Jene Gegend, wo die dritte Gruppe ehemals freisingischer Besitzungen in Kärnten zu finden ist, im Gerichtsbezirke Völkermarkt, um Griffen und Trixen, gleicht im großen und ganzen ihrer Bodengestaltung nach derjenigen um Maria Wörth.

Ganz anders gestaltet sich die Bodenbeschaffenheit der krainerischen Landstriche, wo sich ehemals freisingischer Besitz vorfand. In Oberkrain sind allerdings die Verhältnisse denen Kärntens nicht unähnlich. Waldige Bergeszüge umspannen das Land wie mit einem Netz und an den Ufern der Save breitet sich eine große, überaus fruchtbare Ebene aus, weshalb am Rande der Berge, um Bischofslack, große, reiche Dörfer gelagert sind. Anders jedoch ist das Bischofslacker Hinterland beschaffen, welches von zwei Haupttälern durchzogen, gebildet durch die Selzacher und die Pöllander Zeyer, im schärfsten Kontrast steht zur ebenen Gegend nordöstlich und nördlich von Bischofslack. Hier ist noch Alpenland, während gleich südlich der Pöllander Zeyer die wilde Karstgegend beginnt, die dem landwirtschaftlichen Charakter sowohl im südlichen Teile Oberkrains, als noch mehr Unterkrains ein wesenlich anderes, wilderes Gepräge verleiht.

In den ehemals freisingischen Gegenden Unterkrains ist besonders die „windische Mark“ zu erwähnen, wo heute eine wilde

Karstgegend die Bewirtschaftung drückt (Schloß Michov, Schloß Preiseck). Diese Gegend konnte natürlich in wirtschaftlicher und in finanzieller Beziehung nicht soviel abwerfen, daß eine umsichtig und fortwährend beaufsichtigte Besiedlung entsprechenden Nutzen gebracht hätte. Vielleicht darf die Vermutung ausgesprochen werden, daß das Fehlen der Urbarien und die nachlässige Bewirtschaftung der geringeren Sorgfalt entsprang, welche man infolge der geringeren Ertragsfähigkeit dieser Gegend angedeihen ließ, wozu dann Kriege, Brände u. s. f. noch das ihrige getan haben mögen.

Die Bodenbeschaffenheit der grünen Steiermark, wo Freising um Oberwelz und Katsch ansehnlichen Besitz erworben hatte, gleicht wiederum derjenigen des Pustertals, bloß mit dem für Oberwelz und Katsch günstigen Unterschiede, daß der Ost- und Westwind, der durch das hochgelegene offene Pustertal nach Belieben brausen kann, durch die vorgelagerten Berge und durch die engen Taleingänge nicht in gleichem Maße seinen ungemütlichen Einzug zu halten vermag.

Die niederösterreichischen Besitzungen Freisings können nach ihrer Bodenbeschaffenheit in zwei große Abteilungen gesondert werden: in die gebirgigen Gegenden und die Talgegenden; in ersteren war natürlich keine solche Ertragsfähigkeit zu finden als in den wärmeren, fruchtbaren Ebenen und im Tiefland der Donaugegend.

Während dort meist nur Wald- und Viehwirtschaft und nur wenig Ackerbau und dieser nur in höchst unvollkommener und wenig erträglicher Weise getrieben wurde, lieferten hier auch Weingärten gute Erträgnisse. Was die klimatischen Verhältnisse jener Gegenden betrifft, so haben das Pustertal und die Gebirgsgegenden als mittlere Jahrestemperatur ziemlich niedrige Zahlen aufzuweisen, während die Temperatur nach Kärnten, Krain und Niederösterreich hin wieder höhere aufweist. In Kärnten ist das Klima in den nördlichen und nordwestlichen Teilen (Mölltal, Spittal), wegen der nahen Tauern rauher, bei Klagenfurt (Maria Wörth) etwas milder. In Krain sind die Verhältnisse dreifacher Natur gemäß der Bodengestaltung des Landes: Im Norden (Oberkrain) herrscht kaltes Alpenklima, in Unterkrain (Nassenfuß, Gutenwörth), dem südöstlichen Teile, den Flußtälern mildes, während der Karst in Innerkrain (Michow, Preiseck), durch sein wildes, rauhes Klima berüchtigt ist. In Steiermark ist ebenfalls das Klima nach

der Bodenbeschaffenheit verschieden. In Niederösterreich können ebenfalls zwei Gruppen unterschieden werden, die Gegend um Holenstein, Scheibs, Randegg einerseits, die in den Ebenen (Waidhofen, Amstetten, Ardagger, Tulln, Ollern, Holenburg, Großenzersdorf im Marchfeld) andrerseits; erstere hat mehr den klimatisch rauheren Charakter des Gebirges, während in letzteren ein mildes und angenehmes Klima herrscht, das für Wein- und Obstbau sehr günstige Bedingungen bietet. Wenn auch einzelne Gegenden freisingischer Besitzungen in den Ostalpenländern hinsichtlich ihrer Ertragsfähigkeit gerade nicht vollkommen zu nennen sind, so muß doch im Auge behalten werden, daß die Bischöfe, welche im südlichen Tirol ihre Weinberge besaßen, in genannten Gegenden ihre Besitzungen weiter ausbauten und vervollkommneten, woraus ersehen werden kann, daß die Bischöfe von Freising eine weitblickende Politik verfolgten, wenn sie sich um Besitzungen in jenen Gegenden bewarben und ihre koloniale Tätigkeit in diesen Ländern entfalteten. Vielleicht ging ihr Streben sogar dahin, an das Meer zu kommen und Handelsbeziehungen zwischen Donau und Adria zu knüpfen. Freilich hatten diese Absicht wohl kaum jene ersten Bischöfe, welche die ersten Ansiedler in diese Gegenden sandten und Besitz dortselbst zu erwerben strebten, wohl aber die späteren.

Die Geschichte der Besiedlung einer Gegend erkennt man oftmals aus den Ortsnamen.[1]) Die ersten Ansiedler haben dem Fluß, dem Bach, dem Tal einen Namen gegeben und haben die Bergspitzen, die sie erblickten, benannt.

Was die ersten Besiedler hinterließen, übernahmen deren Nachfolger. Verstanden sie den Namen nicht genau, so machten sie diesen sich mundgerecht und erfanden neue Namen hinzu. So hielten es auch wieder die nächsten, welche im Laufe der Zeiten folgten.

Die Geschichte der Besiedelung jener Gegenden, welche ehedem freisingisch waren, ist bereits von kundiger Feder in so erschöpfender Weise behandelt worden, daß es nicht leicht möglich sein dürfte,

[1]) Oswald Redlich, Über Ortsnamen der östlichen Alpenländer und ihre Bedeutung in der Zeitschrift des Deutsch-österreichischen Alpenvereins, redigiert von Heß, Graz 1897, Bd. 28, Seite 72 ff.

etwas neues über dieselbe zu bringen. An erster Stelle muß hingewiesen werden auf die Abhandlung von Dr. Franz von Krones.[1]) Von ähnlicher Bedeutung ist auch die Schrift von Dr. Otto Kämmel „die Anfänge deutschen Lebens in Niederösterreich während des 9. Jahrhunderts[2])".

Wie die deutsche Besiedlung im allgemeinen, so gleicht die Besiedlung durch das Hochstift Freising speziell auf österreichischem Boden, einem weit verzweigten Wassergeäder, hier in breiter, geschlossener Strömung, dort in verschlungenen dünnen Fäden vordringend, hier mächtig angestaut und weiter wogend, dort vereinzelt emporquellend oder versickernd.

Wo früher Kelten und Römer saßen, wanderten später Winden oder Slovenen ein, welche für Jahrhunderte dem Länderraume zwischen der Adria und der Donau ein neues, ethnographisches Gepräge aufdrückten.[3]) Daß dieser Vorstoß der Slavenwelt bis tief ins Pustertal hinein, somit die Besitzergreifung von Norikum bis in die Ostmarken Rhätiens, das ist über Linz hinaus noch vor dem Schlusse des 6. Jahrhunderts vollzogen gewesen sein muß, bezeugt die Longobardengeschichte des Paulus Diaconus.[4]) Als der Slovene[5]) oder Winde, wie ihn der Deutsche nannte, von

[1] Krones, Die deutsche Besiedelung der östlichen Alpenländer, insbesondere Steiermarks, Kärntens und Krains. Forschungen, Bd. III. 3. Stuttgart 1889.

[2]) Als Programm des Kgl. Gymnasiums zu Dresden-Neustadt, Dresden 1877 veröffentlicht.

Neben diesen genannten Werken mögen noch erwähnt werden:

Vancsa, Geschichte von Ober- und Niederösterreich I. Bd. Bis 1283. Gotha 1905, ein Werk, das sich auf Kämmel und v. Krones stützt.

Dr. Grund Alfred, die Veränderungen der Topographie im Wienerwald und Wienerbecken, Leipzig 1901; in Dr. Penck, Geographische Abhandlungen 8. Bd.

Dr. Krebs: Die nördlichen Alpen zwischen Enns, Traisen und Mürz in den genannten geographischen Abhandlungen 8 Bd. Heft 2. Ganz kurz streift die Siedelungsverhältnisse auch

Dr. Felix Dahn in seinem neu erschienenen Werk „die Könige der Germanen" 9. Band. II. Abteilung „die Bayern". Leipzig 1905.

[3]) Krones, l. c. S. 323, wo auch ausführliche Literaturangaben verzeichnet sind. Sehr viel Literatur über die ganze Frage ist zusammengestellt am Anfange der Abhandlungen von Krones.

[4]) Pauli diac. Hist. Lang. IV. 7. 11. M. G. SS. Rer. Long. p. 118.

[5]) v. Krones, l. c. S. 332.

Norikum Besitz ergriff, und sich nordwärts bis in den salzburgischen Pongau, durch das südliche Oberösterreich bis nach Wels und Kremsmünster und jenseits des Semmerings in die Flußtäler der Ybs, der Traisen, der Triesting und Piesting, bis zur Fischa, Schwarza und Leitha vorschob, übernahm er einen bereits stark verödeten Kulturboden. Nicht überall knüpfte der Slovene seine Ansiedlung an die romanischen Ansitze. Jedenfalls fand ein Aufsaugen der Einwohner durch die erobernden Eindringlinge bis zur Unkenntlichkeit der früheren Zustände statt, so daß es dem Sprachforscher bis jetzt nicht gelungen ist und schwerlich gelingen wird, romanische oder kelto-illyrische Elemente in der heutigen slovenischen Sprache Steiermarks, Kärntens und Krains nachzuweisen.[1]) Gleich dem Römer hat auch der Slave die Namen der Flüsse vielfach überkommen. Dem Colapus, Savus, Dravus, Murus, Anasus entspricht das slovenische Kupa, Sava, Drava, Mura, Enze. Vorslavische Namen lassen sich bei Flußnamen, weniger bei Gebirgs- und Bergnamen anführen, ganz abgesehen von vielen Bezeichnungen, die uns als Namenrätsel gegenüberstehen und noch des ortskundigen Sprachforschers harren. Besondere Erwähnung verdienen die noch jetzt vielfach und allgemein gebrauchten Bezeichnungen Alg, Tauer und Kar, die der ältesten Epoche angehören.

Das Nebengeäder der Hauptflüsse, das Netz der Zuflüsse und Gebirgsbäche, verdankt jedoch den Slovenen die Mehrzahl seiner Namen und ebenso ein beträchtlicher Teil der Berghöhen und zugehörigen Gräben, Talungen und Flächen;[2]) es sind zwar die meisten Bergspitzen von Deutschen benannt, aber gegen Süden, der patria Sclavorum, — wie Paulus Diaconus „Krain" treffend nennt — hat der Slovene den Bergspitzen, Tälern und Flüssen die Namen gegeben.

[1]) Bidermann und Unterfrecher haben lateinische Überreste für das Pustertal nachgewiesen. Bidermann, Slavenreste in Tirol in „Slavische Blätter" I, 12—16. Dann „die Romanen und ihre Verbreitung in Österreich". Graz, Universitätsfestschrift 1877.

Unterfrecher, Romanische Namenreste aus dem Pustertal, Leitmeritz 1885. Die Ortsnamen, welche v. Krones zahlreich, auch von ehemals freisingischem Gebiet als Belege angibt zu zitieren, würden viel zu weit führen.

[2]) Bei Oberwelz haben noch mehrere Bergspitzen und Täler Namen, welche slovenischen Ursprungs sind.

Die slavische Besiedlung erfolgte nicht mit einem Schlage, sondern allmählich und zwar in einer von Süden nach Norden abnehmenden Dichte. Auf slavische Niederlassungen weisen die Namen hin, welche als Suffix isti, ici, ice haben. Die vorslavischen Orte waren ziemlich verödet, als die slavische Okkupation erfolgte. Die Zerstörung oder die Preisgebung und der Verfall von Teurnia (Tiburnia) müssen wohl der Slavenzeit zugeschrieben werden, da ihr Bestand als Bistumsstadt nach 591 bezeugt wird. Ähnlich dürfte es sich mit Aguntum verhalten haben.[1])

Es folgt dann jene Epoche, in welcher die politischen Vorgänge unter den Agilolfingern vor dem Eingreifen Karl des Großen und nachher die Germanisierung dieser Gegenden einleiteten. Die Unterwerfung der Avaren und Slaven, die Vergabung des eroberten Kronlandes an weltliche und geistliche Große, leitete diesen Germanisationsprozeß in Krain, Kärnten und Steiermark ein. Es treten in wachsender Zahl deutsche Großgrundbesitzer, Amtsträger und Gütererwerber auf, deren Versippung immer weitere Kreise zieht und auch den ansässig gebliebenen slovenischen Adel ergriff. Letzterer verliert durch solche Mischung,[2]) Zerteilung und Verbindung immer mehr sein ursprüngliches Volksgepräge, bis er sich mit von Hause aus rein deutschen Geschlechtern ganz ausgleicht. Inzwischen vollzieht sich durch dies Nebeneinanderbestehen, diese gegenseitige Ausgleichung von slovenischen und deutschen Niederlassungen, die deutsche Ansiedlung. —

Die slovenischen Niederlassungen werden vom nachdrängenden lebenskräftigeren deutschen Volkstum absorbiert; nur die Namen von Gegenden, Bergen, Gewässern und Orten mahnen jetzt noch an die slovenische Vergangenheit.[3]) In Krain, wo das Slovenentum in geschlossener Macht dastand, haben sich deutsche Bestandteile, z. B. bei Bischofslack und bei Zarz[4]) eingeschoben.

[1]) Krones, l. c. S. 342 (42.) Teurnia-Tiburnia ist an St. Peter in Holz geknüpft; später erscheint Liburnia, Lurnia, Lurne, Lurn; das modern slovenische Turje = (Lurnfeld) ist Tiburnia wieder nachgebildet, vielleicht ein Nachklang an Tiburnia, der sich durch das Volk erhalten hat?

[2]) v. Krones, l. c. S. 350.

[3]) Nur selten ist deutsche und slovenische Form in den Urkunden nebeneinander gestellt.

[4]) Freising erwarb in Unterkrain namhaften Besitz zwischen der Gurk und dem Radelsbach und es darf diesem freisingischen Besitz kolonisatorische Bedeutung nicht abgesprochen werden. v. Krones, l. c. S. 384.

Die Zeit der Habsburger hat für die deutsche Besiedlung des Ostalpenlandes im großen und ganzen keinerlei wesentliche Bedeutung mehr. Sie war in ihren maßgebenden Grundlagen bereits vollendet, und die Neugestaltung der Herrschafts- und Besitzverhältnisse übte nicht mehr jene schöpferische Wirkung auf die Ansiedlungsvorgänge aus, wie dies früher der Fall [1]) war.

Nur ein eigentümlicher Fall ist zu erwähnen, die Ansiedlung von Innichen in Zarz durch Bischof Emcho von Freising. Im Jahre 1283 [2]) sind Leute von Innichen durch genannten Bischof von Freising nach Zarz verpflanzt worden.[3]) Daß sie von der Umgebung von Innichen kamen, bezeugt eine Notiz im Urbar von 1310, wo gesagt wird: apud Inticherios sunt tres hubae, ferner daß sie bis auf die jüngste Zeit der Pfarrkirche Innichen Zins entrichteten. Der in dem benachbarten Deutschruth seit etwa 20 Jahren außer Uebung gekommene Brauch, an jene Pfarrei einen durch Sammlung aufgebrachten Betrag zu senden, dauerte in Zarz bis 1876 unverändert fort. Jetzt soll dies nicht mehr geschehen, wie dem Verfasser freundlichst mitgeteilt wurde.

Man hieß diese Sendung das „Käfergeld",[4]) dafür sollte in Innichen eine Messe gelesen werden, auf daß die Felder der Ansiedler vor Insektenfraß beschützt würden. Da in Innichen ein besonders berühmtes Gnadenbild nicht steht, ist mit größter Wahrscheinlichkeit anzunehmen, daß der Brauch noch aus der Zeit der Auswanderung herrührt. Der heimatliche Klerus wollte eben auch die auswandernden Heimatskinder zinspflichtig erhalten. Die eigentliche deutsche Kolonie Zarz bestand und besteht aus den Weilern: Ober- und Unterdaine (zarzerisch: Ober- und Unterhube,) Posesen, Zaberdam (zarzerisch: Hintereck), Raimel (zarzerisch: Eben) Troka, Oberzarz (slovenisch: Sorica, zarzerisch: Dörfele) Unterzarz (zarzerisch: Zahre.) Die Kirche liegt in Unterzarz. Was die Haus- und Familiennamen anlangt, so erinnern sie noch vielfach an die deutsche Grundwurzel, wenngleich im Laufe der Zeiten Einflüsse der umliegenden slovenischen und italienischen

[1]) v. Krones, l. c. S. 426. (126.)

[2]) von Czörnig, die deutsche Sprachinsel Zarz in Krain in Zeitschrift des deutschen und österreichischen Alpenvereins von Dr. K. Haushofer. Bd. 7. 1876.

[3]) Klun, Krain'sches Archiv I, Seite 17.

[4]) Jedenfalls ist dieses „Käfergeld" in Verbindung zu bringen mit der im 14. Jahrhundert öfter wiederkehrenden Heuschreckenplage.

Sprachgebiete eine ganz verderbte deutsche Sprache geschaffen [1]) haben.

Diese Siedelung ist also eine in sehr später Zeit nachweisbare kolonisatorische Tat eines freisingischen Bischofs. So lange in den Urkunden die Ausdrücke incultis et cultis, inquirendis et quesitis, vorkommen, darf man mit Recht vermuten, daß noch besiedelt wurde, die Besiedelungen erweitert und vervollkommnet wurden. Die Urbarien um 1315 sprechen noch von der Anlage eines novale, eines Neubruchs, und die vielen Erwähnungen von novalia beweisen, daß die Zeit, da man solche in größerer Anzahl und größerem Maßstabe anlegte, nicht allzu weit zurücklag. Ebenso wie novalia werden in der gleichen Zeit vielfach coloni erwähnt, welche swaigas (Schwaigen) auf den hoch gelegenen Almen einrichten und Viehwirtschaft betreiben. Zu gleicher Zeit kommt auch die Einrichtung neuer Huben noch vor, sei es, daß von alten Ansiedlungen her Überreste noch vorhanden waren, oder daß sie durch Bebauung von bereits vollzogenen Rodungen ins Leben gerufen wurden.[2])

Als die vielen Besitzerwerbungen des Hochstifts Freising infolge der veränderten Zeitverhältnisse ein Ende genommen hatten, ließen es sich die freisingischen Bischöfe, welche durch die Schenkungen einen weit verzweigten, oft zusammenhangslosen Besitz inne hielten, vor allem angelegen sein, durch Tausch, Kauf und Verkauf den Besitzstand einheitlich zu gestalten, zu arrondieren, wodurch die Bewirtschaftung eine viel billigere, die Erträgnisse viel reichhaltiger und einheitlicher wurden.

Da begann man dann in genau gehaltenen Urbarien die Leistungen der einzelnen Untertanen wie in einem Hauptbuche zusammenzutragen, wodurch Ordnung und Regelmäßigkeit in die Bewirtschaftung gebracht werden konnte. Diesen Ankäufen und Tauschverträgen mochten wohl die Kreuzzüge günstigen Boden bereitet haben. Aus Anlaß dieser Bewegung wurde eine große Anzahl von Gütern an die Kirche geschenkt. Viele Ritter be-

[1]) Ähnlich verhält es sich mit der Sprachinsel Gottschee in Innerkrain.

[2]) Vgl. z. B. F. R. A. II. 36. S. 204: ad hec instituta est una huba et solvit in anno domini 1299 primo schillingum. In der Carnitz est una huba instituta de novo que cepit servire in festo Jacobi anno 1317. F. R. A. II. 31. S. 210. in isto officio (Affriach nämlich) de novo invente sunt et institute seu extracte 12 hubae.

nötigten Geld, verkauften ihr Gut an die Kirche, um die Mittel zur Kreuzfahrt zu erlangen. Selbstverständlich mußten die Preise der Güter bedeutend zurückgehen, da ja nicht bloß einige, sondern hunderte von Rittern und Kreuzfahrern in der gleichen Lage waren.

Was den Bauernstand in den ehemals freisingischen Besitzungen betrifft, so hat man zunächst in dem ganzen Gebiete,[1]) das dann den Namen Innerösterreich erhielt, an einen slovenischen Bauernstand zu denken, welcher an slovenische Adelige abgabepflichtig war, im Laufe des 12. Jahrhunderts aber ziemlich allgemein verschwindet, ähnlich wie auch Zeugen slovenischer Nationalität in den Urkunden des 12. Jahrhunderts nicht mehr vorkommen.

Die Hörigen deutscher Volksart, welche auf die immer massenhafter anwachsenden Güter der Bistümer, Klöster und adeliger Herren einziehen, um sie nutzbar zu machen, brachten offenbar ihre heimischen Pflichten und Rechte mit auf den neuen Boden der Niederlassung, oder wurden unter besonderen, günstigeren Rechtsverbindlichkeiten als Kolonisten geworben.

Im ältesten Urbar vom Jahre 1160 sind 94 bayerische und 14 Kärtner- (Pustertaler) Huben,[2]) zusammen 108 deutsche neben 153 slovenischen Huben.[3]) Im Ganzen gab es somit (1160) bereits 261 Huben — also an 4700 Joch Ansiedlungsfläche. Beim Gesamturbar von 1291 (bezw. 1318) werden Bawari, Inticherii, und das officium Charinthianorum das ist das „Chaernerampt", Kärnteramt unterschieden.

Die Ansiedlung der Deutschen[4]) hatte sich hier in schon vorhandene Kulturbezirke eingebettet und dieselben erweitert, dort mit Axt, Feuer und Pflug die Wildnis bewältiget, Flußniederungen besiedelt, Talengen erschlossen, denen die Slovenen fern geblieben oder ausgewichen waren.

Deutlich zeigt sich dies in der Geschichte der Niederlassungen am Ufer der Kärntnerseen (Maria Wörth), in den Ebenen vom Mittel- und Unterlaufe der Hauptflüsse Innerösterreichs, im Bergwaldgebiete Obersteiermarks (Oberwölz und St. Peter am Kammersberg), wo Freising rodend und lichtend vorging.

[1]) v. Krones, l. c. S. 443 (143.)

[2]) F. R. A. II. 36. 2—20.

[3]) Inama Sternegg, deutsche Wirtschaftsgeschichte S. 470.

[4]) v. Krones, l. c. S. 446. (146.

Auf friedlichem Wege ist also hier das Deutschtum in diesen Gegenden seßhaft und dauernd ansäßig geworden, auf friedlichem Wege hat das Deutschtum und zwar vorzüglich das bayerische Volkstum durch seine Kulturarbeit diese Gegend erobert und Freising kann hier neben Salzburg an erster Stelle den Ruhmestitel kolonisatorischer Tätigkeit in Anspruch nehmen.

Noch ist einem redenden Zeugnis des deutschen Volkstums auf dem Boden der Ostalpenländer das Wort zu gönnen, den Ortsnamen, die klar und deutlich die Ansiedlungsweise der Deutschen erkennen lassen.

Die Ortsnamen geben genügenden Aufschluß über die Ansiedlung einzelner Sippenführer, über Bodennatur, Fauna und Flora des Ansiedlungsgebietes und über die Ansiedlungsverhältnisse.

Eine Reihe von Agilolfingernamen begegnet uns in einem nördlichen Seitental des Pustertales. Es sind dies Gründungen der Agilolfinger. Man kann allerdings nicht sicher nachweisen, daß diese Ortschaften freisingisch waren. In Steiermark finden sich Ortsnamen wie Gerbrechtslehen, Meinhardsdorf, Peterdorf, in Niederösterreich Heizmannslehen, Gerweinslehen, Taufenbach, Leopoldshals, Gelinsöd und andere. Das eine ist vor allem auffällig, daß keine oder nur sehr wenige Namen auf „ing" vorkommen. Die mit Personennamen zusammengesetzten Ortsnamen auf „dorf", „berg", „tal" u. s. f. wären auch nicht allzu schwer zu zählen. Dieser Gruppe von Ortsnamen könnte man auch jene beigesellen, nach welchen man die Stammesangehörigkeit der Siedler ermessen kann, wie Baierdorf, Sachsengang, Sachsenburg, Schwabau, Frankenberg oder ähnliche Zusammensetzungen, die jedoch nur sehr vereinzelt sind. Eine ungeheure Menge von Ortsnamen finden sich jedoch in diesen Gegenden, welche die Natur oder Beschaffenheit des Ansiedlungsbodens kennzeichnen, wie Au, Ache (im Süden Lack = Lonca = Au, Wiese) Brunn, Bach, Berg, Baum, Bühel, Kogel, Tal, Stein, Feld, Wald; Graben, Grube, Klausen, Winkel, Spitz, und die besonders den Alpenländern eigentümlichen Benennungen mit dem Grundworte: Leiten, Gschaid, Graden, Eben, Alpe, Alpel, Schattseiten, Sonnseiten, (zur Unterscheidung zweier gleichnamiger Dörfer). Viele Namen finden sich vor, welche den Charakter der Landschaft durch die Eigenschaftswörter: Schön Wild, Bös, die Gesteinfärbung: Grün, Schwarz, Rot oder die

klimatischen Verhältnisse mit: Sommer, Winter, Licht, Sonne, Schatten andeuten.[1]) Die Pflanzen- und Tierwelt erscheint in den Ortsnamen zusammengesetzt mit: Pirka, Birkach, Birke, Birne, Blume, Buch, Buchau, Kirsche, Kien, Tann, Eich (Aich), welche sehr zahlreich sind, Flachs, Hasel, Lilie, Linde, Knittel, Weide, Feld, Nessel, Rohr, Stauden; Bär (jedoch ist der Personenname Pero zu berücksichtigen) Wolf, Biber, Hase, Hirsch, Geis, Gemse = Gams, Fisch, Grundel, Krebs = Krois; Fundstätten von Metallen verraten die Namen auf Arz, Erz, Eisen, Blei, Silber, während bei Gold einige Vorsicht angewandt werden muß, da hier auch das slovenische gola = kahle Höhe in Betracht zu ziehen ist. In den Bereich der Ansiedlungsverhältnisse gehören zunächst die Ortsnamen, welche den Zustand der Gegend vor der Seßhaftwerdung betreffen, also die vielen Öd, Einöd, die auf Rodung oder Urbarmachung der Wildnis hinweisenden Reut, Gereut, Gschwend, Brand und deren mannigfache Zusammensetzungen, sodann die Namen, welche die Ansiedlung an einem bestimmten Flusse betreffen, wie dessen Quellen oder Mündungen (Gmünd). Die Anlage an Flußübergängen wird angedeutet durch Furt, Steg, Bruck. Schütt bedeutet die Folgen eines Bergrutsches. Die Worte, welche mit Straßen, Straße zusammengesetzt sind, weisen hier entweder auf alte (Römer) Straßen oder das slovenische straza = Warte, Hut. Die Niederlassungen nach ihren ursprünglichen Verhältnissen bezeichnen die zahlreichen Ortsnamen, die mit: Siedel, Stätten, Stift, Satz = Sätz, Süß, Hof, Hafen, Dorf, Stadl, Stall, Burg zusammengesetzt erscheinen, ferner das charakteristische Tratten (= Weide, Trift, Flur). Auch die Ortsnamen Haus, Hof, Höfen, Maier, sowie die daraus gebildeten Zusammensetzungen gehören hieher.

Auf besondere wirtschaftliche Bestände, grundherrschaftliche Verhältnisse und geistlichen Besitz weisen wieder andere Namen. Die wirtschaftlichen Verhältnisse werden erklärt durch Bildungen mit Acker, Anger, Waasen, Wies, Schlag (Meis), Garten, Schwaig

[1]) Da diese Verhältnisse sich mit den bayerischen vielfach berühren, möchte ich hier auf die besten Abhandlungen in der Onomatologie hinweisen, auf v. Riezler, Ortsnamen in München, Gotthard, Ortsnamen in Oberbayern, welche für die Ortsnamenforscher unentbehrlich sind. Für Österreich speziell hat v. Krones die Hauptortsnamen zusammengestellt in oben zitierter Schrift. S. 447.

(Alpen-Viehhof, Sennerei), Fischerei, Mühl, Jägern, Gjaidhof, (Jagdhof), Hafning, (Hafner = Töpfer), Plaberg, wo das Eisen „gebläht“ wurde, Käserei u. s. f. Zusammensetzungen mit Kirchen, Abt, Pfaffe, Bischof, „Büsch“, Probst, Münch = Mönch, weisen deutlich genug auf ihren Ursprung. Grundherrschaftliche Verhältnisse treten zu Tage bei Namen mit Maut, Hof, Keller, Amtmann, Voit = Vogt, Sala, Schalk (= scalcus,) Barschalk (= parscalcus), Frohn, Lehen, Söldner, Eigen, Wine (widum), Maier, Gmein.

So spiegeln sich denn auch in den Ortsnamen[1]) Steiermarks, Kärtens, Krains und Niederösterreichs die in nationaler und kultureller Bedeutung durchgreifenden Taten der deutschen Ansiedlung ab.

Deutsche Namen kernigster Art verbreiten sich auch unter den slovenischen Grundherrn der ältesten Epoche und zeigen das allmähliche Deutschwerden dieser Geschlechter an. Eine ungemein reiche Fülle solcher Personen- oder Tauf-, später Vornamen, denen sich vom 12. und 13. Jahrhundert ab die eigentlichen Zunamen beigesellen, beginnt jetzt in den Urkunden aufzutauchen, deutsches Schrifttum nahm raschen Aufschwung an diesen Errungenschaften deutscher Kolonisation; in Österreich hat Freising in ganz besonderem Maße Anteil genommen.

Noch erübrigt zu zeigen, in welchen Formen die freisingische Kolonisation sich betätigte, ob in slavischer Form, ausschließlich in Dörfern, oder in deutscher, in Einzelhöfen und Weilern.[2]) Bei dieser Untersuchung muß stets vor Augen gehalten werden, daß die Deutschen damals ein ackerbautreibendes Volk waren. Sie gingen mit Axt, Beil, Hacke und Feuersbrand an ihre harte Arbeit, und mußten dem Lande erst den Platz für eine ersprießliche Kulturtätigkeit abgewinnen. Die zur Rodung bestimmten Plätze wurden wohlabgegrenzt, dann die Bäume entfernt mit der Axt oder mit der Gewalt des zerstörenden Feuers, — bei letzterem Mittel mußte immer eine Schutzlinie ausgehauen werden, daß nicht mehr abbrannte, als man eigentlich „schwenden“ wollte. Diese neu gewonnene Fläche wurde mit Hilfe der Harke oder des

[1]) v. Krones, l. c. S. 463 (163).

[2]) Die deutschen Stämme, speziell der bayerische, siedelten sich von Anfang an sowohl in Dörfern als auch in Einzelhöfen an.

Pfluges ausgejätet, mit Hafer oder anderem Kulturgewächs besät, oder sie wurde liegen gelassen, „aufgelassen", um daraus eine Wiese, zu gewinnen. Konnte man sodann nach einem Jahr oder nach längerem Zwischenraum eine Ertragsmöglichkeit feststellen, so ging man an die „institutio novalis" oder „instauratio swaigae".

Eine sehr interessante Aufklärung[1]) über die kolonisatorische Tätigkeit bietet eine Stelle im Urbar von 1291 aus dem officium Lengenfeld. Bei Kultivierung einer neuen Strecke, bei Rodungen, — in institutionibus —, bei Besetzung einer neu gewonnenen, niedergelegten Waldesfläche (das ist wohl unter institutio zu verstehen) muß der sentenciator gerufen werden, der Förster (vorstarius), der nuncius, der preco und die übrigen Beamten. Einer ist aufzufordern, die Untertanen zusammenzurufen, und dann nach dem Rechte befragt, sollten diese die Wahrheit sagen. Nach dem Schwure rufe er einen Untergebenen; nachher soll dieser unter Eid befragt werden, ob er ein guter colonus wäre, ob er zahle, ob er zu den Untertannen der Kirche gehöre, ob auch seine Frau dazugehöre, ob er erwachsene Kinder habe, welche (colere possint) kultivieren könnten, ob er im Besitze von mehr als einer Hufe wäre, ob er unter seinen Nachbarn einen kenne, der zu Rodung und Bebauung (= cultura) nicht genügend befähigt wäre, ob er einen hiezu sehr tauglichen Mann angeben könne, ob dieser praeznich[2]) oder ein anderer wäre, ob er keinen kenne, der eine Ehe eingegangen hätte mit einer nicht freisingischen Person, — noch viel Anderes mußte ein solch Befragter angeben, was sich meist auf die Steuern und Abgabenverhältnisse bezog. Auch wurde die Frage gestellt: „ob er einen für eine Mühle geeigneten Platz wisse." — Auf solche Weise wurde für die Ansiedlung gesorgt, ebenso auch für die Erhaltung und Hebung der Besiedlung. Die oftmals erwähnte Abgabe, poklon genannt,[3]) hatte den Zweck, Schwaigen einrichten zu helfen; hiebei mußten „2 Huben" (huberii)

[1]) F. R. A. II. 36. Seite 227.

[2]) praeznich gehört wohl zu brätzen, kränkeln; s. Schmeller-Frommann, Bayerisches Wörterbuch. München 1872, n. I, 1782.

[3]) F. R. A. II. 36. S. 189. Est autem poklon tale jus, quod 2 huberii tenentur dare frischingum vel 16 denarios veteres si ovem habere non possent et de huius modi ovibus instaurandae sunt swaigae vel de novo instituendae.

einen „Frisching“ oder 16 Pfennige alten Geldes zahlen, wenn sie kein Schaf zu geben imstande wären.

Daraus läßt sich ein Einblick gewinnen in die Anfänge der Kolonisationstätigkeit. Aus solcher Einzelarbeit sind wohl die vielen Einzelhöfe entstanden, welche namentlich in Niederösterreich und Steiermark zu finden sind, die oft gleich Nestern hoch auf den Bergen liegen, bestehend aus einem Hause, einen Stadel für das Vieh und das Heu (fenum), etlichen Streifen Ackerlandes, dann Wiesen, um Heu für die Rinder zu gewinnen, während Schafe und Schweine genügsam sich in den Wäldern herumtrieben und sich die Eichel oder mageres Gras selbst holten.

Eine andere Art der Besiedelung war jene durch größere Haufen, welche sich in Dörfern, Rotten, niederließen, wobei man sich weniger auf die Höhen begab, sondern mehr im Tale verblieb und meist an bereits besiedelte, hernach aber wieder verödete, (desolatae) Ortschaften sich hielt.[1]) Der Verfasser gibt an, daß Freising um Holenburg auch marchae, quae ad Holenburch pertinent inne hatte, sie reichten bis an das rechte Traisenufer, aber villae werden nicht genannt, es sind also offenbar hier Einzelsiedelungen, die in Holenburg ein Zentrum haben. Dr. Grund kommt dann zu folgendem Resultat[2]): Die deutsche Besiedlung beschränkte sich nur auf die offenen Ebenen längs der Donau. Nur dort, wo sie Slaven am Gebirgsfuß schon vorfand, erstreckte sie sich ein wenig ins Innere des Urwaldes, in dem die Slaven meist dem deutschen Grundherren unterworfen wurden. Dieses Bild ändert sich bis 907 fast gar nicht. Diese 100 Jahre bis 907 waren daher dem Prozeß des inneren Ausbaues und der Verdichtung der Besiedlung gewidmet, welcher erst durch die Kämpfe mit den benachbarten Mähren gestört wurde. Mitten unter den Einzelhöfen sehen wir einzelne günstiger gelegene oder historisch vorgezeichnete Punkte, wie Traismauer, Tulln sich vorbereiten, natürliche Zentralen für ihre Umgebung zu werden

[1]) Sehr belehrend ist in dieser Beziehung eine Abhandlung von Dr. Alfred Grund, die Veränderungen der Topographie im Wienerwald und Wienerbecken. In Dr. Penk, Geographische Abhandlungen VIII. Band, Leipzig 1901, S. 59 legt Grund viel Gewicht auf die Bezeichnung ad Holenburg (und nicht in Holenburg) und deduziert mancherlei; jedoch im Mittelalter hatten ‚in‘ ‚apud‘ und ‚ad‘ oftmals gleiche Bedeutung.

[2]) Hier ist natürlich nur das Wienerbecken gemeint.

Von befestigten Orten zeigt sich in dieser Zeit keine Andeutung. Erst nach der fürchterlichen Ungarninvasion 907 dachte man an Befestigung der einzelnen Orte.

Die erste Kolonisationsepoche erhält mit diesem Jahr seinen Abschluß, dann beginnt[1]) die zweite, bei welcher wir die Besiedelung von Alarun hervorheben wollen, da sie ein Muster einer Dorfansiedlung ist, wie wir sie im Wienerbecken mehrmals vorfinden. Nach dem Einfall der Ungarn war man gewitzigt. Die Einzelansiedlungen konnten keinen wirksamen Schutz bieten.

In größerer Anzahl entstanden jetzt Straßen und Dörfer, äußere Abgeschlossenheit und innere leichte Verkehrsmöglichkeit sind die Merkmale eines solchen Dorfes.

Die curtis Alarun (Ollern) und ihre Anlage ist ein Versuch, die Leute, welche nicht in das Gebirge ziehen wollten oder konnten, anzusiedeln, da ja die Gegend in nächster Nähe zu wenig Platz für die Erhaltung der Leute bot. Diese Vergrößerung der anfänglich kleinen Besiedelungen läßt sich ganz deutlich verfolgen.

Es ist eine spezielle Eigentümlichkeit[2]) dieser Epoche, daß das Kolonisationsgebiet im kirchlichen Verbande seines Mutterlandes verblieb, indem die in den Wald eindringenden Kolonisten zuerst im Verband der Pfarrei der angrenzenden Ebene sind, aus der sie stammen; dann, wenn die Entfernung von der Pfarrei zu groß wird, erhalten sie eine Filialkirche; diese wird dann neuerdings Pfarrei und Mutterkirche von neuen Filialen — so folgt die kirchliche Organisation dem Gang der Rodung; die Filialkirchen vergrößern sich — aus dem vorher bloß kleinen Weiler, ja Einzelhof, kann ein stattliches Gebirgsdorf erstehen.

Drei[3]) Hauptansiedlungsarten können also unterschieden werden: Dörfer, Weiler und Einzelhöfe. Dorfsystem und Hofsystem stehen sich als direkte Gegensätze gegenüber, vermittelnd treten die Weiler (im Pustertal neben Weilern auch Rotten) dazwischen. Da diese Verhältnisse sich immer gleich bleiben, nur ganz kleine Änderungen vorkommen, so kann man wohl die heutigen Verhältnisse zwischen Dorf, Weiler und Einzelhof zu Rate ziehen.[4])

[1]) Vergl. auch Vancsa, Geschichte Niederösterreichs I. Bd. l. c. siehe oben.

[2]) **Grund**, l. c. S. 74.

[3]) Inama-Sternegg, „Ansiedlungsformen in den Alpen" in Mitteilungen der kaiserl. kgl. geographischen Gesellschaft in Wien. 1884. S. 250 ff.

[4]) Vergl. Spezialortsrepertorium d. österreichisch-ungarischen Monarchie redigiert von der k. k. statistischen Kommission Wien, 1883 u. s. f.

Das Verhältnis der Dorf-, Hof- und Weileransiedlungen zu einander ist ein sehr verschiedenes. Im Pustertal stehen alle drei Formen im großen und ganzen durchschnittlich in gleicher Größe sich gegenüber. Dagegen überwiegt in Kärnten die Zahl der Dörfer. Die Zahl der Rotten ist auch eine ziemlich große, während die Einzelansiedlungen im Verhältnis zurückstehen.

In Krain ist das gleiche der Fall, die Einzelhöfe sind in ganz bedeutender Minderzahl. In Steiermark tritt jedoch die Zahl der Dörfer weit zurück, es gibt dort auch nicht viele Einzelhöfe, das größte Kontingent stellen die Rotten-Weiler. Ganz anders wie in Krain und Kärnten ist das Verhältnis in Niederösterreich. Hier müssen vor allem zwei große Gruppen unterschieden werden. In der gebirgigen Gegend überwiegen die Einzelhöfe, in der Ebene jedoch giebt es nur große Dörfer, welche in größeren Abständen von einander liegen. Die Zahl der (Rotten und) Weiler ist geringer, während die Einzelhöfe fast verschwinden.

Im Pustertal haben Dörfer 14, 21, 22 Häuser, während Fraktionen (gleicher Begriff wie Dorf) 4—35 Häuser, Rotten nur 2—10, ausnahmsweise 14, 19, Weiler endlich 2—10 Häuser aufzuweisen haben. Präziser gestaltet sich das Verhältnis in Kärnten wo Dörfer 6 und mehr, Rotten 4—6, Weiler 2—4 Häuser zählen. In Oberkrain herrscht wieder eine größere Verschiedenheit. Dörfer haben 10—30 Häuser, wobei zu bemerken ist, daß die Dörfer nördlich und östlich von Altlack, also in der Ebene eine verhältnismäßig viel größere Häuseranzahl aufweisen als die Dörfer im Gebirge (Westen von Lack), Rotten 2—5 (ausnahmsweise bis 9) und Weiler 3—9 Häuser. In Unterkrain und Steiermark herrschen die gleichen Verhältnisse, mit dem Unterschiede, daß die Weiler auch oftmals bloß 2 und 3 Häuser haben. In Niederösterreich ist das Verhältnis im Gebirge das gleiche wie in der Steiermark, jedoch in der Ebene besteht der grundliegende Unterschied, daß die Dörfer viel größer sind, oft 150—200 Häuser, regelmäßig jedoch ungefähr 30—60 Häuser zählen. Der Zahl der Häuser entsprechen im großen und ganzen die Einwohnerzahlen. Sie sind natürlich in den einzelnen Orten sehr verschieden. Die Statistik hat eben hier mit dem Umstand zu rechnen, daß in einem Hause viele oder wenige Kinder, daß ferner Zuhäuser eingetragen sind, die keine oder nur wenig Insassen bewohnen.

Beim Dorfe[1]) kann unterschieden werden zwischen den einzelnen Gehöften und den dazu gehörigen Grundstücken, welche jedoch in keinem Zusammenhang stehen, also zwischen dem eigentlichen Dorfbereiche, den Feldfluren oder dem Gewanne, dann dem Gemeindeband des Dorfes, bestehend in Weide und Wald. Die Höfe jedoch liegen inmitten ihrer zugehörigen Hufen und Felder. Sie haben nur einen Mittelpunkt im Pfarrdorf, wo die Kirche die Bewohner zum Gottesdienste, das Wirtshaus (taberna) zur Belustigung zusammenführte.

Die Wahl der verschiedenen Systeme wurde durch verschiedene Ursachen bedingt, welche teils aus wirtschaftlichen, teils ethnographischen Erwägungen, teils rechtlich begründeten Umständen, teils aus Natureinflüssen zu erklären sind.

Die wirtschaftlichen Ursachen, nach denen sich die Ansiedlungen entwickeln, werden durch die Lage bedingt, indem das Hofsystem auf den Höhen, Abhängen, auf der Schattenseite, wo ja die Feuchtigkeit viel weiter emporsteigt, zur Anwendung kommt; die Dörfer entwickeln sich mehr im Tal und auf der Sonnenseite, wodurch Getreidebau und Wiesenkultur gefördert wird. Ebenso wie die Lage üben auf die Ansiedlungsform die geognostischen Verhältnisse bedeutenden Einfluß, indem die Schieferformation mit größerem Wasserreichtum der Feldgraswirtschaft, Kalkformation mit Wassermangel jedoch reinerem Felder- und Wiesenbau günstig ist. Neben den wirtschaftlichen Ursachen spielen eine große Rolle die ethnographischen in der Wahl der Ansiedlungsform. Das Hofsystem ist mehr deutsch und wird in romanischen und slavischen Gegenden weniger angewendet, denn die romanischen und slavischen Völker lieben mehr die Dörfer. In Kärnten, Krain und Steiermark sind die Einzelhöfe[2]) in den deutschen Teilen mindestens doppelt so stark vertreten als in slovenischen. Jedoch darf nie vergessen werden, daß Deutsche und Slovenen aufeinander wirkten und sich gegenseitig oft nachahmten.

Rechtlich begründete Ursachen hatten ebenfalls auf die Wahl der Ansiedlungsform eingewirkt. In den Ostalpenländern war

[1]) Inama-Sternegg, Ansiedlungsformen in den Alpenländern (in Mitteilungen der Kaiserl. kgl. geographischen Gesellschaft in Wien) Wien 1884 S. 250 ff.

[2]) Inama-Sternegg l. c. S. 256.

wohl die bayerische Rechtsnorm allgemein verbreitet; nach derselben legten die Grundherren ihre Grundherrschaften an, bildeten sie aus, bauten im Umkreise Einzelhöfe, unabhängig von ethnographischen Einflüssen. Aus dem alten Salland des Herrn hat sich dann im Laufe der Zeit eine neue Dorfflur gebildet. Im Wendenlande[1]) mögen die grundherrlichen Dörfer zahlreicher gewesen sein, da die alte soziale Institution der Hauskommunion die Unterwerfung unter die grundherrlichen Interessen vom Anfang an erleichterte und damit auch den lokalen, dörflichen Zusammenhang der einer Grundherrschaft unterworfenen Arbeitskräfte vielfach schon von selbst ergab. Schließlich wirkten auf die Auswahl der Ansiedlungsform noch Ursachen, welche sich an den landwirtschaftlichen Betrieb anlehnen. Es war hier vor allem eine enge Verbindung zwischen den Schwaigen und der Alpenwirtschaft.

Die Einrichtung, daß die Bauern mehrere Häuser bewohnten, im Sommer auf dem Berge die Almenwirtschaft, im Winter im Tale die Viehwirtschaft betrieben, dürfte früher allgemein gewesen sein; eine Errinnerung hieran besitzen wir noch heute im Lechtal. Infolgedessen stieg früher der Getreidebau höher hinauf als heute; je mehr aber die Bauern auf die Höhe gingen, desto mehr entwickelte und verbreitete sich das Hofsystem, je mehr sie dann später wieder zu Tale stiegen, desto mehr Dörfer erstanden. Die Dorfansiedlung wurde außerdem noch sehr gefördert durch den Weinbau wegen dessen Teilbaues, was besonders bei Bischofslack und Altlack, den Dörfern östlich und nordwestlich von Lack und in Niederösterreich (Donauebene) zu sehen ist.

3. Bewirtschaftung und Nutzung des Landes.

Was den landwirtschaftlichen Betrieb auf dem ehemals freisingischen Gebiete betrifft, so war im Anfang die sogenannte Brand- und Weidewirtschaft herrschend. Die erste Art bestand darin, daß nach roher Abholzung (Rodung) das Holz verbrannt, die Asche über den Boden gestreut und derselbe in dürftiger Weise mit der Hacke und dem Karst aufgerissen wurde, um die Saat aufzunehmen, welche bis zur Ernte sich selbst überlassen blieb. Die Weidewirtschaft bestand darin, daß nur ein kleiner Teil der vorhandenen Fläche in jedem Jahre zur Beackerung herangezogen

[1]) Inama Sternegg l. c. S. 258.

wurde, das übrige als mehr oder weniger dürftige Weide liegen blieb, kein anderer Dünger auf das Feld gelangte, als der von dem weidenden Vieh dort zurückgelassene. Naturgemäß ist der Ertrag bei diesem Wirtschaftssysteme ein geringerer und je nach der Güte vermochte der Boden nur einige Jahre hintereinander Erträge abzuliefern; daher wird bald der Boden verlassen und ein andres Stück in Angriff genommen. Es findet diese Art ihre Anwendung, wo nur wenig Menschen über große Flächen verstreut sind und ihnen genügend Land zur Verfügung steht, um diesen Wechsel durchführen zu können. Inwieweit dieses System auf den ehemals freisingischen Gebieten angewendet wurde, ist nicht mehr nachzuweisen, da gerade aus den Anfängen der freisingischen Herrschaft Urbarien fehlen, die Urkunden aber nur in allgemeinen Ausdrücken von pascua, terrae culte et inculte, umectae silvae u. s. f. reden. In jener Zeit, da unsere Urbarien, die Hauptquellen für diese Verhältnisse, entstanden sind, hat wohl schon allgemein die Dreifelderwirtschaft vorgeherrscht. Hier ist ein bestimmtes Ackerland in dauernde, geregelte Bewirtschaftung genommen und zwar geteilt in verschiedene Felder, die in der Fruchttragung mehr oder weniger regelmäßig abwechseln, in der Winterung, Sommerung und Brache. Im frühen Mittelalter ist das Sommergetreide besonders bevorzugt, welches die Hauptnährfrucht des Menschen war. Für die Sommersaat blieb auch mehr Arbeit als für die Wintersaat, zumal da in den Bergen der Schnee frühzeitig die Höhen bedeckt.

Das Dreifeldersystem[1]) setzt im großen Ganzen voraus, daß außer dem Acker noch Wiesen und Weiden vorhanden sind, auf welchen im Sommer das Vieh seine Nahrung finden kann, weil bei ausgedehnter Brache und überwiegendem Getreidebau[2]) von dem Acker nur wenig Vieh und in unregelmäßiger Weise ernährt zu werden vermag. Neben diesen beiden Systemen geht auf jenem Boden, wo der Graswuchs begünstigt ist, also in gebirgigen Ge-

[1]) Vgl. J. Conrad, Volkswirtschaftspolitik. Seite 18 ff. „item sunt ibidem agri tres, quorum duo solvunt uno anno siliginis 8 metretas et altero anno avenae 8 metretas, anno vero tercio nichil, qui tunc non excoluntur propter prachen.“ F. R. A. II. 36. p. 513.

[2]) F. R. A. II. 36. S. 373. ‚et idem videlicet scharmez ager excolitur per colonos ville pro frumento duabus vicibus et pro avena semel et metunt pro utraque messe tam praitta quam scharmez‘.

genden, die Feldgraswirtschaft nebenher. Es wechseln dabei mehrere Jahre des Graswuchses mit einzelnen Jahren des Getreide- oder Hackfruchtbaues ab, wobei eine sehr verschiedene Intensität des Betriebes durchgeführt werden kann.

Anfangs wurde das Ackerland in unregelmäßigen Größen übergeben, dann in Gewanne geteilt. Die einzelnen Hüfner schlossen sich zu einer Markgenossenschaft zusammen. Wald und Weide waren Almende. Es wird dies in den Urbarien zwar nicht eigens erwähnt, jedoch einzelne Ausdrücke lassen darauf[1]) schließen. Später da der Bischof[2]) als größter Grundbesitzer die Almende für sich beanspruchte, mußten „Weidegelder" bezahlt werden, sei es nun, daß man Schweine in die esca porcorum oder az oder Rinder in die Viehweide, Schafe in die Schafweide treiben wollte.

Besonders viele Weideplätze (pascua) gab es natürlich in den Bergen (Almen) und ganz besonders in der Donaugegend auf den Inseln: Stockwerd, Saun, Peuschel, Zeinach, Urfahrn, Planchenwerd, in der Schütten[3]) und Witzweid u. a.

Gemäß dem Charakter der Gegend, in welcher Freising seine Besitzungen hatte, mußte die Vieh- und Almenwirtschaft eine ganz besondere Rolle spielen. Für reichliche Fleischnahrung mußte trotz der vielen Fasttage ebenfalls gesorgt werden. Ganz besonders häufig ist von Schweineabgaben[4]) die Rede, mögen nun porci victimales, frischingi, oder blos Schweineschultern (scapulae porcorum) gefordert sein. Neben diesen erscheinen sehr oft Lämmer (ventres agnini) Schafe[5]) unfruchtbare oder milchende (oves steriles, oves lactantes), Ziegen (capre), seltener Kühe (vaccae[6]) boves), Stiere (tauri) und Böcke (hoedi).

[1]) F. R. A. II. 36. S. 228: si aliquis nemora, pascua, vel compascua.

[2]) F. R. A. II. 36. S. 374: item in nemore domini episcopi et ecclesie aput Alarn subscripti (im ganzen 10 Hüfner) tenent infra limites ecclesie partes eiusdem nemoris. S. 468: de nemoribus et forestis donantur ad cameram domini episcopi 22 palas marterinae, item dimidia libra spari olorum. F. R. A. II. 36. S. 494: saltus emptus (bei Reinsdorf [Heibsch]) solvit pro pascuis 60 denarios. l. c. S. 191: de prediis domini episcopi pellantur porci ad nemora domini episcopi.

[3]) F. R. A. II. 36. l. c. S. 539.

[4]) F. R. A. II. 36. S. 20.

[5]) F. R. A. II. 36. S. 253 ff.

[6]) F. R. A. l. c. S. 17 und viele andere. S. 20. F. R. A. l. c. S. 116.

Das Kleinvieh spielt eine viel bedeutendere Rolle als das Großvieh. Besonders wurde auf den Almen die Schafzucht betrieben, während die Rindviehzucht nur in einigen Gegenden gebräuchlich war. Rindviehzucht war besonders deshalb nötig, weil man des Rindes Arbeitskraft bei Spanndiensten, bei den landwirtschaftlichen Arbeiten brauchte; Pferde scheint es sehr wenige gegeben zu haben, da solche nur ein paar Mal erwähnt wurden. Diese brauchte man freilich beim Kriegs- und Botendienst, bei Reisen und Jagden. Am billigsten und ertragreichsten stellte sich die Schweine- und Schafzucht; denn diese Tiere suchten im Wald, auf der Weide ihr Futter, waren im Winter leichter „durchzuhungern" und kosteten nicht so viel beim Betrieb wie das Rind.

Ganz besondere Aufmerksamkeit ließ man auch der Geflügelhaltung angedeihen, hatte sie ja doch ebenso, ja in noch höherem Grade, die billige Betriebsart, Schmackhaftigkeit des Fleisches, sowie Notwendigkeit der Eier im täglichen Bedarf für sich. Ungezählte Abgaben in Hühnern (pulli) Gänsen (anseres) und Eiern (ova, ayr) finden sich deswegen in den Urbarien.

Auch sei noch der Bienenzucht [1]) gedacht, die im Mittelalter hohe Bedeutung hatte. Sie war vor allem notwendig wegen des Wachses, wegen des Honigs, der die Stelle des Zuckers vertrat und ein beliebtes Volksgetränk, den Meth, lieferte. Ganz besonders blühte die Bienenzucht im warmen Süden, wenngleich nicht zu oft der fleißigen Honigsammlerinnen Erwähnung [2]) geschieht. An die Bienenzucht erinnern vor allen die Zeidelhufen, die Ortschaften, welche mit Zeidel, Zidel zusammengesetzt sind.

Zur Haltung eines großen Viehstandes bedurfte es einer sorgsam ausgebildeten Wiesen- und Almenkultur. Unzählige Mal liest man in den Urkunden von den Wiesen und von ihrem Ertrag (nach carradae = die Fuhre gemessen), während andrerseits die vielen swaigae, vaccariae, watschae, armentaria ein Zeugnis für die hohe Entwicklung der Almenwirtschaft geben. Sogar über

[1]) F. R. A. l. c. S. 176. Zeidelhub l. c. S. 207 quicunque nutrit apes, solvit harreht et steuram et deducit vinum de Marchia. F. R. A. 31. n. 46 und noch vielmals: Zidalweida. . . . .

[2]) F. R. A. 36. S. 140 item addantur predicte summe pro apibus 1 Marca 20 denarii, woraus zu ersehen ist, daß um Lack (wo die Abgabe zu leisten war) die Bienenzucht ganz bedeutend gewesen sein mußte.

das Abtreiben der Rinder und Schafe von den Almen werden wir unterrichtet.[1])

War die Viehwirtschaft in den Alpen auch sehr bedeutend im Verhältnis zu den übrigen Produktionsarten, so hatte doch die Feldwirtschaft[2]) einen höheren Wert, was daraus zu erkennen ist, daß man sogar an den höchst gelegenen Punkten der Berge Höfe anbrachte, die wenigstens mit einem kleinen Stück Ackerland versehen waren. Freilich haben hier die „guess", der Regen und das Unwetter manchmal die saure Arbeit eines Jahres dauernden Fleißes vernichtet und die „abganch von[3]) die guess" wurden im Urbare statt der verschiedenen Mark und Pfennige verzeichnet.

Beim Körnerbau[4]) nahm auf den freisingischen Besitzungen die erste Stelle der Hafer (avena) ein, zum Backen des Brodes, ebenso wie als Malz zur Bierbrauerei und als Viehfutter für Pferde und Rinder, Hühner und Gänse war er verwendbar. In den freisingischen Urbarien kommt er wohl am meisten als Abgabe vor. Daneben findet reichliche Verwendung Roggen (siligo), aus welchem Brod und Mehlspeisen gemacht, dann Weizen (triticum), aus welchem die beliebten weißen Brode geschaffen wurden, welche als Abgabe ad mensam domini episcopi, si advenerit, gereicht wurden. Der Weizen findet auch zum Bierbrauen reichliche Ver-

[1]) Si quando contigerit de Tulmeie districtibus instabulari seu depasci pecudes, de quolibet stabulo dandus est magnus caseus — dieser muß wenigstens 6 denarios Aquilegensium wert sein. — F. R. A. II. 36. p. 202.

[2]) Verhältnis über den Körnerbau in Steiermark (Oberwelz) und Krain.

1.) St. Peter und Welz: F. R. A. II. 36. S. 152. 1310:

Weizen: 12 frischmez et 5 scaff. et 20 ℳ 48 ₰. (à Schäffel = 16 ₰).

Korn: 56 frischmez = 2 scaff. = 57 ℳ 8 ₰. (à frischmez = 100 ₰).

Gerste: 66½ frischmez = 41½ ℳ 20 ₰. (à frischmez = 100 ₰).

Hafer: 140 mod. (St. Peter Maß) 290 mod. utriusque mensur. = 62 frischmez 1 aechtinger = 25 ℳ 64 ₰.

Summa omnium: 274 ℳ 60 ₰.

2.) Bischofslack: F. R. A. II. 36. 1310.

Weizen: 350 mod. 3½ mez minoris mensure = 65 ℳ. ½ ℳ 36 ₰. (1 mod. = 30 ₰).

Korn: 759 mod. 2 mez min. mensur. = 94 ℳ 3 fertones 25 ₰. (1 mod. = 20 ₰).

Hafer: 1470 mod. 4½ mez min. mens. = 90 ℳ 30 ₰. (1 mod. = 10 ₰).

[3]) F. R. A. II. 36. S. 155. ad annum 1310.

[4]) Vergl. auch Inama-Sternegg, Deutsche Wirtschaftsgeschichte S. 226 ff.

wendung. Gerste, deren Anbau im Verhältnis noch geringfügiger war, konnte nur zu letzterem Zwecke verwendet werden, weniger für Brod. Roggen und Weizen konnten als Wintergetreide gebaut werden, wurden jedoch wegen der gebirgigen Lage wohl meistens als Sommergetreide gebaut, während der Hafer nur als Sommergetreide benützt werden konnte.

Neben dem Körnerbau nahm eine mehr untergeordnete Stellung ein der Anbau von Hülsenfrüchten und Gemüse. Auch Kraut und Rüben, Lein, Flachs und Hanf [1]) wurden angebaut. Ziemlich bedeutend war der Anbau von Hopfen (humulus) sowohl in Krain als auch in Steiermark und Niederösterreich. Aus dem Umstande, daß ziemlich viel Gerste, Malz und Hopfen [2]) gedient wurde, kann man auf größeren Bierkonsum schließen, wenngleich der Weinbau bereits einen großen Aufschwung genommen hatte.

Während von den freisingischen Besitzungen das Pustertal und Steiermark weniger für den Weinbau geeignet erschienen, finden wir diesen in Krain, Kärnten, ganz besonders aber in Niederösterreich gepflegt. Weinfahrten (vectura vini) von Bozen und reichliche Weinkultur zeugen dafür, daß die Bischöfe nicht die Weingülten, sondern den Wein in natura wünschten. Für die Weinfahrt von Bozen in's Pustertal hatte man eigene vazlehen [3]) denen die Aufgabe zugefallen war, für die Herstellung der Weinfässer zu dienen. Weinbauer (vinitores), Weinzürler erhielten Lehre pro vineis excolendis [4]). Namentlich in der Wachau und in der Umgebung von Holenburg begünstigte der Bischof von Freising die Weinkultur. Die Existenz eines „lesphenning“ [5]) weist darauf hin, daß früher Wein in natura geleistet werden mußte, jedoch bei der späteren Reluition auch abgelöst werden konnte. Vinum rubeum [6]), vinum album [7]), vinum Marchianum, [8]) vinum Ribol, Rabiol [9]) tritt uns in den Urkunden entgegen.

[1]) F. R. A. II. 36. S. 16.
[2]) F. R. A. II. 36. S. 16.
[3]) vazlehen, unde ligari deberent vasa in Bozano F. R. A. II. 36. S. 31.
[4]) F. R. A. II. 36. S. 39.
[5]) F. R. A. l. c. S. 534.
[6]) F. R. A. l. c. S. 76.
[7]) l. c. S. 126.
[8]) F. R. A. II. 36. p. 105.
[9]) l. c. S. 128.

Neben der Weinkultur erfreute sich die Gartenkultur und der Obstbau auch einer besonderen Pflege; doch läßt sich über diese Zweige der Landwirtschaft nichts angeben, da sie lediglich nebensächlich angeführt werden.

Schließlich sei noch der Jagd und des Fischfangs Erwähnung getan. Die Jagd wurde auf den freisingischen Besitzungen eifrig gepflegt, besonders Bären, Schwarzwild, Wölfe, Hirsche, Habichte, Geier (accipitres) waren gesucht. Die venatores mußten Bärenfett dienen (sagmen ursinum[1]), erhielten hubae, welche sie nur mit wenig Geld oder gar nicht zu verzinsen brauchten.[2]) Denselben mußte jeder „Huber“ in Neusäß ½ mensuram avenae et panem unum cum zumus geben.[3])

Der forsterius, Förster, hatte eine Forsthube oft am Rande des Waldes und leistet Abgaben in der Zeit der Jagden den Jägern des Bischofs, wozu er noch die Aufgabe hatte, den Forst oder Hain zu bewachen.[4]) Die Förster hatten oft neben ihrem Amt — der Überwachung des Forstes — ein ziemlich schönes Anwesen zu bewirtschaften, wie z. B. Konrad, der Förster in Pettenberg (officium Ulmerfeld), welcher von seinem Lehen 30 denarios 1 metretam avenae, 1 obulum, 1 pulum, dann pro steura 30 denarios gültet.[5]) Waffen für die Jagd hatten die Bischöfe in großer Zahl in ihren Burgen.

Neben der Jagd fand auch die Fischzucht eine eifrige Pflege. Auf allen Besitzungen begegnet man den piscatores, welche bei Anwesenheit des Bischofs an jedem einzelnen Tage mit Fischen dienen, bei Abwesenheit desselben jedoch die einzelnen officiales mit Fischen versehen[6]) mußten. Die piscatores hatten neben ihrer Beschäftigung noch kleinere Gütlein zu bestellen, Fischlehen genannt;[7]) besonders zahlreich sind naturgemäß die Fischer an der

---

[1]) F. R. A. II. 36. S. 71.

[2]) F. R. A. l. c. S. 173. in Saefnitz sunt 36 hubae, solventes censum, ut in Veitingen, exceptis duabus quas habent venatores, qui non solvant tagwerchphenning, nec serviant ad coquinam cum carnibus.

[3]) F. R. A. l. c. S. 187.

[4]) F. R. A. II. 36. S. 223.

[5]) F. R. A. II. 36. S. 464.

[6]) F. R. A. l. c. S. 171.

[7]) F. R. A. l. c. S. 480.

Donau, wo sie viel Beute gemacht haben mögen. Im Pustertal[1]) wird ein lacus „Mehssense“ genannt, welcher „antiquitus“ 2500 Fische lieferte, der Kirche gehörte und dem Bischofe dienen mußte.

Auf den freisingischen Besitzungen wurden auch die verschiedenen Gewerbe betrieben. Am meisten und frühesten begegnet man dem Mühlengewerbe. Zuerst waren die Mühlen nur für die Herrschaft allein bestimmt; allein bald sind sie zinslich geworden. Für Mühlen geeignete Stellen wurden eifrig gesucht, und die Untertanen wurden sogar sub juramento gefragt, ob sie nicht einen für eine Mühle geeigneten[2]) Platz wüßten. An Abgaben mußten die Mühlen ziemlich bedeutendere Lasten tragen; so wird z. B. von der Mühle eines gewissen Prennerius[3]) mitgeteilt, daß sie 40 modios siliginis (Korn), 16 modios tritici (Weizen) = 8 Mark zu leisten hätte, 1 mod. tritici auf 30 denarii, 1 mod. siliginis auf 20 denarii gerechnet. Mit den Mühlen standen die Bäckereien im Zusammenhang. Die pistoria und pistores, „Pfister“, werden in den Urbarien oft genannt und sind mit Abgaben in Geld oder Brod bedacht. Auch als Lehen wurden im Eigenbetrieb behaltene Bäckereien vergabt.[4])

Eine ziemlich große Bedeutung scheint wegen der häufigen Erwähnung das Brauereigewerbe gehabt zu haben. Mit dem 11. Jahrhundert wurde Hopfen verwendet, das Bier wurde also besser und der Brauereibetrieb schwang sich empor.

Neben dem Nahrungsmittelgewerbe spielte auch das Handwerk auf den freisingischen Besitzungen eine wichtige Rolle. Drechsler, Schnitzer, Binder, Tischler, Schreiner, Zimmerleute, Wagner waren ansäßig; denn ihrer Arbeiten konnte man nicht entbehren. Die Zimmerlehen, Faßlehen[5]), Baulehen mußten für diese gewerblichen Arbeiten dienen. So mußten die 4 Zimberlehen in Kranzenleit[6]) d. h. deren cultores immer, „wenn es nötig war“, alle

[1]) F. R. A. II. 36. S. 577.

[2]) F. R. A. II. 36. S. 227.

[3]) F. R. A. II. 36. S. 128.

[4]) F. R. A. II. 36. S. 596.

[5]) F. R. A. II. 36. S. 594: ainen hof hat de cheserin, ist ir auch versazzt und daselben leit auch ein lehen, davon man solte die vaz pinden. daselbst leit auch ein vazlehen, daz dienet 4 laegel.

[6]) F. R. A. II. 36. S. 32.

Gebäude aufführen, ja sogar im Notfalle in anderen Hofmarken arbeiten. Die Faßbinder hatten die Fässer zu binden, wozu die Faßlehen die lagenas, laegel zu liefern hatten. Bei der Weinfahrt wurden immer Separatfässer mitgenommen, damit, falls eines den Wein durchlassen sollte, sofort ein neues bei der Hand war, um den Wein zu retten.

Neben dem Holzgewerbe verdient das Eisengewerbe eine besondere Beachtung. Anfangs war auch der Schmied ein hofherrlicher Arbeiter, dem die Rohstoffe von der Grundherrschaft geliefert wurden. Die Schmiede nahmen verschiedene Stellungen nach dem Grade ihrer technischen Durchbildung ein. Auf den freisingischen Besitzungen kommen wohl nur Waffen- und Zeugschmiede, sowie Nagel- und Hufschmiede in Betracht. Die Unzahl der viel erwähnten Waffen, welche auch ein einfacher Schmied verfertigen konnte, läßt darauf schließen, daß dieselben nicht um teures Geld von Fern her bezogen, sondern im Eigenbetriebe [1]) hergestellt wurden. Die einzelnen Schmidlehen, feoda fabrorum, wurden an den faber vergeben mit der Aufgabe, die den Gewerben entsprechenden Arbeiten für den Bischof zu liefern. So z. B. sind in Kranzenleit [2]) 2 Schmidlehen, deren Inhaber (cultores) bei Anwesenheit des Bischofs dessen Pferde zu beschlagen und seine Samschrein ferro decorare et ligare mußten, womit wohl gerade keine Kunstarbeit gemeint sein mag.

Sehr oft werden Gerber (cerdones), Riemer, Sattler (sellatores), Schuster (pannifici, sutores, calccatores) in Urkunden und Urbarien genannt und zahlreich sind die einzelnen Lieferungen von corium, leder, die lederstuben, lederstampfer, pilleatores.

Die häusliche Textilindustrie hat auch auf freisingischem Gebiete eine nicht unbedeutende Stelle eingenommen, denn die Zahl der Abgaben von linum, Lein, har (Flachs) Hanf (hanef) ist eine ziemlich hohe.

Die Hauptmasse der gewerblichen Arbeiter auf dem Lande waren ja Knechte, welche nicht die gleiche soziale Stellung einnahmen wie ihre Berufsgenossen in Städten. In dieser Zeit begann das Zunftwesen allmählich seine Ausbildung zu erlangen, wovon allerdings in den freisingischen Urbarien noch nicht die Rede ist. Eine

---

1) F. R. A. II. 36. S. 69, 110, 130, 143, 105, 122.

2) F. R. A. II. 36. S. 32.

Eigenart im gewerblichen Leben ist das Gewerbe des Baders (rasor), der Besitzer einer stupa balniaria ist; öfter haben diese auch noch ein kleines Gütlein neben ihrer Stellung, für welche sie Abgaben entrichten müssen.[1])

Im Zusammenhang mit dem Gewerbe mag noch kurz auf den Bergbau hingewiesen werden. In Eisnern[2]) (früher Viciline) westlich von Bischofslack, bestand ein bedeutendes Bergwerk.

Dieses Bergwerk soll schon 1379 geblüht und dem Freisinger Hochstift gehört haben. Vom Bischof Stefan von Freising sind Privilegien vorhanden (1423). König Ottokar von Böhmen, Herzog von Oesterreich, gewährte dem Bischof Konrad von Freising das Bergrecht auf allen österreichischen Gebieten (1260), eine Erlaubnis, welche auf bereits geschehene Nachgrabungen schließen läßt.[3]) Dasselbe Recht wird 1277 von Rudolph von Habsburg gewährt.

Wieviel des gefundenen Silbers und Goldes zum Münzen kam, läßt sich nicht angeben.

Für den Handel und Verkehr in den freisingischen Besitzungen waren die Straßen und Flußverhältnisse von großer Bedeutung. Die Drau und Rienz, die Save mit der Zeyer, die Mur, endlich von dieser abgeschnitten die Donau in Niederösterreich vermittelten zu Wasser den Hauptverkehr. Die Untertanen des Freisinger Bischofs befaßten sich allerdings nicht mit Handel, daher lesen wir lediglich von institores, institrices, Krämern, welche Ware ankauften und dann wiederum anderswo umsetzten.

Daß fremde Kaufleute in die freisingischen Besitzungen kamen, daß die fremde Waare billiger werde, wenn mehr Verkäufer kämen, das hatten die Freisinger Bischöfe schon längst erfahren, weswegen sie sich um das Marktrecht und um das Zollregal eifrigst bewarben. In einer Urkunde von 1140 bestimmt König Konrad III. in einem Freising gegebenen Privileg[4]) daß in predicto episcopatu nemo monetam habeat preter ipsum episcopum. Außerdem wurde omne novum forum in eodem episcopatu verboten, wenn er nicht

---

[1]) F. R. A. l. c. S. 180.

[2]) Der Name soll mit Eisen zusammenhängen. Valvasor, Ehre des Herzogtums Krain III. Buch I. Band S. 384. (1689).

[3]) F. R. A. II. 31 n. 205. vgl. n. 331.

[4]) F. R. A. II. 31. n. 100.

durch Autorität des Kaisers schon vor langer Zeit (antiquitus) bekräftigt wäre.

Im Jahre 1303 wurde in Nürnberg von König Albrecht I. den Bürgern von Innichen ein Wochenmarktrecht[1]) verliehen (forum septimanale ad usum mercationis) und zwar an jedem Donnerstag und alle, welche zu diesem Markte kommen oder von ihm weggehen, wurden mit ihrer Person und ihrem Eigentum in des Königs und des Reiches Schutz genommen. In der Mitte des 14. Jahrhunderts — 1359 — hat Herzog Rudolf von Österreich das Dorf Holenburg an der Donau zu einem Markte erhoben[2]) und ihm entsprechende Rechte verliehen: auf dem Phinstag wurde der Wochenmarkt festgesetzt. Die Leute von Holenburg sollen von da ab ihre Wohnstätte nicht mehr Dorf, sondern Markt heißen dürfen, wie auch die Bürger anderer „unbeschlossen merchten" im Lande Österreich es tun dürfen. Der König tut diese Erhebung des Dorfes Holenburg zum Markte kund allen seinen lantherren, rittern und knechten, hauptleuten, purchgrafen, phlegern, amptleuten, richtern, purgermaistern, reten und purgern und sunderlich allen chaufleuten und darnach gemainiglich allen andern leuten, edeln und unedeln, phaffen und layen und gebietet ihnen ernstlich bei seiner Ungnade, daß jeder nach Gelegenheit seines lauffes denselben Wochenmarkt alle Pfinztag (Donnerstag) besuche, mitkaufe, mit verkaufe alle grozze und chleine ding in aller chaufmanschaft. Jedoch dürfte weder diesseits noch jenseits der Donau eine „Niederlegung" von Getreide, Wein oder Salz erfolgen; dies sollte nur in den Königs „Stätten" geschehen dürfen.

Im Laufe der Zeiten entwickelten sich auf den freisingischen Besitzungen bald viele wohlhabende Märkte, die durch Straßen und Flüssen mit einander in Verbindung standen.

Durch das Tal der Drau, Save, Mur und Donau gingen die Handelswege von Osten nach Westen. Von Süden nach Norden führten die Hauptstraßen durch das Kadober- und Ampezzanertal nach Innichen, über die Karawanken nach Klagenfurt, Zollfeld, Krappfeld, Althofen, Friesach, Neumarkt, Scheifling, Oberwelz, Katsch, von Oberwelz nach Zeyring, von dort über die Rottenauer Tauern

[1]) F. R. A. II. 31. n. 451.
[2]) F. R. A. l. c. n. 734.

in das Palten- und Ennstal. Die Enns flußabwärts war es dann leicht in die freisingischen Besitzungen bei Waidhofen, Ulmerfeld, Aschbach, St. Peter, Amstetten zu gelangen. Wollte man jedoch die Ware sofort an die Donau bringen, so konnte man sie auf der Enns weiter befördern nach Steyr und Enns, um bei Mauthausen die Hauptverkehrsader, die Donau, zu erreichen und auf derselben nach Holenburg-Wachau-Wien und Enzersdorf zu kommen.

Auf diesen Wegen gingen die vecturae Maii und die vecturae vini,[1]) zu welchen mehrfach Abgaben gesteuert werden mußten. Bei dieser vectura Maii et vini mußten die freisingischen Untertanen Wein, Malz, Hafer streckenweise fahren, bis wieder Ablösung kam. Diese Fahrten dauerten von frühen Morgen bis tief in die Nacht, weshalb Laternen mit Licht notwendig waren.

In Waidhofen[2]) befand sich unter den dort aufbewahrten instrumenta auch eines, in welchem der neue König Friedrich de victualibus in aqua et terris traducendis sine muta per Austriam für Freising Privilegien erteilt. Von Holenburg[3]) aus wurden 32 vasa vini gegen Wien und Enzersdorf, 38 vasa 14 drilingi gegen Ulmerfeld und Waidhofen, 47 vasa 6 drilingi versus Bavariam gesandt, während im Orte selbst 6 vasa, 6 urnae verblieben. Simon,[4]) ein Bürger von Ybbs schuldet eine Summe, welche ihm zugezeichnet war für die Weinfahrt nach Bayern.

An den Gränzen der Besitzungen waren **Zollstätten** errichtet,[5]) wo der Bischof den Zoll erhob. Die Verwalter dieser einzelnen Mautstellen (theleonarium muta) besaßen neben ihrem Amte meist eine kleine Hube für billigen Zins oder auch zinsfrei.

Ueberfahrten befanden sich an der Save, Drau, Mur, Enns, ganz besonders aber an der Donau, deren Breite einen Brückenbau überaus schwierig und kostspielig machte. In Holenburg,[6]) einer der bedeutendsten Fähren, wo wohl auch größere Warenladungen übergesetzt wurden, war eine Überfahrt (passagium) des Bischofs, welche alle Jahre um 70 Pfund verpachtet wurde. Dieser Pachtzins

[1]) F. R. A. II. 36. p. 29.
[2]) F. R. A. l. c. p. 84.
[3]) F. R. A. l. c. p. 95.
[4]) F. R. A. l. c. p. 100.
[5]) F. R. A. l. c. p. 226.
[6]) F. R. A. l. c. p. 534.

war jährlich in den Quatembertagen zu zahlen. Eine ähnliche Überfahrt war in Wolfswerd. Meistens wurde sie an den Meistbietenden verpachtet.

Wenn auch in den freisingischen Besitzungen für Verkehrswege und Verbindungen allenthalben gesorgt war, so bestanden doch für die Entwicklung des Handels bedeutende Hindernisse, die den ganzen wirtschaftlichen Aufschwung in Fesseln schlugen — die vielen Zollstätten, welche von den Nachbarsgebieten absperrten und die große Ungleichheit des Geldes und Maßes. Es mögen hier die verschiedenen Maße und Münzen, welche auf ehemals freisingischem Gebiete gang und gäbe waren, aufgezählt werden:

Füllmaße für Getreide: frumentum[1]), 1 mezonem synapis[2]) (Senf), modius, dimidium mensura (allgemein), modius Fresacensis, mensura Weltzensis, mensura Sti Petri, gorza siliginis (bei Oberwelz[3]) avenae 2 staer, tritici galvaia et 3 schoet, 1 mez, tritici, 1 frischmez[4]), 2 scaffula, 1 aehtinger, 2 mez et 3 quartalia[5]), 3 mut[6]), $3^1/_2$ mez, haber ain aechtinger[7]) und 5 quintein. Lack: granarii[8]) mensura 2 ligaturae[9]) feni, videlicet chlaftren vel proeodem feno 1 denarium; Lokischmez[10]) avene (kommt in Krain oft vor), chaufmez[11]) (kommt ebenfalls oft vor), phruntmez[12]), castenmez[13]), zeaufschatz[14]) zarig[15]), mensurae Aspachensis[16]) 1 metreta[17]), modius chastnalis, chastnensis[18]), modius forensis[19]), modius vendibilis,[20]) modius major,[21]) modius minor[22]) orto[23]) (Maß im Gegensatz zur Münze).

Maß für Flüssigkeit und Flachs. waga[24]) lini, cehenlinch lini[25]) urna[26]) gorza[27]) 1 lagena[28]) galvagium.[29])

Geld. marce[30]) loto[31]) (19 lotones pro 1 marca computati) obulus[32]) raifstang,[33]) 20 vigintarius[34]) assis[35]) denarii veteres[36]) et novi[37]) denarii Aquilegenses,[38]) d. Perner,[39]) = d. Veronenses,[40]) d. Pragenses,[41]) d. Venetorum,[42]) d. Frisacenses,[43]) d. Gretzenses,[44]) d. Monacenses,[45]) de. Ratisponenses,[46]) d.

---

1) F. R. A. II. 36. p. 12. — 2) p. 13. — 3) p. 17. — 4) p. 153. — 5) p. 154. — 6) p. 157 — 7) p. 157. — 8) p. 168. — 9) p. 198. — 10) p. 210. — 11) p. 226. — 12) p. 230. — 13) p. 230. — 14) p. 398. — 15) p. 510. — 16) p. 512. — 17) p. 477. — 18) p. 380. — 19) p. 53. — 20) p. 53. — 21) p. 44. — 22) p. 126. — 23) p. 312. — 24) p. 13. — 25) p. 29. — 26) p. 17. — 27) p. 191. — 28) p. 230. — 29) p. 576. — 30) p. 55. — 31) p. 153. — 32) p. 190. 33) p. 441. — 34) p. 579. — 35) p. 477. — 36) p. 210. — 37) l. c. p. 210. — 38) in Krain überall verbr. — 39) p. 211. — 40) p. 131. — 41) p. 140. — 42) p. 226. — 43) p. 154. — 44) p. 55. — 45) p. 49. — 46) p. 55

Wienenses,[1]) grossus [Pragensis,[2]) Venetus[3]], marca argenti[4]) puri, m. Pragensium[5]) Orto[6]) (Münze), quintinum argenti,[7]) zwaintzeger = vigintarius[8]) denarii Aquilegenses, Pragenses, Patavienses, Veronenses, Frisacenses, Grecenses, Hallenses, Laibacenses, Monacenses, Ratisponenses, Wienenses (sehr oft!!) ebenso kommt auch moneta mit obigen Bezeichnungen oft vor. Als allgemeiner Ausdruck findet sich mensura in Verbindung mit: mensura chastnalis, m. forensis, m. granarii, m. maior, m. minor, m. de Aspach antiqua, m. d. A. parva, S. Petri prope Welz, m. Bozanensis, m. de Clusen, m. Tulnensis, m. Frisingensis, m. de Mays, m, Stegnensis, m. Weltzensis. Die anderen mensurae von den übrigen Hauptorten der freisingischen Besitzungen sind nicht angegeben.

4. Gesellschaftliche Ordnung und Verwaltungswesen.

Der Grund- und Bodenbesitz, dessen Größe und dessen Beschaffenheit waren im angehenden Mittelalter der Maßstab, nach welchem Ansehen und Bedeutung, Stellung und Macht des Besitzers sich hoben oder senkten. Die Freisinger Bischöfe strebten daher mit allem Eifer darnach, ihre wirtschaftliche Macht und ihren wirtschaftlichen Einfluß möglichst zu erweitern. Wie beim Grundherrn so war es auch bei den Grundsassen.

Innerhalb des Kreises der Freien[9]) entstanden persönliche Schutz- und dingliche Abhängigkeitsverhältnisse. Schutzbedürftige Freie begaben sich als Mundmannen in die Schutzherrschaft eines Mächtigen, der sie vor Vergewaltigung schützen und im Bedürfnisfall vor Gericht vertreten sollte. Sie zahlten den gewährten Schutz mit fixen Zinsen oder Diensten und galten infolge solcher Standesvormundschaft nicht mehr für vollfrei. Andere gaben ihr Eigengut der Freisinger Kirche und empfangen es als Lehen wieder zurück. Der seiner Freiheit sich also Begebende wurde frei von Kriegsdienst, welchen für ihn sein Herr übernahm.

Begründet wurde das Lehensverhältnis vertragsmäßig in symbolischer Form durch Handreichung oder Handkuß und den Treueid des Vasallen. Beim Tode des Lehensmannes oder Lehens-

[1]) F. R. A. 36. p. 52. — [2]) p. 73. — [3]) p. 152 — [4]) p. 65. — [5]) p. 326. — [6]) p. 157. — [7]) p. 591. — [8]) p. 591.

[9]) Brunners, Grundzug der deutschen Rechtsgeschichte. Leipzig 1903.

herrn mußte das Lehen neu gemutet werden. Im Falle der Veräußerung des Lehens durch den Vasallen war Zustimmung des Herrn nötig.

Dadurch, daß die Bauern vom Kriegsdienst befreit werden konnten, wurde ein anderer Stand der Kriegsleute nötig und es erwuchs der Stand der Ministerialen aus den Reihen der anfänglich Unfreien.[1]) Die abhängige, bäuerliche Bevölkerung hatte durch Aufgabe des Kriegsdienstes wohl Sicherheit und feste Stellung in der Bewirtschaftung erlangt, jedoch an Ansehen Einbuße erlitten.

In milder, persönlicher Abhängigkeit befanden sich die Zinsleute, censuales, tributarii. Sie waren dem Herrn zur Leistung einer Geldabgabe verpflichtet, unterstanden seinem Gerichte und genoßen seines Schutzes. Es waren oft Leibeigene, welche zum Censualenrecht erhöht worden waren, teils waren es freie Leute, welche sich in die Zinspflicht ergeben hatten. Bei der Bezahlung des Zinses fand Notlage weitgehende Berücksichtigung. Häufig erhielten Unfreie vom Schutzherrn ein Gut; in diesem Falle mußten sie neben persönlichem Dienst noch Abgaben leisten. Solchen Zinspflichtigen begegnet man in den Urbarien öfter. Bei anderen abhängigen Leuten liegt der Schwerpunkt im Grundbesitz, der ihnen gegen gewisse Dienste und Abgaben überlassen ist. Sie heißen parschalki, mansionarii, coloni;[2]) neben diesen war noch eine breite Masse Leibeigener, auf den Freisinger Herrschaften vorhanden, die entweder als Dienstboten im Hause verwendet wurden (famuli, praebendarii servientes, operarii) oder als Gesinde auf einen Hof gesetzt wurden (mancipia). Die mancipia[3]) sind zum größeren Teil zum Abgabendienst genötigt. Begründet wurde die Leibeigenschaft durch Geburt von leibeigenen Eltern — die Kinder folgen der „schlechteren“ Hand; die mancipia werden als Sache behandelt, können veräußert werden, was aus Tausch- und Kaufverträgen des öfteren ersehen werden kann.[4]) Jedoch genießen

---

[1]) Petz, Grauert, Mayrhofer, drei bayerische Traditionsbücher S. XVII

[2]) F. R. A. II. 36. p. 373. F. R. A. II. 36. p. 85 ff. Ebenda p. 89 sind auch coloni regis und p. 90 coloni plebani genannt. ancillae, cbnecht werden übergeben. Vgl. F. R. A. II. 31. n. 112.

[3]) Im Gegensatze zu den „Leuten des Bischofs“ stehen die „auzzer laeut; ausserer mann“ F. R. A. II. 35. n. 520 (1316), n. 551.

[4]) hoba libera z. B. F. R. A. II. 36. p. 18. (1160) daneben hoba sclavanica (sclavica) F. R. A. II. 36. p. 9 und 17. Ebenda 31. Bd. n. 409.

sie den Schutz des Herrn. Daneben kommen aber massenhafte Freilassungen durch Loskauf vor, wodurch sich der Stand der Hörigen vorbereitet. Neben diesen Unfreien gab es auch noch freie Bauern[1]), wie aus vielen Schenkungen an die Freisinger Kirche oder an Klöster zu ersehen ist.

Ob die Leibeigenen auf den Freisinger Herrschaften in der Mehrzahl oder in der Minderzahl sich befanden, ist aus den Quellen nicht leicht zu bestimmen. Die unterworfenen Slaven wurden wohl in der Mehrzahl zu Leibeigenen herabgedrückt. Einzelne behielten ihre Freiheit und besaßen sogar großen Grundbesitz.

Die Organisation[2]) der Grundherrschaft beruhte auf dem Villensystem Karl des Großen. Über dem ganzen Betrieb stand ein Oberhof, welchem die einzelnen Unterhöfe (curtes villicales, feoda villicalia, curtes villici,) unterstanden, an deren Spitze ein villicus gestellt war. Vom Oberhof aus wurden die anderen Unterhöfe geleitet, die Gesindeangelegenheiten geordnet und die Dienstgüter vergeben. Den einzelnen Unterhöfen, Frohnhöfen, waren wiederum dienende mansi, hubae, feoda untergeordnet und wurden von den „Meiern" (villici) beaufsichtigt, ebenso wie diese selbst wieder dem Oberhof unterstanden. Außerhalb dieses Frohnhofverbandes gab es noch Sonderwirtschaften für Viehzucht (vaccariae, swaigae, armentaria, watschar) oder Weinbau (vineae).

Für die verschiedenen Grundabteilungen gab es verschiedene Bezeichnungen. Jede Art von Grundbesitz heißt predium, besonders aber gebraucht man dafür das Wort territorium (namentlich für größere, geschlossene Landkomplexe). Das predium zerfällt in mehrere curtes villicales, nebst den zugehörigen mansi. Curia, curtis wird mit Vorliebe für Herren- oder Frohnhöfe

(1295), 1160.) vreierman (1267) n. 267 prediahominum libere condicionis, quod vocatur vreyzaigen. n. 274 (1268) urbares liute.

[1]) z. B. F. R. A. II. 31. n. 206 p. 212: cum omnibus servis, masnatis, et famulis, et ascripticiis, originariis, colonis et, censitis et manumissis sive francatis, si qui manumissi vel francati sint sive liberti supersunt et cum vassallis sive fidelibus et breviter cum omnibus aliis hominibus cuiuscunque status et condicionis sint vel existimari possint iure civili vel municipali et cum alio jure patronatus et alio qualitercunque censeatur, et cum omni iurisdicione et dominacione et potestaria et alio iure pertinente . . .

[2]) Petz, Grauert, Mayrhofer, drei bayerische Traditionsbücher. p. XXII.

gebraucht. villicatio, curtis villicalis, curtis haben immer diesen Sinn, mansus in Verbindung mit curia bedeutet die dienende Hube, außerdem wohl auch noch ein bestimmtes Landmaß. huba = Gütlein eines Kolonen oder servus, mansio = Wohnstätte, area = Hofstätte ohne Ackerland, vorlaut = das Vorwerk, vaccaria, armentum, armentaria = Viehhof, Alm, novale, novus locus, neubruch = Neubruch, feodum = Lehen überhaupt im allgemeinen, vinea = Weinberg, ortus = Garten, pomerium = Obstgarten.

Nur der kleinere Teil des Kulturlandes scheint unmittelbar auf Rechnung des Herrn bewirtschaftet worden zu sein; das meiste war den Zinsleuten, Kolonen, Eigenleuten gegen Dienste und Abgaben überlassen worden. Neben den Begriffen für das bewirtschaftete Land finden wir Ausdrücke für Gebäude, welche das Gesamtanwesen ausmachen: curtis = Gesamtanwesen (auch curia.) Zum Gesamtanwesen gehören Wohn- und andere Gebäude sowie Ackerland. colonia steht im Gegensatz zu sala. Casae im Unterschied von anderen Gebäuden (aedificia) sind meist Wohnhäuser; casae cespitales sind Häuser der Dienstboten und casae Dominicales für den Herrn speziell bestimmt. Die Häuser sind anfangs aus Holz, erst später aus Stein gebaut. Die Nebengebäude[1]) stehen gesondert: Wohnhaus (domus), Scheuer (scuria, für das Korn), Stadel (patibulum), Schupfen, Speicher (granarium); diesen schließen sich noch an das Badhaus (balnearium), Backhaus (pistoria), Küche (coquina.) Hohe Bedeutung hatte vor allem der Zaun curtis = Hofzaun, Hofumfang mit allem Zubehör (dirumpere curtem = das Hofzaunbrechen). Ist eine Ansiedlung schon umzäunt, so hat sie das Sinnbild der Ansiedlung schon für sich. Auf die Umzäunung als das Zeichen des Besitzes wird schwerstes Gewicht gelegt. Auch Äcker und Wiesen werden bisweilen umzäunt (cinctati). — Ein curtifer trägt regelmäßig ein Haus. Sectes (bloßer Bauplatz) wird selten erwähnt. Neben diesen Ausdrücken für Haus und Hof spielen noch die für das Zubehör eine nicht unbedeutende Rolle. Appendicia bestanden in Sachen und Rechten (Hofrecht, Almenderecht); für appendicia kommt auch oft das Wort utensilia = Zubehör, Inventar vor, alpes ermae (Almen), ebenso Mühlen und Mühlenrechte.[2])

---

[1]) F. R. A. II. 36. p. 422.
[2]) F. R. A. II, 31. n. 206.

Die Dienste[1]) — Robot — genannt, mit tagdienst, tagwerch, in den Urbarien bezeichnet, führen allmählich zur Bezeichnung der in einem Tag oder im Laufe desselben zu leistenden Abgabe. In den Urkunden kommt immer der Ausdruck tagwerch und tagwerchdienst vor. Als dieser Dienst in Geld abgelöst werden konnte, begegnen wir dem tagwerchpfenning.[2]) Bei der Erntearbeit, beim Bau von Häusern, Burgen, Straßen, Brücken, bei Fuhren hatten die Untergebenen mitzuhelfen. Bei den Frohnfuhren ist die vectura Maii und die vectura vini besonders in Betracht zu ziehen. Diese vectura Maii et vini, welche namentlich bei den Pustertalern gebräuchlich war, betraf die Lieferung des Bozener Weines in die weinarmen Gegenden.

Die vielen Frohndienste erreichten oft eine bedeutende Höhe, weil die Untertanen für die größeren und kleinen Bedürfnisse der Herrschaft in Haus und Hof zu sorgen hatten. Jagdfrohnen, Treibjagden, Gerichts- und Botenfrohnen, bestehend in Hilfeleistung bei gefänglicher Einziehung, Herrichtung der Richtstätte, Botendienste, Bewachung des Schlosses legten oft eine große Last auf die Schultern der Untertanen. Deswegen macht sich ein immerwährendes Bestreben der Hörigen, eine Ablösung der Frohndienste in Geld zu ermöglichen, geltend, bis es nach langem gelang.

Dadurch, daß der Bauer zu jeder Tageszeit, auch wenn ein Gewitter am Himmel stand, zu den „ungemessenen" Diensten des Grundherrn herangezogen werden konnte, mußte ihm jede Freude an der Arbeit für sein eigenes Heim geraubt werden. Die Ablösung der Frohndienste in Geldabgaben hatte daher für den Bauernstand die besten Erfolge aufzuweisen; es war ihm nun ermöglicht, einen Überschuß über die Dienste und Abgaben aus

[1]) v. Zahn, die freisingischen Güter in Steiermark (in Mitteilungen des historischen Vereins für Steiermark VI. Jahrgang), ebenderselbe, Privilegienbuch der Stadt Lack in Krain (Mitteilungen des historischen Vereins für Krain 1859 p. 73 ff.), ebenderselbe, Leistungen der freisingischen Untertanen in Krain zu Beginn des 14. Jahrhunderts, ebenderselbe die freisingischen Untertanen in der Steiermark und deren ökonomische Verhältnisse am Beginn des 14. Jahrhunderts (in Mitteilungen des historischen Vereins für Steiermark 11, vgl. auch Untertanwesen in Steiermark) (in Mitteilungen des historischen Vereins für Steiermark 40).

[2]) Der gewöhnliche bayerische Ausdruck für Frohnden ist „Scharwerk". In dieser Zeit ist er jedoch auf den freisingischen Gütern noch nicht gebraucht.

seiner aufgewandten Arbeitskraft herauszuschlagen und mit diesem Überschuß sich sein eigenes Dasein zu verbessern.

Die Robot mußte angesagt und durch den suppan oder ambdmann überwacht werden, wofür demselben etwas vom Dienst erlassen oder er gleich direkt belohnt wurde. Die Ansage der Robot erfolgte auch nach dem Sonntagsgottesdienste vor der Kirche oder am Dorfplatze. Die Weigerung zur Robot wurde von Seiten des Dienstherrn bestraft; ebenso war auch die Zeit der Arbeit genau geregelt und festgesetzt. Zurzeit der Robote mußten Robotleistende auf dem Herrenhof verköstigt werden, was für die Herren keine geringe Ausgabe bedeutete. Hiefür wurde eine eigene Abgabe — vronchost[1]) — gefordert, der wir in den Urbaren öfters begegnen.

Als zweites neben den Diensten sind die Abgaben zu behandeln, welche im Anfange in natura, später, nach Einführung der Reluitionsmöglichkeit in Geld geleistet werden mußten. Es mußte der Vogtpfenning, der lantgerichtspfenning, die burchhut gegeben werden, beim Tode des Lehensbesitzers mußte das mortuarium, Besthaupt, sterbochsen, überbracht werden,[2]) das ist der beste Ochse, den ein „Huber" im Stalle stehen hat. Es mußten Zehente an die Kirche bezahlt werden, damit die Geistlichen davon leben konnten. In Niederösterreich und zum Teil in der Steiermark begegnet[3]) uns sehr oft eine landesfürstliche Steuer, das marchfutter,[4]) eine Getreideleistung, mit welcher der Landesherr seine Oberherrlichkeit bekundete.

---

[1]) Zur vronchost mußten Fleisch von Schafen, Lämmern, Widdern, Butter, Käse, Eier, gegeben werden.

[2]) F. R. A. II. 36. p. 170 (als Beispiel unter vielen) item si aliquis huberius decesserit ab eodem, requiretur ex jure pro sterbochsen melior bos quem habuerit, et friscingus vel 12 denarii, si frischingum habere non poterit.

[3]) F. R. A. II. 36. p. 154 (1310.) et sciendum quod de proventibus predialibus, steura civitatis et ruris, officio officialatus, tagdienst, advocacia et aliis que cedere debent.

[4]) v. Riezler, Nachtselden und Jägergeld in Bayern. (Abh. der Münch. Akademie hist. Kl. XXIII. p. 561.) Schroeder, Lehrbuch der deutschen Rechtsgeschichte, 4. Aufl. p. 533, Anmerkg. 71. Waitz, V. VIII. Heinrich Brunner, das gerichtliche Exemtionsrecht der Babenberger. (Sitzungsber. der Wiener Akad. 1864 u. s. f.)

Die Menge der Abgaben richtete sich nach der landwirtschaftlichen Produktionsfähigkeit,[1] nach der Bodenbeschaffenheit des einzelnen Grundstückes, sodann nach den Bedürfnissen der Grundherrschaft, den Bedürfnissen des Marktes und eventueller Nachfrage nach bestimmten Artikeln. Die vielen „Käse“ (ches) und Eier, welche geleistet werden mußten, finden wohl ihre Erklärung in den vielen Fasttagen, welche das Jahr über zu halten waren und in der gebirgigen Lage des Besitzes, welche nur zur Viehzucht besonders sich eignete. Im steirischen[2] und in den anderen Teilen des ältesten Freisinger Urbares vom Jahre 1160 zeigen im Gegensatz zu den späteren urbarialen Aufzeichnungen aus den Jahren 1305 und 1306 die einzelnen Huben noch eine gewisse Gleichheit für bestimmte Hubengruppen mit gleicher Dienstesbelastung innerhalb einer Gruppe, was auf ein im allgemeinen gleiches Flächenmaß der einzelnen Huben einer Gruppe schließen läßt. In den folgenden Urbaren zeigt sich bereits eine bedeutende Aufteilung der einzelnen Huben und die Ausmessung dieser Teile nach Jochen (jugera). Bei den Naturaldiensten ist der sogenannte Getreidedienst und der Kirchendienst zu unterscheiden. An Getreide wurde gegeben Weizen (triticum), Roggen (siligo), Hafer (avena) — alles hieß annona, granum. Daneben sehen wir Abgaben von Hirse, Haidekorn, Gerste (brazium = Malz), Hanf (jedoch selten), Bohnen (fabae), Erbsen (pisa), Mohn (papaver), Pfeffer (piper), Safran (sofranus), Kohl, Rüben (rapulae), Zwiebel als Abgaben erscheinen. Neben dem Getreidedienst spielt eine nicht geringere Rolle der Küchendienst, den man ebenso wie den Getreidedienst, in einen „großen“ und einen „kleinen“ unterschied. Kälber, Lämmer, Gänse, Kapaune, alte Hennen, junge Hühner, Eier, Käse, laemperpeich = ventres agnini, schultern = scapulae, Schweine[3] (porci), Frischlinge (frischingi = überhaupt junges Tier, seien

[1] Hier wurde in weitgehendster Weise allen unvorhergesehenen Mißständen Rechnung getragen. F. R. A. II. 36. p. 155 (1310) „der abganch ist daz die guesse wol das dritail paws verderbet hat, daz noch nieman pawen mach — so werden noch viele „Abgänge“ „von die guezze“ gemeldet und es ist bemerkt, daß wohl diese „Abgänge“ nicht mehr bezahlt werden würden.

[2] Mell, l. c. S. 147.

[3] F. R. A. II. 36. p. 190 annis illis quibus erit esca porcorum sive az, quicunque mactat porcum, dat scapulam.

es nun Lämmer oder Schweine) mußten in die Küche des Herrn wandern. Sehr wichtig war der Haardienst (hardienst), der meist in gebrochenem, ungesponnenem Zustand geleistet worden sein dürfte; denn dem Gespinnste begegnen wir sehr selten. Gries (greuss), Brode (Weizenbrode waren besonders beliebt), Pogaetschen, slavischer Provenienz = breite, flache Kuchen, mit Topfen bestrichen und in Schmalz gebacken, Mehl, Bier gingen den gleichen Weg. Tierhäute, vor allem Häute von Schafen, Lämmern, Ziegen, Böcken fanden verschiedenartigste Verwendung, weshalb sie oft als Dienste erscheinen. Für Gewerbetreibende bestand die Pflicht ihr Gewerbe zu Gunsten des Bischofs auszuüben, indem der Schmied z. B. die Pferde, die Wägen des Bischofs mit Eisen versehen, der Tischler oder Zimmermann Türen, Tische u. s. f. verfertigen mußte. So waren die Dienste bis ins einzelnste geregelt. Keiner von den Untertanen blieb von der Abgabepflicht befreit.

Als die Grundherrschaft die Eigenwirtschaft aufgegeben hatte, ja nicht einmal mehr am Orte des Gutes wohnte, wurde alles in Geld umgeschlagen. Das Geld mußte am Stifttag eingebracht werden, alle Jahre, ebenso am Tage des grundherrlichen Gerichtes, am Banntaiding. Für verschiedene Nutzungsrechte mußten Abgaben in Geld geleistet werden. Aus den Forste konnten anfangs die Untertanen nehmen, was ihnen zur Bewirtschaftung notwendig war, bald aber wurden Leistungen dafür gefordert, es entstand der Forstpfenning, der Weidepfennig pro saginatione porcorum, das Aßrecht (pro esca porcorum).

Der Termin, in welchem die verschiedenen Abgaben geleistet werden mußten, war verschieden, zu Ostern: Eier und Lämmer, zu Martini: Gänse. Andere Abgaben fallen auf die Quatembertage, Sonntag Laetare, Himmelfahrt Christi, Lichtmeß, auf die Tage: St. Georg, Petrus, Paulus, St. Margareta, St. Jakob, St. Ägyd, St. Michael, St. Martin, St. Thomas.

Aus den verschiedenen Abgaben und Steuern erflossen dem Bischof von Freising immerhin beträchtliche Einnahmen, denen jedoch wieder bedeutende Verwaltungskosten gegenüberstanden.

Die Einkünfte der einzelnen Gebietsteile, nach Hauptorten der verschiedenen Provinzen geordnet, gestalten sich ungefähr folgendermaßen, wenn wir einen bestimmten Zeitpunkt etwa (1310) auswählen:

F. R. A. II. 36. p. 54. 1310:	ebend. p. 164. 1311:
Innichen: 252 marce Veronesium = 378 libras Monacensium, fallen weg wegen Sammlung und Aufbewahrung 41 marce Ver. = $61\frac{1}{2}$ libre Monac. bleiben $316\frac{1}{2}$ libre Mon.	
Lack: $692\frac{1}{2}$ M. Aquileg. fallen weg 130 M. bleiben $612\frac{1}{2}$ M. 11 ₰.	919 M. 26 ₰ Aquileg. (1 M. ₰ Aqu. = 1 ℔ Wienn.)
Gutenwerd, Klingenfels: (Marchia) 118 M. Aquileg. fallen weg 50 M. bleiben 68 M. Aquileg.	118 M. 55 ₰ Wienn.
Welz, St. Peter = 254 M. argenti puri. fallen weg 30 M. bleiben 224 M. arg. puri.	254 M. $1\frac{1}{2}$ lotonem puri arg.
Waidhofen, Holenstein, Ulmerfeld, Plachen, St. Peter, Aschbach: 454 ℔ Wienn. fallen weg 104 ℔ bleiben 340 ℔ Wienn.	444 ℔ 7 sol. 21 sol. Wienn. Steuer der Stadt Waidhofen = 220 ℔ ₰ Wienn. Steuer d. pred. Waidhofen: 68 ℔ ₰ Wienn. Steuer Holenstein : 60 ℔ Steuer Ulmerfeld : 60 ℔
pred. **Holenburg:** 94 ℔ Wienn. fallen weg 20 ℔ bleiben 74 ℔ . . . . vom Weinbau: 66 vasa = 99 ℔ fallen weg 41 ℔ bleiben 58 ℔ Wienn.	94 ℔ 99 ₰. Weinbau: 66 vasa = 198 ℔ (1 vas = 3 ℔) fallen weg (pro coleccione et cultura) 85 ℔ 7 sol. 6 ₰ bleiben 112 ℔ 12 ₰.

F. R. A. II. 36. p. 54. 1310:	ebend. p. 164. 1311:
Wachau: 5 ℔ Weinbau 33 vasa = 132 ℔ (1 vas = 4 ℔) fallen weg 60 ℔ bleiben 77 ℔ Wienn.	5 ℔ 68 ₰. Weinbau = 33 vasa = 132 ℔ (1 vas = 4 ℔) für Verwaltung (colecione et cultura) = 60 ₰ bleiben 72 ℔ denariorum.
Enzersdorf: 655 ℔ fallen weg 140 ℔ bleiben: 405 ℔ Wienn.	**Enzersdorf und Probsdorf:** 645 ℔
Probstdorf: 93 ℔ fallen weg 7 ℔ bleiben 86 ℔ Wienn.	
	Ollern (Alarun): 23 ℔ 72 ₰ **Pergaren:** 15 ℔ 49 ₰.
Summa 1347 ℔ 11 ₰ Monacens.	Summa: 2897 ℔ $^1/_2$ ℔ 3 ₰ (Welzer argentum ist hier ausgenommen) = 1448 M. $2^1/_2$ fertones argenti puri. (1 Marg. Wienn. pond. = 2 ℔ Wienn.) + de Weltz arg. puri = 254 M. $1^1/_2$ loto
Summa generalis: 1347 ℔ 11 ₰ Monac.	Summa generalis in argento puro Wienn. pond. = 1702 M. 3 fertones $1^1/_2$ lotones.

Die Gegenden, in welchen Freising begütert war, gehörten zu den Diözesen Salzburg, Aquileja, Passau und Brixen. Freising besaß aber das Patronatsrecht auf die meisten seiner Kirchen.

Von solchen Patronatskirchen besaß Freising in den Ostalpenländern folgende: Im Erzbistum Salzburg[1]: Die Probstei Wörth-

[1]) Dr. Martin Deutinger, Die älteren Matrikeln des Bistums Freising, III. Band. München 1850, p. 229—233.

see (prepositura Werdensis) das Kollegiatstift zu den Heiligen Primus und Felizianus, die Kirche in Welz (ecclesia Weltzensis) im Judenburgerkreise, die Kirche St. Peter (ad Sanctum Petrum) am Kammersberg, wie Oberwelz zur freisingischen Herrschaft Rotenfels gehörend. Im Patriarchate Aquileja waren die Kirchen: in Lack[1]), (Bischofslack, Skofia Loka) (Lokopolis, Lonca, Lok), die Kirche in Weißkirchen (ad Sanctum Andream) (Bela Zerker), zum Dekanat Neustadt und jetzigen Bistum Laibach, damals zu Aquileja[2]) gehörig.

Der freisingische Bischof hatte auch das Patronatsrecht über die Pfarreien Pölland, Selzach, Seirach, Lengenfeld. Die nach Zeyer eingeschlossenen Filialkirchen zum heiligen Andreas in Gossetsch gehörten ebenfalls zur Herrschaft Lack.[3])

In der Diözese Passau waren gelegen die Probstei Ardacker, die Kirche zu Waidhofen, Gößling a. Ibbs (Pfarrei zum hl. Andreas), die Kirchen zu Randeck (jetzt Bistum Pölten), Neunhofen (Herrschaft Ulmerfeld), Holenstein (Herrschaft Waidhofen), Enzersdorf (mit dem Schloß Großenzersdorf), Holenburg (Schloß und Herrschaft mit Markt), Probstorf (Herrschaft Großenzersdorf), Kapelle vom hl. Georg in Wien, Ollern, Hörnstein (Herrantstein).

In der Diözese Brixen lagen die Probstei Innichen (Prepositura Inticensis ad S. Candidum et Corbinianum), die Pfarre Niederndorf, Pfarrei Toblach und Pfarrei[4]) Sylian (Sillian).

In diesen Kirchen verwalteten ihr Amt parochi, plebani, vicarii unter einem decanus stehend, welcher wiederum dem episcopus seiner Diözese untergeordnet war.

[1]) Die Pfarrkirche und Sitz der Pfarrei war in Altlack. Um 1550 wurde auch in Bischofslack, das jetzt Altlack weit überflugelt hat, ein Vikariat errichtet, welches 1804 erst zur Pfarrei erhoben wurde.

[2]) Bela Zerker (Weißkirchen) eine Pfarrei in Krain, welche mit zum Dekanate Neustadt gehört. Im Catalogus cleri Dioeceseos Laibacensis (1845) (p. 108) wird von derselben bemerkt: Sie hat schon vor dem Jahre 1414 bestanden und ist im Jahre 1454 von dem Kardinal und Patriarchen Ludwig von Aquileja dem Kloster Sittich geschenkt worden, auf Betreiben Kaisers Friedrich von Papst Nicolaus V. diesem Kloster einverleibt worden, woraus sich erklärt, warum diese Pfarrei nicht mehr als im Patronatsverband verbundene Kirche in der Schmidtschen Matrikel erwähnt wird.

[3]) Jetzt ist Lack Sitz eines Dekanates, Seirach gehört zum Dekanat Idria, Lengenfeld zum Dekanat Radmannsdorf.

[4]) Diese Pfarreien sind in der Schmidt'schen Matrikel erwähnt.

Zur Verwaltung der Besitzungen bedurfte der Freisinger Bischof einer Reihe von Wirtschafts- und Verwaltungsbeamten. In erster Linie ist der Vogt zu nennen, der ehedem unter dem Bischof stand, bald aber über denselben sich erhob und die ihm zum Schutz (ad advocaciam) Empfohlenen oft hart und ungerecht bedrückte. Die Vogtei war der Angelpunkt des Verhältnisses zwischen kirchlich- und landesherrlicher Gewalt. Die Vogtei (advocacia, vogtey) besaßen auch andere Grundherren, z. B. um 1160[1]) verspricht Pris der Jüngere dem Bischof Albert von Freising, die Vogtei von Katsch in Obersteyer in keiner Weise zu vergeben. 1180[2]) vergleicht sich ferner Herzog Heinrich von Bayern mit Bischof Albert von Freising betreffs der Vogtei zu Innichen und anderer Angelegenheiten. Sollte dem Bischof ein vom Herzog aufgestellter Vogt nicht angenehm sein, so könne er dessen Annahme verweigern, worauf er (Heinrich) einen andern Vogt designieren würde. Es dürfe der Vogt ohne Konsens des Bischofs keine Burgen erbauen. 1215[3]) überträgt Herzog Leonhard von Kärnten an das Bistum Freising 30 Huben zu Tunelindorf, Haulach und Arch in Krain und nimmt sie wieder zu Lehen, zur Sühne der in der Vogtei Lack ihm zugefügten Schäden. 1240[4]) nimmt Herzog Friedrich von Österreich die Vogtei von Enzersdorf an sich, nachdem dieselbe durch Bischof Konrad von Freising von Ulrich von Pillichsdorf mit 500 Pfennigen war gelöst worden, und verspricht zwei Jahre[5]) später von der Vogtei zu Enzersdorf jährlich nicht mehr als 30 Pfd. Wiener Pfennige sich entrichten zu lassen, ein Versprechen, das er noch einmal wiederholt 1253[6]). 1277[7]) beurkundet Rudolf von Habsburg, nachdem das Kriegsglück gegen König Ottokar von Böhmen ihm die Vogtei über die freisingischen Güter zugebracht hatte, daß Bischof Konrad von Freising ihm und seinen Söhnen die Vogtei von Großenzersdorf zu Lehen gegeben habe. 1278[8]) be-

---

1) F. R. A. II. 31. n. 111.
2) F. R. A. l. c. n. 116.
3) F. R. A. l. c. n. 127.
4) F. R. A. l. c. n. 139.
5) F. R. A. II. 31. n. 140 (1242).
6) F. R. A. l. c. n. 167.
7) F. R. A. l. c. n. 333.
8) F. R. A. l. c. n. 357.

auftragte König Rudolf den Bischof Berchtold von Bamberg, den Zwist Probst Heinrichs von Wörthsee mit Otto von Finkenstein betreffs der Vogtei des Stiftes zu entscheiden. Dieser Otto von Finkenstein hatte „crebras et violentas occupationes" gegen das Stift vollführt, und ihm bedeutenden Schaden zugefügt. Auf gütlichem Weg soll der Streit mit ihm und auch mit den Herren von Paradis (bei Rosegg) und Treuen geschlichtet werden, welche gegen Wörthsee ungerechter Weise vorgegangen waren. Im gleichen [1]) Jahre wurde die Streitsache beigelegt. Als 1298 Herzog Albrecht von Österreich in Geldverlegenheit war, verpfändete er 1298 dem Bischof Emcho von Freising [2]) Burg und Markt, St. Peter in der Au, Liegenschaften, Vogteien und Zehente zu Krenstetten, Aschbach, Groß-Enzersdorf, Rasdorf, Pischdorf, Oberwelz u. s. f. Die Vogteien waren demnach sehr einträglich, daher bewarben sich auch Fürsten um solche und konnten der Versuchung oft nicht wiederstehen, Vogteien an sich zu reißen. Obwohl meist versprochen wurde, nicht mehr als eine gewisse, ausgemachte Summe als Vogtzins zu verlangen, so versuchten die Vögte nicht selten die ihnen zum Schutze anvertrauten Gebiete auszubeuten.

Die freisingischen Besitzungen waren in viele Amtsbezirke eingeteilt, in officia und predia. Daß mit dem Worte predium im allgemeinen ähnliche Verwaltungsgebiete gemeint seien, wie mit officium, dürfte daraus hervorgehen, daß in den predia großenteils auch dieselben Amtsstellen [3]) vorkommen, wie im officium. Freilich umfassen die predia meist viel größere Gebiete wie die einzelnen officia. Für jene freisingischen Gebiete, für welche eine Offizienbeschreibung nicht vorhanden ist, wie Kärnten und teilweise Niederösterreich dürften die Hauporte maßgebend gewesen sein. Wir können also das freisingische Gebiet abteilen in die officia vel predia, nach Landesteilen geordnet:

1. Pustertal: Innichen, Sillian.
2. Kärnten: Obervellach, St. Peter, Maria Wörth, Trixen.
3. Krain: Neusäß, Praschach, Fürten, Bayernamt, Gadmaramt, Sairach, Pölland, Chotäel, Affriach, Kärntneramt,

[1]) F R. A. l. c. n. 358.
[2]) F R. A. l. c n. 424.
[3]) z. B. officialis, judex, preco, nuncius.

Selzach, Ztirpniach, Zternitz, Ruden, Zeiritz, Lengenfeld, Zagrad.

4. Steiermark:[1]) Oberwelz, St. Peter am Kammersberg.
5. Niederösterreich: Ollern, Waidhofen, Rötenbach (officium), Holenstein (geteilt in parochia Gösting und parochia Holenstein), Ulmerfeld, Heibsch, Randeck, St. Peter, Holenburg, Enzersdorf (hofmarchia).

Als Verwaltungsbeamte in den freisingischen Besitzungen begegnen uns vor allem die Officiales, die Amtsvorsteher, denen die Inhaber der Schöffenämter (schephones) untergeordnet erscheinen. Sodann die verschiedenen Unterbeamten der Offizialen, darunter die Zehenner (decimatores,) sodann die Verwalter mit ihren Gerichtsdienern und Häschern (precones, scheregen), die Stadtrichter mit gleichen Dienstorganen, die Münzmeister, Mautner oder Zöllner, Förster, Bergwerksvorstände mit ihren Leuten, andrerseits die Burgpfleger oder Castellanne mit der betreffenden Mannschaft, mit Wächtern und Torwärtern (vigiles et janitores), denen die Torschließer oder Schlüßler (clavigeri) der bischöflichen Städte zur Seite stehen —, diese alle bilden das Ganze der bischöflichen Verwaltung. Ihren Sold beziehen diese Beamte aus ihren zu Lehen gegebenen Gütern oder kleinen Besitzungen, welche sie gegen geringen Zins und oft auch zinsfrei inne haben. So hat der officialis Hermann von Oberwelz[2]) 5 Joch, zahlt 13 Pfennige, $2^1/_2$ mensuras tritici, 13 mensuras siliginis, $2^1/_2$ Urnen Malz, 6 mensuras Hafer, 13 Pfennige Tagwerk- und Haarpfenning, dann im 7. Jahr für ein Schwein und Herwider 20 Pfennige, $^1/_2$ mens. in jedem Vogtrecht, 2 mens. Hafer und $1^1/_2$ Pfennige; er dient noch von anderen Gütlein, auch von einer Taferne (taberna) und den hiezu gehörigen Äckern $^1/_2$ Mark vom Hof, in welchem er wohnte, tritici 12 Pfennige, dann von einem andern Hof 3 Pfennige, von einer dritten Hube 3 Pfennige, von einem Garten (orto) 6 Pfennige, von Wiesen 17 Pfennige, von einer Mühle 1 Mark Pfennige, von den Äckern qui dicuntur sel 1 Mark. Andere officiales haben einen Hof mit wenig oder gar keinen Zins racione officii.

[1]) Hier gilt predium als viel kleiner denn das officium, weil es im Oberwelzer officium mehrere predia gibt.

[2]) F. R. A. II. 36. p. 350.

Eine besondere Aufgabe hatten die vigiles; sie [1]) mußten in Anwesenheit des Bischofs oder seiner Diener im Falle der Not den Wachdienst übernehmen, ebenso auch die Feldfrüchte zur Erntezeit überwachen, wofür sie einen Hof erhielten (area), von welchem sie aber 12 Pfennige dienen mußten.

Im Süden stand an der Spitze eines officium ein suppanus; [2]) dieser hat unter anderen die Aufgabe, nachzuforschen, von wem und wieviel Schweine vom predium in die Weide des Bischofs gelassen und dort geweidet wurden, und dafür den Zins zu sammeln. Aus dem Urbar von 1291 [3]) erfahren wir, daß der officialis um St. Michael die „Kärtner" besuchen müsse, dafür erhielt er von Jedem 1 Lokischmez und 1 mez. Korn, ein Brod, ein Huhn und dergleichen. Dem officialis ist hier der stifterius untergeben, welcher bei Anwesenheit des officialis 1 lagena vini darreicht. Bei Instituciones [4]) hubarum oder institutiones swaigarum müssen der sentenciator, vorsterius, nuncius, preco et ceteri officiales [5]) erscheinen. Der nuntius [6]) hat eine Hufe, bringt dafür Botschaften je nachdem das predium dessen Dienste bedarf, der perchmeister [7]) sammelt das „Bergrecht" (Geld für das Recht zum Weinbau) ein; der preco (Scherge) hat ebenfalls eine Hufe racione sui officii. Die mauterii et theleonarii, nautae, vorsterii, vigiles (custodes) castanearam et silvarum, vazzarius, haben ebenfalls racione officii eine Hufe inne. Der granator hat das Getreide einzusammeln, es zu verkaufen und den Erlös abzuliefern. Er sowohl, wie der officialis, der dreimal im Jahre ad placitandum [8]) umherzieht, sind verpflichtet, am Schlusse einer Prüfung, Rechnung (racionem dare) zu stellen. Eine besondere Erwähnung möge auch der weinpraust, [9]) prepositus vini finden, welcher die Ausfuhr und Einfuhr nach und von Bozen zu regeln hat und Rechnung über Weinabgaben führt.

[1]) F. R. A. l. c. p. 373.
[2]) F. R. A. l. c. p. 195.
[3]) F. R. A. l. c. p. 210.
[4]) F. R. A. l. c. p. 227.
[5]) Hier sieht man, daß das Wort ‚officialis' auch als Beamter überhaupt gebraucht wird.
[6]) F. R. A. l. c. p. 233.
[7]) F. R. A. l. c. p. 233.
[8]) F. R. A. l. c. p. 182, 191, 195.
[9]) F. R. A. l. c. p. 596.

Die Entlohnung dieser Beamten erfolgte wie bereits gesagt, durch Verleihung von Hufen gegen geringen oder gar keinen Zins, dazu mußten aber die Untertanen auch noch Naturalien oder Geld abliefern, so daß das Einkommen eines officialis, und überhaupt eines Beamten, für damalige Zeitverhältnisse nicht allzuschlecht erscheint. Daß hie und da auch Bedrückungen vorkamen, kann bei einem so schwerfälligen, von der Centrale so weit entfernten Verwaltungsapparat nicht Wunder nehmen.

In den freisingischen Besitzungen wird sehr oft das judicium (placitum) provinciale, lantgericht erwähnt. Abgehalten wurden diese „Landgerichte" (Landtaidinge) in den meisten Bezirken des Landes. Groß war auch die Menge der verschiedenen Landgerichtsherren,[1]) welche ihren Anspruch zur Ausübung der Landgerichtsbarkeit aus sehr verschiedenen Quellen ableiteten.

Der Landrichter war das Organ des Landgerichtsherrn, falls dieser seine Gerichtsbarkeit nicht in eigener Person ausübte, was ja beim Freisinger Bischof selten der Fall war. Das Landgericht wurde auch vom Pfleger der Herrschaft abgehalten. Dies scheint öfter der Fall gewesen zu sein, denn häufig begegnet man in den Urbarien den Ausdrücken: officialis [2]) tribus vicibus in anno placitabit; bei dieser Gelegenheit muß ihm der suppanus 1 lagenum vini am St. Georgstag und für die erste Mahlzeit Fleisch und Eier reichen, und für das zweite Essen Böcke und Eier. Beim zweiten Gerichtstermin (St. Michael) muß wieder für die erste und zweite Mahlzeit gesorgt werden; ebenso für den dritten Gerichtstermin (Mariä Reinigung, Lichtmeß). Der officialis kam zu Pferde, da Hafer geliefert werden mußte. Ihm untergeben ist der Centenar, Schultheiß (sculdhaiso, judex,[3]) subjudex) diesem wieder lictores, milites. Der öfter vorkommende postjudex, subjudex ist eine Unterobrigkeit, und zwar ein richterliches Organ der Exekutive. Er besorgt, soweit der Frohnbote ihm nicht zur Seite tritt, die richterlichen Ladungen und vollstreckt die richterlichen Er-

[1]) Luschin von Ebengreuth, Geschichte des älteren Gerichtswesens in Österreich ob und unter der Enns. Weimar 1879. S. 104.

[2]) F. R. A. II. 36. p. 182, 183.

[3]) Riezler, Geschichte Bayerns I, 752 hat judices identifiziert mit dem Schultheißen d. i. dem früheren Centenar, allerdings nur in Bayern und nur in einer gewissen Zeit!

kenntnisse. Er hat auch die Exekutive der Leibes- und Geldstrafen zu überwachen. Verwandt mit dem Amt des Nachrichters ist die Stellung, welche dem Frohnboten, Schergen, Büttel, preco, zukommt. Die Funktionen beider berühren sich oft. Er muß einfach die Befehle des judex zur Ausführung bringen, weswegen er oft kurz Diener des Richters servus, famulus judicis genannt wird. Er lebt von den Taxen und Sporteln, welche er bei Einhebung des Richterrechts oder anderen Gelegenheiten erhält. Die Ausführung entehrender oder verstümmelnder Strafen war Aufgabe des Henkers (Freimann, Haher, suspensor, Züchtiger) der allerdings nie in den Urkunden erwähnt wird.

Dreimal im Jahr kam der Richter zum Rechtsprechen. Neben dem Landgerichte kommen noch die Dorf- und Hofmarktgerichte in Betracht. Das Dorfgericht ist bloß auf das Dorf beschränkt, das Hofmarktgericht aber auf alle zu einem Herrenhof gehörigen Besitzungen.

Gewöhnlich[1]) kommen drei „Dinge" im Jahre vor, seltener erscheint die Zweizahl, welche sich gewöhnlich an die Festtage des hl. Georg und St. Michael anschließt. Wo noch ein drittes Banntaiding üblich war, dort wurde es gewöhnlich auf einen Winterfesttag, etwa Mariä Lichtmeß, Dreikönigtag, Fastnacht u. s. f. verlegt.[2]) Kleinere Gebiete begnügten sich mit einem jährlichen Banntaiding. Formell wurde hier immer abgefragt über die Grenzen der Gemeinde, die Ansprüche der Grundherrschaft, über das Herkommen in der Dorfgemeinde, über das Verhältnis zum Landgericht u. a., ebenso förmliche Antworten wurden dann auch gegeben. Bei dieser Gelegenheit wurden auch die dem Richter gebührenden Taxen und Gefälle eingesammelt.

Die allgemeine Zwangspflicht,[3]) dem Landesfürsten Heeresfolge zu leisten, galt nur bei Verteidigung des Landes gegen äußere Feinde oder beim Aufruhr gegen den Landesfürsten. Ihr unterliegen alle Landsassen, Bürger und Bauern.[4]) Will der

[1]) Luschin, l. c. p. 163.

[2]) F. R. A. l. c. p. 181, 182.

[3]) v. Krones, Verfassung und Verwaltung der Mark und des Herzogtumes Steier von ihren Anfängen bis zur Herrschaft der Habsburger. Graz 1897, in den Forschungen zur Verfassungs- und Verwaltungsgeschichte der Steiermark, p. 410.

[4]) Vgl. österreichisches Landrecht von 1235, § 45, 55.

Landesfürst eine Privatfehde ausfechten, oder einen Heerzug über das Landgemärke hinaus unternehmen, so darf er hiezu nur seine Eigenleute und Hörigen verwenden und auf die anderen Landsassen keinen Zwang ausüben, sondern ihren Waffendienst nur als einen freiwilligen, gegen Sold zu leistenden beanspruchen. Bei diesem Aufgebote hat der adelige Lehensmann (also nicht die Lehensleute des Bischofs von Freising) dem Lehensherrn Folge zu leisten oder die Heeresfolge mit der halben Gült abzulösen. Die Freisinger Untertanen müssen dafür Steuer zahlen (stiura marchfutter).

Was am Kriegsdienst oder Verteidigungsdienst bei den Freisingern Bischöfen besonders zu beachten ist, das ist das Burgenwesen. Burgen besaßen die Bischöfe von Freising zu Haberberg, Innichen, während auf Welsberg Lehensleute, die Herren von Welsberg, saßen, Heunfels, Ligöde, Thurn, Rotenfels, Lack, Michow, Preiseck, Klingenfels, Enzersdorf, Sachsengang, St. Peter in der Au, Ulmerfeld u. s. f. Diese Burgen bildeten eine Schutzwehr gegen feindliche Angriffe im freisingischen Gebiet. Sie waren stark befestigt und mit vielen Waffen, Verteidigungsgegenständen und Maschinen versehen,[1]) so daß man in der Burg stets einen festen Rückhalt gegen feindliche Überrumpelung hatte.

Von kleinen Anfängen im stillen Pustertale ausgehend, hat sich der freisingische Besitz ausgedehnt über die österreichischen, steiermärkischen, Kärnter- und Krainerlande. In weit schauendem Verständnis haben sich die Bischöfe des Hochstifts Freising an die Arbeit der Kolonisation in fernen Landen herangemacht und ihr Erfolg war ein glänzender. Sie haben kolonisiert, germanisiert und christianisiert. Ihre Kolonisatoren haben das Antlitz der Gegenden, in welche sie kamen, erneuert, aus wilden Forsten, unzugänglichen Urwäldern haben sie Wohnung für gesittete Menschen geschaffen. Sie haben als Bayern den neuerworbenen Landen ein bayerisches Gepräge aufgedrückt. Bayrischen Charakter hatte ihre Besiedlungsweise, bayerisch waren ihre Wirtschaftsfaktoren, ihre Gesellschaftsordnung und die Organisation der Grundherrschaften. Auch das Verwaltungswesen hatte sich nach bayerischen Muster entwickelt. So verdanken denn die Gegenden, in welchen das Hochstift Freising seine kolonisatorische Tätigkeit entfaltet hatte, diesen ihre Kultur und ihr sie stark und mächtig machendes Deutschtum.

[1]) F. R. A. II. 36. p. 69, 109, 110, 143.